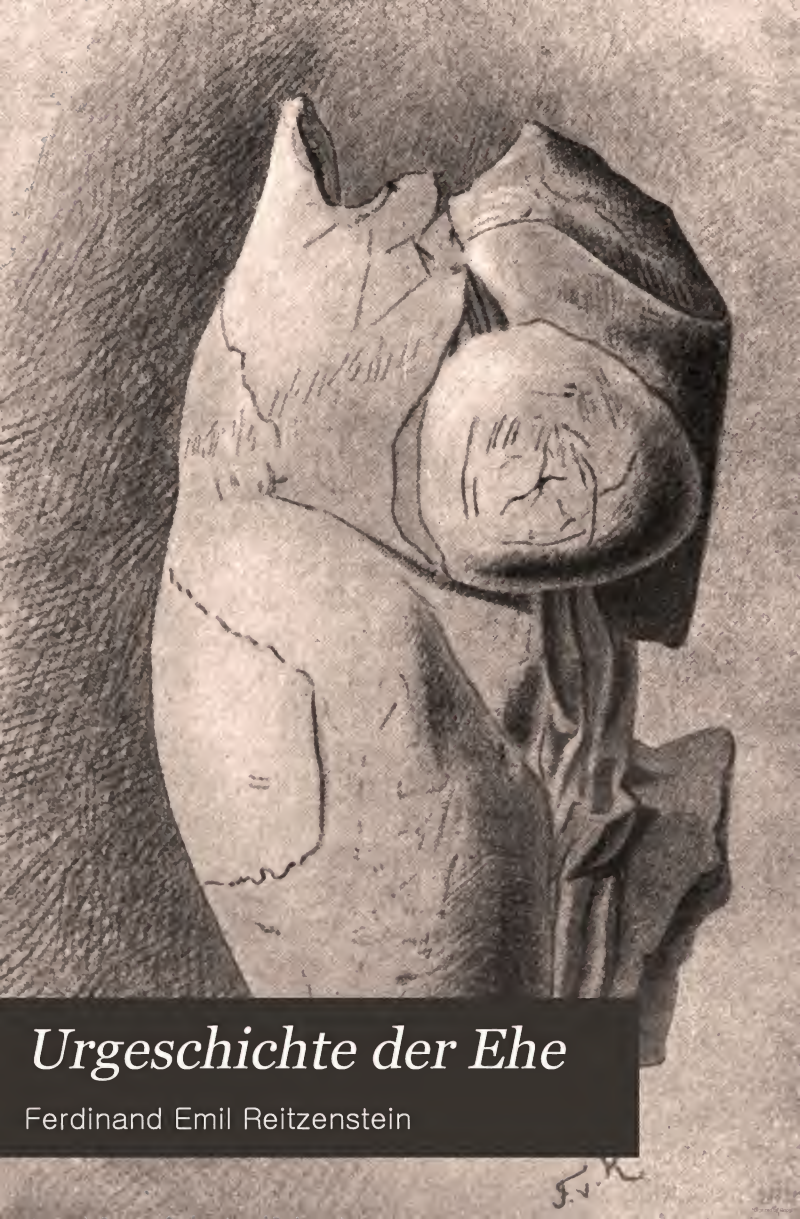

Urgeschichte der Ehe

Ferdinand Emil Reitzenstein

SOC. R 278 u

HARVARD UNIVERSITY

LIBRARY

OF THE

PEABODY MUSEUM OF AMERICAN
ARCHAEOLOGY AND ETHNOLOGY

TRANSFERRED FROM

Radcliffe College Library

Received 4/23/55

Urgeſchichte der Ehe.

Kulturgeschichte der Ehe

von

F. Freih. v. Reitzenstein.

Bd. 1. Urgeschichte der Ehe
„ 2. Entwicklungsgeschichte d. Liebe
„ 3. Kulturgeschichte der Ehe im Orient.

Weitere Bändchen in Vorbereitung.

Preis jedes Bändchens
geh. M 1.— = K 1.20 h ö. W.
fein geb. M 2.— = K 2.40 h ö. W.

Urgeſchichte der Ehe.

Ihre Bildung und ihr Entwicklungsgang

von

Ferdinand Freiherr v. Reitzenstein.

Mit zahlreichen Abbildungen.

Stuttgart
Franckh'ſche Verlagshandlung.

H.D. SOC. R 278 u
Transferred from
Radcliffe College Library
may 23 1958

47027
Frances Bell Peabody
Radcliffe College 1893-1894

Published 15th of February 1908. Privilege of Copyright in the United States reserved unter the Act approved March 3, 1905, by Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart.

▽△▽

Stuttgarter Setzmaschinen-Druckerei, G. m. b. H., Stuttgart.

Vorwort.

Verschiedentlich ist schon über die menschliche Ehe geschrieben worden, und man darf beinahe sagen: soviele Werke, soviele Ansichten. Und dennoch war die Hinzufügung eines neuen Werkchens sehr berechtigt. Im Mittelpunkte der Kulturgeschichte einerseits, wie der Sozialwissenschaft anderseits, steht das Verhältnis vom Mann zum Weibe, einem Marksteine gleich. Dieser Wichtigkeit entsprechend, ist von selbst jede Publikation auf kulturgeschichtlichem, völkerkundlichem und sozialwissenschaftlichem Gebiete ein neuer Stein für den Aufbau einer Geschichte der menschlichen Ehe. Und gerade gegenwärtig wachsen allerorten die interessantesten Ergebnisse völkerkundlicher Forschung förmlich aus dem Boden. Sie alle werfen ihre Schatten auf einen großen Teil der bestehenden Werke, die teilweise rein spekulativ, teilweise abhängig von religiösen oder sonstigen Ideen, teilweise mit einseitig veralteten Mitteln gearbeitet haben. Man hat häufig übersehen, daß Ehe und Geschlechtsverhältnis zwei völlig getrennte Begriffe sind, ja, man hat es vermieden, die Entwicklung des Geschlechtsverhältnisses richtig in Ansatz zu bringen. Der Moment, dies zu tun, ist heute günstig. Die Sexualwissenschaft hat sich einen äußerst breiten Boden erkämpft und ihn Stück für Stück einer alten Weltanschauung abgerungen, die sich in enger, von bureaukratischem Aktenstaub geschwängerter Luft erhalten hat. Dieser krankhafte Konservativismus mußte natürlich in erster Linie der freien Erforschung der Ehe gefährlich werden, denn in ihr erblickt man eine Art von unverletzlichem Heiligtume und bedenkt nicht, daß auch sie nur eine kulturelle Erscheinung ist und also auch deren Haupteigenschaft, die ewige Veränderlichkeit, teilt. Dies Werkchen rüttelt daran! Es will die Ehe ungeschminkt als das betrachten, was sie ist. So geht es aus von jenen uralten Statuetten paläolithischer Kultur Frankreichs, betrachtet die ähn-

lichen Erzeugnisse heutiger (sogenannter) Naturvölker und sucht so Verbindung mit moderner Sexualwissenschaft zu erlangen. Daß dabei sexuelle Fragen oft stark gestreift wurden, ist selbstverständlich, um so mehr, als diese Behandlung der Entwicklungsgeschichte der Ehe einen neuen, bisher nicht betretenen Weg einschlägt. Nur auf diesem Wege aber kann das Bändchen der Urgeschichte, d. h. eigentlich der Genesis der menschlichen Ehe, das werden, als was es der Verfasser dachte: eine Einführung in die Kulturgeschichte der Ehe und damit in die Kulturgeschichte überhaupt. Es stellt sich daher nicht auf den Boden unserer momentanen Moral, die eben nur die der gegenwärtigen Mode ist, sondern auf jenen freien, wissenschaftlich einzig richtigen Standpunkt, der das Tun und Lassen der Völker mit deren eigenen Augen ansieht. Solches können aber nur reife Geister, und für diese ist eben das Buch geschrieben.

Hier sei noch besonderer Dank ausgesprochen der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München, der K. Bibliothek und dem Museum für Völkerkunde zu Berlin.

Berlin, im Februar 1908.

Der Verfasser.

I. Die Grundbegriffe.

Wenn wir die Urgeschichte der Ehe behandeln, so erörtern wir damit eine der grundlegendsten Fragen der menschlichen Kultur überhaupt. Niemand wird bestreiten wollen, daß die ursprünglichsten Motive, die den Mann zum Weibe zogen, sexuelle (geschlechtliche) gewesen sind, weil sie es gewesen sein müssen. Wir können es für die älteste Zeit nicht beweisen, aber wir wissen es, denn wir selbst sind Endprodukte einer Kette sexueller Vorgänge, die uns beliebig weit in die Vorzeit zurückführt. Noch liegt dunkle Nacht über Herkunft und Art des Urmenschen (homo primigenius); sobald dann aber durch glückliche Zufälle der Schleier, der über die Urzeiten ausgebreitet liegt, stellenweise gelüftet wird, da treten uns deutliche Anhaltspunkte für das sexuelle Empfinden des Urmenschen entgegen, die so untrüglich sind, daß man nicht begreifen kann, wie gewisse Forscher auf die Idee verfallen konnten, ihm die starke Ausbildung dieser Empfindung abzusprechen. Nicht aus dem Zauberlande paradiesischer Märchen sank der Mensch herab in die Wirklichkeit, sondern aus tierischem Zustande, aus der durch Gesetze unbegrenzten Möglichkeit, seine Fähigkeiten zu gebrauchen, hat er sich emporgearbeitet zum Träger der Kultur.

Es war im Jahre 1890, als der Richter Piette in der Grotte zu Brassempouy-en-Chalosse zwei menschliche Statuetten aus Elfenbein fand, die wir der letzten Zwischeneiszeit zuschreiben müssen. Ein unermeßlicher Zeitraum trennt sie von unseren Tagen. Bedenken wir, daß nach Rückgang der letzten Vergletscherung die freigewordenen Gebiete nichts anderes waren als Steinwüsten und daß diese Steine erst langsam verwittern mußten, um zu Erdboden zu werden, so sind hunderttausend Jahre seit ihrem Verstreichen wohl eher zu wenig, als zu hoch angesetzt. Die Statuetten stellen also die ältesten Kunstwerke des Menschen dar, der teilweise einer negroiden (den Negern

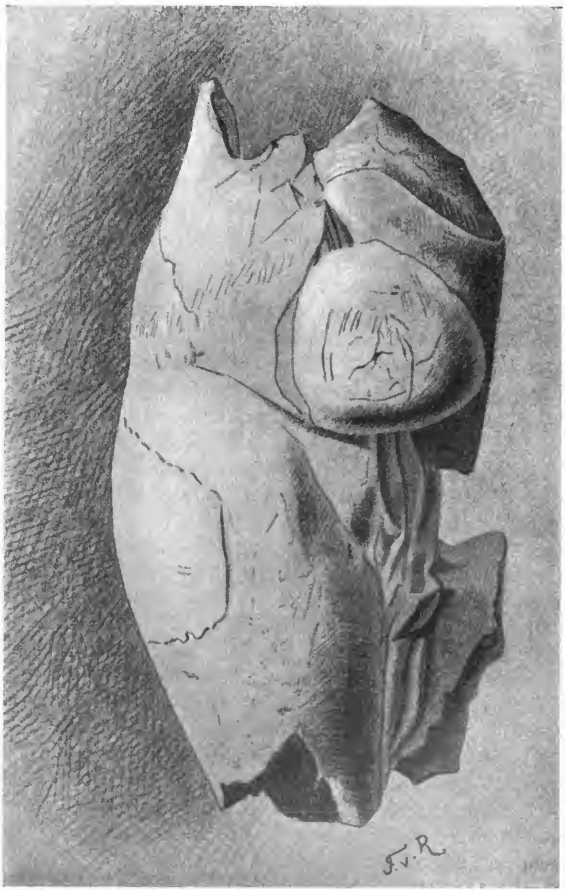

Abb. 1.

verwandten) Rasse angehörte. Bald gesellten sich zu den ursprünglichen Statuetten noch mehrere dazu, so daß Piette schließlich neun Rundfiguren sein eigen nannte. Sie sind sämtlich Darstellungen des Weibes. Bei der großen Wichtigkeit, die wir diesen ersten Kunsterzeugnissen menschlicher Tätigkeit beimessen, geben wir sie teilweise in Abbildungen wieder. Wir sehen Frauengestalten, die mit höchster Liebe und Hingabe gefertigt sind, Frauengestalten, die wir getrost als den vollendetsten Ausdruck der damaligen Kunst ansprechen dürfen. Und sein ganzes Können stellte der Urmensch lediglich und allein in den Dienst des Weibes; der gesamte ihm innewohnende Gestaltungstrieb konzentrierte sich in diesem einen Gedanken. Noch interessanter aber sprechen die uralten Statuetten, wenn wir sie genauer betrachten. Für alle ist eine starke Betonung der Geschlechtsorgane sofort in die Augen fallend, die sogar deutlich zeigt, daß sie das Weib als Geschlechtswesen darstellen. Bedenkt man, wie lange der damalige Mensch mit seinen primitiven Werkzeugen an einem derartigen Figürchen arbeiten mußte, dann geht man nicht fehl zu behaupten, daß es in erster Linie geschlechtliche Gedanken waren, die ihn beschäftigten und deren Stärke ihm die Ausdauer verlieh, das Ziel seiner Wünsche bildlich darzustellen. Als wichtigstes Figürchen tritt uns die sogenannte Venus von Brassempouy entgegen (Abb. 1). Das Fragment ist 8 cm lang und zeigt scharf ausgeprägte Steatopygie (enorme Schenkel und starke Hinterbacken bei hängender Brust und umfangreichem Unterleib); die Sexualorgane sind deutlich wiedergegeben. Ähnlich ist das Figürchen, dem Piette den Namen „Dolchgriff von

Abb. 2.

Abb. 3.

Brassempouy" gab; ihm fehlten von Anfang an Kopf und Arme, während Brüste und Unterleib äußerst ausgeprägt sind. Zur gleichen Gruppe gehört die 1896 entdeckte Statuette von Brassempouy, wenn sie sich auch durch geringeren Fettansatz unterscheidet. Zur zweiten Gruppe gehören eine Reihe schlanker Skulpturen, von denen besonders die sogenannte „Figur mit dem Gürtel" (Abb. 2 und 3) Beachtung verdient. Die Beine sind eng geschlossen, der Bauch flach mit äußerst stark gewölbtem mons veneris. Ganz ähnlich mag

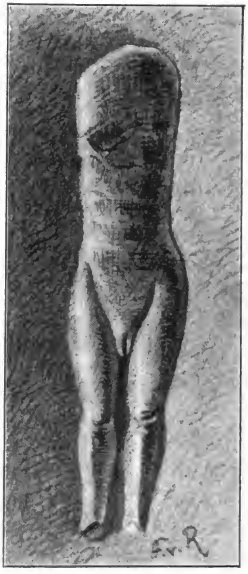

Abb. 5.

Abb. 4.

die Statuette gewesen sein, von der nur in Abb. 4 wiedergegebene Reste erhalten sind. Ein anderes Figürchen (Abb. 5), gefunden in Laugerie Basse (Coll. Marq. de Vibraye), besitzt sehr flache Brüste und Unterleib; trotzdem sind die Geschlechtsorgane geradezu übertrieben dargestellt. (Wahrscheinlich, wie die Statuette von Brassempouy stark longinymph gedacht.) An diese Rundfiguren reiht sich noch eine Zeichnung auf Rentierknochen,

die eine schwangere Frau zwischen den Füßen eines Renntiers vorstellt (Abb. 6). Sie gehört wieder deutlich dem steatopygen Typus an, und die Geschlechtsteile sind sichtbar gemacht, obwohl sie es der Lage nach nicht wären. Der Schöpfer dieser Werke kann nur der Mann gewesen sein, das Weib hatte kein Interesse, sich als Sexualwesen bildlich darzubieten; sah es sich doch nicht einmal veranlaßt, den Mann künstlerisch zu gestalten; das passive Weib hat auch dazu keine Impulse verspürt. Bekanntlich gilt dieses Verhalten bis zum heutigen Tage. Wie

Abb. 6.

unendlich viele Bearbeitungen des schönen Weibes aus der Feder berühmter Autoren liegen uns vor, und anderseits keine einzige des schönen Mannes, deren Verfasserin ein Weib wäre! Da liegt nun ohne weiteres die Frage nahe, galt dieses Nachträumen sexueller Empfindungen einem bestimmten Weibe oder dem Weibe überhaupt, denn in der Beantwortung dieser Frage liegt zugleich die Lösung der beiden Fundamentalfragen für eine Urgeschichte der Ehe: War der Mensch von Haus aus polygam oder monogam*) veranlagt, und seit wann be-

*) Monogamie (griech. Einweiberei) ist die geschlechtliche Verbindung eines Mannes mit einer Frau, im Gegensatz zur Polygamie (Vielweiberei), der Verbindung eines Mannes mit mehreren Frauen.

steht überhaupt der Begriff der Ehe, d. h. was ist als Ehe anzusehen? Mehr wie andere Erscheinungsgebiete der Kulturentwicklung beeinflußte den Werdegang der Ehe, sowie begreiflicherweise der Geschlechtsverhältnisse überhaupt, Aberglaube oder Religion, und das Verhältnis vom Mann zum Weibe die Wirtschaftspolitik, denn jene fanden in ihr den dankbarsten Boden für die Saat ihrer Macht, diese den Ausgangspunkt der wirtschaftlichen und staatlichen Ordnung. Auch das Christentum hat das Verhältnis vom Mann zum Weibe bekanntlich weit in seinen Bannkreis gezogen, ja es gab Zeiten und gibt sie zum Teil heute noch, in denen es nur jene Ehen als gültig ansieht, die von ihm geweiht sind. So darf es nicht wundernehmen, wenn den meisten Abhandlungen über die Ehe eine — oft scheinbar unmerkliche — christliche Färbung anhaftet. Die Forscher können sich großenteils aus den Bahnen der christlichen Moral, die die Monogamie als ursprüngliche und alleinberechtigte Eheform mit allen Mitteln stützen will, nicht lossagen. Sonderbarerweise gehören zu diesem Kreise noch Männer, die sonst längst von allen Voraussetzungen befreit zu sein glaubten, aber die christliche Moral ist eben weit tiefer eingedrungen als die christliche Methaphysik und Logik, und bei vielen ist sie überhaupt und ausschließlich die Moral im wahrsten Sinne des Worts. So nahm man zunächst die Ehe an sich, dann in zweiter Linie die Monogamie als ursprünglich an und erklärte jedes außereheliche Geschlechtsverhältnis sowie jede Polygamie für eine Degenerationserscheinung. Man bedachte dabei nicht, daß die Ehe ein wirtschaftliches Institut ist, wie wir bald sehen werden, das von dem Geschlechtsverhältnis an sich zu scheiden ist, wenn dieses auch innerhalb der Ehe selbstverständlich geworden ist, ja selbstverständlich werden mußte. Das sagt aber natürlich noch lange nicht, daß die Ehe ein Institut ist, das für den Geschlechtsverkehr geschaffen wurde. Die Verquickung dieser beiden Gebiete, die durch viele Religionen und die von ihnen geschaffene Moral genährt wurde, hat hauptsächlich das große Durcheinander auf unserem Gebiete geschaffen. Sobald sich der Leser diese Grundidee klarzumachen imstande ist, wird das als so schwierig verschrieene Problem der Urgeschichte der mensch-

lichen Ehe sich einfach und leicht vor seinen Augen entrollen. In Anbetracht dessen, daß die von der Religion und einer Reihe von Forschern vertretenen Begriffe die verbreitetste Ansicht darstellen, wollen wir mit deren Widerlegung beginnen und dann die Vorzeit der Ehe, ihre Entstehung und ihren Werdegang betrachten. Zunächst führt man die Keuschheit und Schamhaftigkeit ins Feld und scheut sich nicht, mit diesen Begriffen so zu arbeiten, als ob sie ursprünglich wären. Von Natur aus kennt der Mensch in bezug auf Nacktheit und geschlechtliche Fragen ebensowenig die Forderungen der Keuschheit wie die der Schamhaftigkeit. Beide Begriffe sind nicht primär (ursprünglich), sondern eine Folgeerscheinung der wirtschaftlichen und religiösen Lehren. Wenn Reisende berichten, daß auf Tahiti, bei den australischen Eingeborenen, auf Samoa, bei den Malayen der Philippinen usw. der Geschlechtsakt öffentlich vollzogen wird, wenn uns berichtet wird, daß die Frauen auf den Andamanen, in Kamtschatka und dergleichen öffentlich gebären, so ist das zwar Mangel an Schamhaftigkeit in unserem Sinne, gewiß, aber es ist keine Degeneration. Jene Völker stehen noch auf dem gesunden natürlichen Standpunkt, daß Geschlechtsverkehr, Zeugung und Gebären für die Weiterentwicklung des Menschengeschlechts ebenso notwendig sind als Essen und Trinken.

So berichtet Sir H. Johnston, „Kilimanjaro Expedition", S. 413: Die Massai, bei denen der Penis von ungewöhnlicher Größe ist, halten es für unanständig, dieses Glied zu verbergen und im höchsten Grade für anständig, es sehen zu lassen, sogar ostentativ. Bekannt ist die Anschauung der Griechen. So meldet Athenäus XIII, c 86, Persäus schreibe, daß die Thessalierinnen bei Gastmählern nackt oder nur mit sehr wenig Bekleidung tanzten. Ebenso c 20, daß die Mädchen von Chios nackt mit den Jünglingen im Gymnasium rangen, was ein herrlicher Anblick gewesen sei, und IV c 3, daß beim Hochzeitsfest des Karanos die makedonischen weiblichen Artisten ihre Kunststücke nackt vor den Gästen aufführten. In seinem Werke „Deipnosophistai" berichtet der gleiche Verfasser nach Theopompus Buch 43, es sei bei den Tyrrheniern Gesetz, daß alle ihre Frauen ihnen gemeinsam ge-

hören und daß diese Frauen die größte Sorgfalt auf ihren Körper verwendeten und häufig gymnastische Übungen in völlig nacktem Zustande inmitten der Männer, sogar miteinander, betrieben. Auch gilt es keineswegs als Schande, sich nackt zu zeigen oder irgendwelche geschlechtliche Akte im Freien an sich vornehmen zu lassen oder selbst vorzunehmen und dabei gesehen zu werden. Es ist vielmehr so des Landes Brauch, und sie sind weit entfernt, ihn für einen schamlosen zu halten. Nach Justinus III 15 vollzogen Krates und Hipparchia ihre Ehe im Beisein vieler Zuschauer, und Laktantius sagt, daß so etwas häufig vorkam. Plato bemerkt in seiner berühmten „Republik", Buch V: „Der Gedanke, daß Mädchen bei den Ringkämpfen nackt mit Männern ringen ... würde heute wahrhaft lächerlich erscheinen ... Es ist noch nicht lange her, daß es hier für lächerlich und entehrend galt, wenn sich ein Mann nackt sehen ließ. Dann, als erst die Kreter und hierauf die Lakedämonier gymnastische Spiele zu treiben anfingen, machten sich die Witzbolde im übrigen Griechenland darüber lustig. Wenn ein Mann es komisch findet, daß Frauen unbekleidet Gymnastik treiben als ein Mittel, vollendete Form zu zeigen, so ist sein Spott nur „eine unreife Frucht am Baume der Weisheit". Mitford („Tales of old Japan", 1871) bemerkte im Gespräch mit einem Herrn aus Japan, daß wir es für unanständig hielten, wenn beide Geschlechter ihre Bäder und Waschungen gemeinsam vornähmen. Er zuckte die Achseln und antwortete: „Ach, die westlichen Leute haben solche geile Gedanken."

Wenn die jungen japanischen Mädchen sich mit Wunderschachteln beschenken, aus denen ein rosenrot gefärbter Phallus hervorspringt, so sehen wir, daß auch ein hochkultiviertes Volk zu anderen Ansichten über das, wessen man sich zu schämen hat, kommt wie wir. Wäre das Schamgefühl primär, dann müßte es sich bei allen Völkern ähnlich sein. Es kann hier nicht der Platz sein, auf diese Frage näher einzugehen, wir werden später sehen, wie sich das Schamgefühl erst im Laufe der Zeit entwickelt hat. Die Grundursachen sind verschiedene. Zunächst knüpft es sich an die reflektorische Erscheinung des Errötens, die durch das Angstgefühl hervorgerufen wird — bekanntlich

ist das Schamgefühl im Dunklen, wo man weiß, daß andere das Erröten nicht merken, viel geringer —, ferner an das Gefühl, Widerwillen zu erregen (bei vielen Naturvölkern durch die Vaginalsekretion), sowie an den auch bei Tieren auftretenden Faktor der geschlechtlichen Verweigerung, der besonders den weiblichen Wesen in Gestalt des Abwehrungstriebes innewohnt. Genährt wurde das Schamgefühl aber besonders durch die Kleidung, die ursprünglich zwar nicht den Zweck hatte, zu bedecken, aber doch allmählich so aufgefaßt wurde. Die Kleidung ging aus dem Schmuck hervor, hatte also ursprünglich den Zweck, die Blicke des anderen Geschlechtes anzuziehen. Noch heute tragen Naturvölker Gürtel, Perlschnüre, Bänder, Muscheln usw., die geradezu auf die Geschlechtsorgane aufmerksam machen. So etwa wie auf unserer Abb. 7, die ein Mtussimädchen (vom Ostufer des Kiwu) zeigt. Die Perlschnur will sicherlich alles andere eher, als verhüllen. Diesen gleichen Gürtel zeigt ein Bronzefigürchen aus Verona (Abb. 8), sowie Abb. 9 ein Figürchen aus Klein-Zastrow bei Greifswald, das außerdem noch einen Halsring angedeutet zeigt und etwa dem Jahre 500 v. Chr. angehört.

Abb. 7.

Darin liegt auch die psychische Begründung des Gürtels der Aphrodite. Aus dem Schmucke heraus entwickelte sich die Bekleidung selbst. Sie wurde, da sie zumeist mit Kosten verknüpft war, ein Zeichen der Vornehmen; noch auf altägyptischen Bildern sind die Sklaven stets nackt. So war allmählich das Un-

Abb. 8.

bekleidetsein ein Zeichen der Unterwürfigkeit geworden.

Andere scheinbare Verdeckungsmittel der Geschlechtsteile dürften gesundheitliche Gründe haben. So kann von einem „Verdecken" bei den Feuerländerinnen keine Rede sein, wie deutlich aus Hyades und Deniker „Mission scientifique au Cap Horn", Bd. VII S. 239—347 hervorgeht, wo es heißt: „Die Frauen der Feuerländer tragen ein kleines Stückchen Fell, das zwischen den Schenkeln befestigt und beim ehelichen Umgang nur beiseite geschoben wird."

Alle diese und noch viele andere Gründe schufen das Schamgefühl, sich nackt zu zeigen oder sich mit geschlechtlichen Dingen zu befassen; es ist also eine Betätigung der jeweiligen Sitte und Mode und muß infolgedessen für unsere Untersuchung ein für allemal ausgeschaltet werden.

Das gleiche gilt vom Keuschheitsbegriff, der noch später auftaucht als das Schamgefühl, ein Begriff, den der größte Teil der Völker nicht nur nicht kennt, sondern sogar verabscheut, wie wir im weiteren Verlauf dieser Darstellung sehen werden. Auch hier hat man von Entartungserscheinungen gesprochen, ohne zu bedenken, daß Völker, die in gesunder und stetiger Vorwärtsentwicklung begriffen sind, niemals auf einem kulturellen Hauptgebiete zu gleicher Zeit degene-

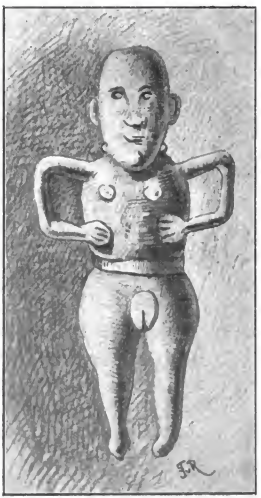

Abb. 9.

rieren können. Derartige Erscheinungen können vielmehr nur dort eintreten, wo bereits völliger Stillstand in der kulturellen Entfaltung eingetreten ist. Die Entwicklungslehre ist den Vorkämpfern religiöser Weltanschauung selbstverständlich ein Dorn im Auge, da sie das Paradiesmärchen vernichtet hat. So klagt Schneider in seinen „Naturvölkern" darüber, daß „jene schönverzierte und tiefsinnige Initiale der biblischen Urgeschichte dem häßlichen Bilde eines affenartigen Wilden weichen müsse, der an der Spitze der materialistischen Urgeschichte sich als Lehrer der Zivilisation spreizt"!!

Und sonderbar, so sehr gerade die evolutionistische Weltanschauung der ursprünglichen Monogamie widerspricht, stützt sich gerade auf die Erforschung der Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Tier, die die Grundlage der Entwicklungslehre waren, auch eine Reihe teilweise sehr ernst zu nehmender Forscher, um der Monogamie die Priorität zu sichern. Wir nennen nur Bastian, Starcke und Westermarck. Besonders des letzteren „Geschichte der menschlichen Familie" hat großen Einfluß erlangt; Starckes „primitive Familie" geht trotz großen Fleißes oft sehr unwissenschaftlich zu Werke, was sich schon daraus zeigt, daß er fortwährend bei Urvölkern von „Unzucht" und dergleichen spricht, also die christliche Moral als absoluten Ausgangspunkt seiner Urteile annimmt. Diese Forscher stützen sich darauf, daß das monogamische Verhältnis schon bei einzelnen Tieren vorhanden ist, folglich könne der Mensch, der doch an der Spitze der Tiere steht, nicht primitivere Grundformen seiner Ehe gehabt haben.

Dieser Schluß ist äußerst unlogisch; zunächst müßten die am höchsten stehenden Tiere demnach die Träger der vollendetsten „Eheform" sein. Westermarck führt aber vor allem die Vögel an und bemerkt, daß bei ihnen der geschlechtliche Verkehr von sehr innigem Charakter ist, da Männchen und Weibchen nicht nur während der Brutzeit, sondern auch nachher vereint bleiben. Eine große Reihe höherstehender Tiere kennen aber diese monogame Neigung ganz und gar nicht, während sie bei einigen hochstehenden Affen wieder vorhanden zu sein scheint. Gerade aus dieser Lückenhaftigkeit sieht man, daß erst die Lebensverhältnisse diese Tiergattungen dazu brachten, sich dauernd zu

paaren; es fehlt auch tatsächlich nicht am logischen Mittelgliede, denn ein großer Teil bleibt nur so lange beisammen, bis die Jungen selbständig geworden sind. Logischerweise fehlt diese monogame Neigung auch so ziemlich allen unseren Haustieren, die durch die Lage der Dinge der Sorge um ihre Jungen überhoben sind. Sollen diese etwa „degeneriert" sein? Hunde, Katzen, Rinder, Pferde, Tauben, Hühner usw. leben agamisch (= ohne Ehe, in freiem Geschlechtsverkehr) oder polygamisch.

Wir sehen also, dort, wo das Tier in monogamischem Verhältnisse zum Weibchen steht, gilt dasselbe, wie wir es beim Menschen sehen werden, es kam erst durch eine gewisse Entwicklung dazu. Überhaupt, wollte man annehmen, daß der Mensch als an der Spitze des Tierreiches stehend alle Ergebnisse von dessen Entwicklung in sich vereinigen müsse, dann müßten folgerichtig *Säugetiere* auch in allem und jedem *über etwa den Insekten* stehen.

Betrachten wir aber die „kulturelle" Durchbildung des Ameisenstaates, sehen wir seine Organisation, seine Bauten, den Hochzeitsflug an, beobachten wir, wie die Männchen nach Erledigung ihrer Pflicht zugrunde gehen, die Weibchen von den Arbeitern eingefangen und nach der Behausung gebracht werden, wie sie Blattläuse züchten, Ernten halten, wie sie aus fremden Stämmen „Sklaven" rauben, wie sie Gäste bewirten und Ackerbau treiben, oder Pilze züchten, dann müssen wir doch deutlich erkennen, daß die „*kulturelle*" *Reihe*, in die wir die Tiere gliedern können, eine ganz andere ist als die naturgeschichtliche; denn eine derartig hohe Entwicklung, wie sie bei den Ameisen besteht, fehlt den Säugetieren fast völlig. Entsprechend diesen Verschiedenheiten lassen sich bei den Tieren auch alle Arten von „Ehen" feststellen, wenn man sich die Mühe nimmt, und deshalb kann das *Tier nicht als Beweis* dienen. Wenn die gleiche Gruppe von Forschern behauptet, daß die Monogamie schon von vornherein im Sinne der Natur gelegen sei, weil nahezu die *gleiche Anzahl der beiden Geschlechter* geboren werde, so ist auch das kein stichhaltiger Grund, weil einerseits mit demselben Rechte daraus auf einen agamischen (ehelosen) Zustand geschlossen werden kann, wie auf

einen monogamischen, und anderseits gerade diese Gleichheit in der Zahl der beiden Geschlechter an sich nicht über alle Zweifel erhaben ist und durch die Lebensweise bei Urvölkern wohl nie vorhanden war.

Auch Schwierigkeiten des Haushaltes und der Eigentumsverhältnisse werden ins Feld geführt. Sie sind hinfällig, weil von einem Haushalt erst die Rede sein kann, wenn der Begriff des Eigentums vorhanden ist, und gerade dieser Begriff ist erst geworden. Wie ganz unlogisch überhaupt seitens der Vertreter der monogamischen Theorie zu Werke gegangen wird, zeigt Starcke, der auf Seite 275 wie folgt schließt: Der natürliche Mensch kümmert sich an sich nicht um die Ernährung seiner Frau; da ihm persönlich aber ein Weib zur Erledigung seiner wirtschaftlichen Bedürfnisse reiche, so habe er gar keinen Grund, sich mehr Frauen zu halten.

Dieser Schluß widerlegt sich von selbst; denn ein Mann, der sich in gar nichts um das Weib, das ihm die Wirtschaft führt, kümmert, der nicht einmal für ihre Ernährung sorgt, wird sich im geschlechtlichen Verkehr nicht auf dieses Weib beschränken. Er wird überhaupt kein Interesse daran haben, ob ihm heute dieses oder jenes weibliche Wesen seine Nahrung zubereitet. Das ist dann aber ganz und gar keine Monogamie, geschweige denn eine Ehe!

Überhaupt ist das wahre monogamische Verhältnis des Mannes zum Weibe von Liebe abhängig. Nun ist aber wissenschaftlich feststehend, daß Naturvölker die psychische (seelische) Liebe überhaupt nicht kennen; alles was sie zum Weibe zieht, ist ein rein physischer (körperlicher) Drang, der in dem Augenblick endet, da er sein Ziel erreicht hat. Diese physische Liebe gibt es auch bei uns, aber sie wünscht nie in dauernden Besitz eines Weibes zu gelangen; sie führt entweder zur Agamie oder im günstigsten Fall zur Polygamie.

So schreibt Zöllner in seinen „Forschungsreisen in Kamerun", II. S. 69: „Der Neger liebt, wie er ißt und trinkt. Aber ebensowenig wie einen schwarzen Feinschmecker habe ich jemals einen Neger gesehen, welcher der Wollust eine idealere Seite abzugewinnen vermocht hätte", und: „Niemals, tatsächlich niemals, hört man dort von einer Liebesgeschichte. Die Negerin

besitzt niemals einen Schatz weder in ganz jungen Jahren, noch nach der sogenannten Verheiratung."

Nur wahre Liebe kann den Mann an ein Weib fesseln. Auch für die Vertreter der Entartungshypothese liegt darin ein schlagender Gegenbeweis. Denn gesetzt auch, die Naturvölker wären von der Monogamie wieder abgekommen und in „Unsittlichkeit" (!) versunken, die Liebe hätte bei ihnen niemals mehr verschwinden können, die als höchster Ausdruck der Sympathie der Geschlechter sich im Gefolge der Monogamie hätte entwickeln müssen.

Den stärksten Beweis für die monogamische Urform aber findet Westermarck in der Eifersucht, die sowohl bei höheren Säugetieren als bei den primitivsten Menschen eine große Rolle spielt. Auch dieser Grund ist nicht stichhaltig. Ähnlich wie das Schamgefühl ist Eifersucht keine primäre Äußerung; auch sie ist abhängig von kulturellen Entwicklungen. Vor allem aber kann das Vorhandensein einer seelischen Gegenströmung gegen einen Vorgang kein Beweis dafür sein, daß dieser Vorgang ursprünglich nicht herrschend war. Im Gegenteil, das Eifersuchtsgefühl hat sich erst gebildet infolge der Entwicklung zur Monogamie, wobei sie später allerdings wechselweise auch für die Durchbildung des monogamen Verhältnisses zwischen Mann und Weib fördernd mitwirkte. Dies alles kann jedoch erst von dem Augenblick an gelten, wo das Besitzgefühl völlig ausgebildet war; denn solange der Mensch nichts sein eigen nannte und auf dem Standpunkte des „omnia mea mecum porto" (alles Meinige trage ich bei mir) stand, hatte er keinen Grund, eifersüchtig zu sein.

Große Vorsicht ist aber auch bei der Heranziehung von Gepflogenheiten einer Reihe von Naturvölkern geboten. Die Vertreter der Entartungshypothese zählen zahlreiche Beispiele für ihre Ansicht bei primitiven Völkern auf; aber ihre Berichterstatter sind einerseits Schiffskapitäne, die mehr oder minder jene Völker durch die Brille ihrer Hausethik betrachten. In Deutschland tat dies sogar der größte Teil der Reichstagsabgeordneten und eine Reihe großer Tageszeitungen bei dem im Frühjahr 1907 spielenden Kamerunner Mädchenhandel, ohne zu bedenken, wie unendlich lächerlich sie sich selbst

in den Augen des primitivsten Bewohners von Kamerun machen, denen unsere Moral ebensowenig gut erscheint, wie uns die ihrige. Der Weiberverkauf hört von selbst auf, sobald sich die Kultur so weit hebt, daß er nicht mehr zu ihr paßt. Ihn vorher mit Gewalt zu verurteilen, erregt nur Unwillen unter den Eingeborenen und führt zu Aufständen. Es fehlt eben jenen Schiffskapitänen sowohl wie unseren Moralfanatikern jede psychologische Schulung und jede wissenschaftliche Beobachtungskunst. Anderseits berichten Missionare, die von vornherein unter der Zwangsidee leben, ihre dogmatischen Ansichten und den gesamten Offenbarungsglauben auf der ganzen Welt vertreten zu finden.

Treffend bemerkt Roskoff: „Die Befangenheit des kirchlichen Dogmatismus macht zur unbefangenen Beobachtung und Beurteilung der religiösen Erscheinungen bei anderen Völkern untauglich." Das gilt auch für die Ethik dieser Völker.

Sehr richtig sagt Starcke in „Die primitive Familie", S. 7: „Die Degenerationstheorie ist nichts, wenn sie eine Erkenntnis nicht zu geben vermag; nun bedeutet sie aber einen prinzipiellen Bruch mit aller und jeder Erkenntnis der Entwicklung der Menschheit" . . . „Die Progressionstheorien sind mit der Organisation unseres Denkvermögens in Übereinstimmung; die Degradationstheorie aber würde nur eine völlige Resignation des Erkennens aufbürden."

Wir müssen den Gegnern den Nachweis tatsächlich erfolgter Entartung geschichtlicher oder gar vorgeschichtlicher Völker zuweisen und, solange dieser nicht erbracht ist, an der Meinung festhalten, daß wir uns von ehelosen Zuständen zur Ehe und innerhalb dieser von der Vielweiberei zur Einweiberei emporgearbeitet haben, wie Hellwald sich ausdrückt.

II. Die Agamie

(Ehelosigkeit mit freiem Geschlechtsverkehr.)

a) Die allgemeine Agamie.

Im vorstehenden Kapitel haben wir erkannt, daß die Degenerationshypothese unhaltbar ist, daß mithin die monogamischen Beziehungen zwischen Mann und Weib nicht die ur-

sprünglichen sein können. Dementsprechend haben an die Spitze unserer Betrachtung die primitivsten Geschlechtsverhältnisse zu treten. Wir können aber ferner mit größter Sicherheit behaupten, daß die Antwort auf die Frage, die wir im vorigen Kapitel aufgeworfen haben, ob die Bildnereien von Brassempouy einem bestimmten Weibe oder dem Weibe überhaupt gelten, im gleichen Sinne abzufassen ist. Seiner ganzen sonstigen Erscheinung entsprechend, konnte der damalige Mensch kein psychisches Liebesgefühl besitzen, mithin hatte er auch keinen inneren Impuls in sich, der stark genug gewesen wäre, ihn während der sehr langen Zeit, die er zur Herstellung eines solchen Figürchens benötigte, an ein Weib zu fesseln. Seine Darstellungen gelten also dem Weibe als solchem überhaupt, und er stellte bei der starken Betonung der Geschlechtsorgane — wenn wir so sagen dürfen — die Personifikation des erotischen Momentes im Weibe dar.

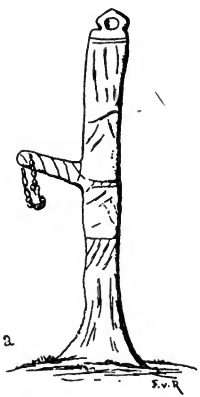

Abb. 10 a.

Abb. 10 b.

Jene Menschen der Urzeit waren ebenso stark, ja vielleicht noch stärker sexuell veranlagt, als sie Jäger waren — eine Veranlagung, die wir auch bei vielen heutigen Völkern noch treffen. So mag z. B. nur an die Ainos erinnert werden, die in ihren Kirchhöfen durch die Denkmäler lediglich Mann und Weib unterscheiden und diese Unterscheidung auf dem natürlichsten Weg, nämlich durch Darstellung der Geschlechtsteile, bezwecken. Siehe Abb. 10, die die Grabmäler der aus Sachalin eingewanderten Ainos in Thuishikari wiedergibt, wobei a den Mann, b die Frau bedeutet.

Dabei erscheint der Mann in ebenso hohem Grade sexuell

aktiv, wie das Weib sexuell passiv. Aus dem Boden dieses Geschlechtslebens heraus konnte sich also auch die Ehe nicht entwickeln, jene Zeit war demnach ehelos, was auch einzig und allein in den Rahmen der übrigen damaligen Kulturerscheinungen paßt. Treibende Momente dafür, daß ein dauerndes Band zwischen Mann und Weib geknüpft wurde, waren also nicht vorhanden; was die beiden Geschlechter gegenseitig anzog, waren geschlechtliche Triebe.

Betrachten wir nun nach Feststellung dieser Begriffe zur Gewinnung neuer Merkmale eine Reihe von anderen Beispielen. Zunächst müssen wir uns über die Stärke des Sexualgefühles klar werden. Schon im vorigen Kapitel haben wir gezeigt, daß der Mensch mit Hilfe des Schmuckes jene Teile seines Körpers, die eine sinnliche Wirkung ausüben sollen, hervorhob. Auch beim Tiere ist, wie Darwin „Abstammung des Menschen und die nationale Zuchtwahl", S. 87, 363, 393 usw. zeigt, der Spieltrieb vorhanden. Er ist teilweise weiter nichts wie der Versuch, auffallend auf das Weibchen zu wirken. Die australischen Laubenvögel z. B. bauen auf ihren Spielplätzen kleine Lauben für die Vorführung ihrer Liebespantomimen. Hier machen sich beide Geschlechter gegenseitig den Hof. Dort bergen sie auch allerlei bunte Sachen, die sie beständig ordnen und im Schnabel umhertragen. Dabei nimmt das Männchen, wenn es eine Zeitlang dem Weibchen nachgejagt ist, eine bunte Feder oder ein auffallendes Blatt in den Schnabel, um in seinem Schmucke den Abwehrtrieb des Weibchens zu überwinden. Ähnlich fand Dupont („L'homme pendant les âges de la pierre dans les environs de Dinant-sur Meuse", II. 156 ff.) in dem paläolithischen (der älteren Steinzeit angehörigen) Höhlen Belgiens eine Reihe bunter und auffälliger Gegenstände, so Eisenocker, violette Fluorinkristalle, Tierzähne, Elfenbeinplättchen, Gagat und Schiefer, Stalaktiten, Muscheln usw., die in der Mitte durchbohrt waren, um zum Anhängen zu dienen. Der geriebene Ocker aber war für Bemalung des Körpers bestimmt. Schon im alten Ägypten trugen die Mädchen den sogenannten Rachat, einen den Unterleib umfassenden Riemen, von dem wieder feine Riemchen in verschiedener Länge herabhängen, während die verheirateten Frauen ein Kleid trugen. Daß jene Riemchen

die Geschlechtsorgane nicht bedecken sollten, geht daraus hervor, daß man dem Weibe das Kleid gibt. Die Anziehung des Blickes mittelst dieser Riemchen wird durch einen Bericht erklärt, den Dr. Stephan in seinen „Beiträgen zur Psychologie der Bewohner von Neupommern" (im „Globus", Bd. 88, 1905, S. 205 ff.) veröffentlicht. Er schreibt:

„... Das erinnert mich an eine ebenso lustige Szene, als Aboko unter dem Gelächter der anderen Barriai zeigte, wie allerliebst kokett die Barriai-Schönen ihre primitiven Blätterschürzen mit den Knien aufzuwerfen wissen. Sie flatterten und raschelten wie Spitzen und Seide und werden wohl auch ebenso gut ihren Zweck erfüllen."

Dieses Anziehungsmittel führt uns ohne weiteres auf ein anderes hinüber, bei dem ebenfalls das Weib aus seiner Passivität heraustritt; wir meinen den Tanz. Sein Ursprung ist völlig erotisch, und wir können auch unseren heutigen Bällen dieses Moment nicht absprechen. Schon das Tier kennt den Tanz in seiner geschlechtlichen Wirkung. Das Felshuhn (Rupicola aurantia) errichtet Tanzplätze. Wir können aber tagtäglich das gleiche Moment bei Tauben und dergleichen beobachten. Von den Mädchen der Pebasindianer wird ebenso viel Zügellosigkeit bei ihren Tänzen berichtet, wie bei den Töchtern Tahitis Mutwille, und die gemeinschaftlichen Tänze der Vitiinsulaner werden von erotischen Gesängen begleitet. Das große Kaorofest der Watschandi Westaustraliens gipfelt in einem Tanze der Männer um eine Grube, die mit Gebüsch umgeben ist und die Vagina darstellt. Schließlich stoßen sie unter Absingung von Liedern ihre Speere herein. Der Unterschied zwischen den Tänzen der Männer und der Weiber beruht also darin, daß diese lediglich eine symbolische Darstellung des Paarungsaktes sind, während erstere besonders der Werbung und der Überwindung des Abwehrtriebes des Weibes dienen.

Unter die Anziehungsmittel gehört auch die sexuelle Osphresiologie, d. h. die Beziehungen des Geruchssinnes und der Gerüche zur Geschlechtstätigkeit. Auch sie wirken vom Tiere bis zum Kulturmenschen. Selbst die unzivilisierten Völker kennen genau die Wirkung der Wohlgerüche, die sie übrigens sehr lieben. Dr. Stephan berichtet im „Globus", 88, 1905,

S. 205, daß ihm ein gewisser Kaloga von der Frenchinsel Kumba in naiver Weise den Grund dafür nannte: „Woman he like ‚puss-puss“, d. h. er (der Wohlgeruch) reizt die Weiber zur Liebe.

Noch weiter gehen Locktöne und Locklieder. Die Locktöne in der Tierwelt sind allbekannt und brauchen wohl nicht eingehender erwähnt zu werden. Von besonderem Interesse aber sind sie bei Naturvölkern. Ebenfalls Dr. Stephan führt in der obenerwähnten Arbeit zwei schöne Beispiele dafür an. Ein gewisser Aguru zeigte zwei Liebeszauber. Ein Blatt des Baumes Sassa (Calophyllum inophillium) wird der Länge nach über die Mittelrippe gebogen und zwischen die Lippen gebracht. Bei heftigem Einatmen entsteht ein gellender Ton, der das Weib (taine von ta taino schlafen) anlockt. Folgt sie dem Rufe, und das scheint die Regel zu sein, dann wird der Zauber in den Sand getreten, damit sie es nicht sieht. Ein andermal zupfte er mit dem Daumennagel einen Schnepper aus einer Galipnußschale mit schlitzartiger Öffnung, die einen ähnlichen Ton erzeugt wie das Krikri-Spielzeug. Seine schmelzende Haltung, sein lüstern-verliebter Mund und sein schmachtender Augenaufschlag waren von überwältigender Komik.

In den Locksliedern haben wir die primitivsten Anfänge einer Art von Liebespoesie vor uns. Sie kommen verhältnismäßig häufig vor, teilweise mit zauberartigem Beigeschmack, teilweise ohne solchen. C. Hoßfeld teilt uns in „Globus“, Bd. 88, solche Liedchen mit, z. B.:

„Als die Mama Mtoro Mais
Stampfte mit dem Stößel,
Ward verdorben mein schönes Kleid.
Schadet nichts, mein reicher Herr
Kauft mir schon ein neues Kleid.“

Noch bezeichnender ist ein anderes Verschen, das Prof. Andree im „Korresp. d. d. Ges. f. Anthrop.“ veröffentlicht. Hier singen die kleinen Papuamädchen der Bogadjim in Deutsch-Neuguinea bei hellen Mondscheinnächten Liedchen, in denen sie die Knaben zu Liebeleien auffordern.

„Der Mond ist da.
Auf zum Strand!
Auf zum Kosen!

Auch die Fische gehen spazieren.
Auf zum Strand!
Auf zum Kosen!

Und genau wie die prähistorischen Bewohner Südfrankreichs bilden die heutigen Naturvölker ihre Skulpturen mit starker sexueller Betonung. Bastian („Der Mensch in der Geschichte", III. 308) sagt uns von den Yumos am Colorado, daß sie zum Spielen Figuren kneten, deren Geschlechtsteile sie besonders deutlich bilden. Die Abb. 11—19 zeigen derartige

Abb. 11.

Abb. 12.

Figuren von Naturvölkern verschiedener Erdteile und aus frühgeschichtlicher Zeit (zumeist nach Originalen des Museums für Völkerkunde in Berlin). Abb. 11 führt uns eine männliche, sehr bezeichnende Figur von der Nordküste von Deutsch-Neuguinea vor, während Abb. 12 eine longinymphe weibliche Holzfigur der Urua (Afrika) zeigt, die ihre beiden Hände auf ihre Brüste legt, ein Moment, das auch frühgeschichtliche Figuren,

Abb. 13.

so Abb. 13, Goldschmuck von der phönik. Nekropole Tharros (Sardinien) aufweisen.

Andere Schnitzereien gehen weiter, so das auch kunstgeschichtlich sehr interessante Ahnenfigürchen von der Osterinsel, Abb. 14*) das die eine Hand unter die Brust, die andere gegen die Geschlechtsteile legt,

Abb. 14.

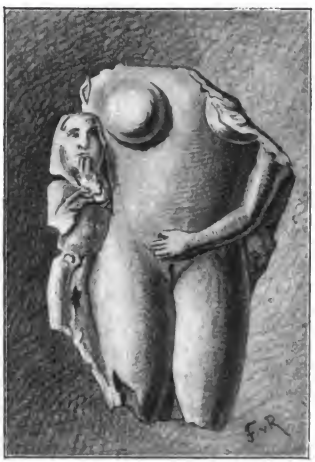

Abb. 15.

um darauf hinzuweisen, eine äußerst häufige Art der Darstellung. Wohl will das Ahnenbild damit die lebende Generation aufmerksam machen, der Zeugung von Nachkommenschaft zu gedenken, die den Ahnen opfert. Dies geht aus einem Marmortorso aus Sparta deutlich

*) Das Figürchen gehört allerdings nicht der alten eingeborenen Bevölkerungsschicht der Osterinsel an, sondern wurde von einem Tahitier geschnitten. Immerhin aber ist die Idee der Armstellung eine von europäischen Einflüssen unabhängige.

hervor, der eine kniende Frauengestalt zeigt. An ihrer einen Seite steht eine kindliche Figur (die die Finger an den Mund

Abb. 17. Abb. 16.

legt), während eine andere mit ihrem Arm auf den Schoß zeigt (Abb. 15): Die vergangene und kommende Generation in einem Bilde.

Das gleiche sagen die beiden Abb. 16 und 17, die dem Indianerstamm Kwakiutl (Vancouver und Brit.-Columbia) angehören, sowie die frühgeschichtliche Figur Abb. 18, die uns eine Bronzefigur aus der Gußstätte von Mária Családd im Neutraer Komitat vorstellt, und besonders Abb. 19, eine Bronze aus Novilara, die ihre eine Hand an den Busen, die andere gegen die Geschlechtsteile preßt.

Abb. 18.

Abb. 19.

Wir sehen also, daß jene Pose, in der das Weib seine eine Hand an den Busen, die andere gegen die Geschlechtsteile legt, nicht

eine Darstellung des Keuschheitsbegriffes ist, bei der das Weib jene Teile decken will, sondern ein Hinweis. Künstlerisch fand diese Reihe ihren Abschluß in den Venusstatuen der antiken Kunst, in denen man den alten Hinweis nicht mehr verstand oder verstehen wollte und ihn als „keusches Verdecken" motivierte. Auch Fr. Müller in seiner „Allgemeinen Ethnogr.", S. 109, berichtet, daß die geschnitzten Figuren der Papuaner vor allem einen riesigen Penis zeigen. Wir sehen also, das geschlechtliche Empfinden ist bei Urvölkern wie bei Naturvölkern und einer Reihe frühgeschichtlicher Völker gleichstark und gleichartig entwickelt. Auf ihm wird sich also da wie dort das gleiche Bild agamischer Zustände aufbauen. So kann daher ruhig behauptet werden, daß dieses Bild ehelosen Verkehrs zwischen Mann und Weib, das wir auf Grund der Berichte über Völker des Altertums und über Naturvölker zeichnen, im großen und ganzen auch das Leben der Urzeit wiederspiegelt. Wir wollen hier aber gleich bemerken, daß wir den frühesten Urzustand heute nur noch selten, vielleicht gar nicht, bei Naturvölkern in Parallelen finden. Die meisten von ihnen sind bereits auf der zweiten Stufe der Agamie angelangt, auf der das Eigentumsgefühl und mit ihm die Eifersucht schon so weit entwickelt sind, daß nach einer bestimmten Zeit die Weiber in einen mehr oder weniger alleinigen Besitz eines Mannes übergehen, ohne daß dieses Verhältnis als Ehe bezeichnet werden könnte. Bis dies aber eintritt, ist das junge Mädchen in seinem Geschlechtsverkehr völlig frei. Dieser Zustand war vor der stärkeren Einwirkung des Eigentumsgefühles der alleinige, wie wir noch aus einer Reihe von Beispielen feststellen können. Dadurch, daß aber das junge Mädchen vor der Bindung an einen Mann frei ist, ist bei fast allen Naturvölkern die Defloration (Entjungferung) vor dieser Zeit selbstverständlich. Würden wir eine Karte der Erde nehmen und darauf jene Gegenden rot eintragen, in denen die Defloration des Mädchens vor seinem Übergang in das persönliche Eigen eines Mannes üblich oder Pflicht war oder es noch ist, so würde wenig vom weißen Papier mehr sichtbar sein. Es geschieht völlig mit Unrecht, wenn einzelne neuere Forscher die Berichte

Herodots und anderer Schriftsteller des Altertums über dieses Gebiet als erfunden oder falsch beobachtet bezeichnen. Gewiß, so und so oft haben die Geschichtsschreiber und Geographen des Altertums geirrt oder sind absichtlich getäuscht worden, da die einheimische Bevölkerung nur zu bald merkte, daß sie auf Sensationsnachrichten ausgingen. Durchaus verkehrt aber ist es, die Autorität Herodots dort bestreiten zu wollen, wo er als Augenzeuge berichtet, denn an sich hatte er das Bestreben, vollkommen glaubwürdig zu sein. Überdies bestätigen sich die Nachrichten der Alten über den freien Geschlechtsverkehr von manchen ihrer zeitgenössischen Völker durch neue, durchaus wissenschaftliche Berichte. Nur dort, wo Herodot auf fremde Berichte angewiesen war, wird er unkritisch. Dagegen ist z. B. seine Nachricht (Buch IV, 176) über die Jungfrauen der Thraker, die sich mischen, mit wem sie wollen, während die Frauen streng bewacht werden, durch Hunderte von Beispielen aus der heutigen Ethnographie zu belegen.

So berichtet Thomson von den Massai („Globus", Bd. 47, S. 345), daß der junge Mann, sobald er zum Krieger geweiht ist, in einen entfernten Kraal zieht, in dem lauter junge Leute beiderlei Geschlechts wohnen, wobei der Verkehr ein vollkommen freier ist.

Waßmer erzählt („Globus", Bd. 49, S. 360) von den Mädchen von Seram, daß sie Liebeshändel mit verschiedenen Männern unterhalten, sobald sie 12—14 Jahre alt sind.

Bei den sibirischen Burjäten besteht vor der Ehe völlig freier Geschlechtsverkehr zwischen Männern und Mädchen. Er betätigt sich besonders bei einer eigenartigen Festlichkeit, „den Nächten der Liebe!" Um brennende Scheiterhaufen tanzen Männer und Frauen und verschwinden paarweise im Dunkel der Nacht, kehren zurück und verschwinden wieder in anderer Gruppierung, so daß eine beliebige Mischung stattfindet (vergl. N. Melnikow, Die Burjäten des Irkutskischen Gouvernements in: „Verhandlungen der Berl. Ges. f. Anthrop., Ethn. u. Urg.", 1899, S. 440).

Nach einem Berichte, der einem Briefe des Erzbischofs Villagomez in Lima entnommen wurde, soll, wie H. Ellis schreibt, im alten Peru im Dezember, wenn die Früchte der

Paltay reisen, ein Fest gefeiert worden sein, dem ein fünftägiges Fasten vorausging. Während des Festes, das sechs Tage und sechs Nächte dauerte, begegneten sich Männer und Weiber in völlig nacktem Zustand an einer bestimmten Stelle der Gärten, und dann begann ein Wettlauf nach einem Hügel. Jeder Mann, der ein Weib einholte, war verpflichtet, sofort in geschlechtlichen Verkehr mit ihr zu treten.

Nach dem Berichte von Maclean wird die Zeit der Reife des Kaffernmädchens durch ein öffentliches Fest angekündigt, womit gesagt ist, daß es nun zur Paarung mit Männern zugelassen ist. El Tonnsy berichtet über das Volk der Dar For, daß die Mädchen, sobald ihr Hals rund zu werden beginnt, eine besondere Hütte zum Schlafen angewiesen erhalten, wo jedermann freien Eintritt hat und die Nacht mit ihr zubringen kann. Dieser Zustand der geschlechtlichen Freiheit der Mädchen hielt sich bei sehr vielen Völkern bis zum heutigen Tag neben der Ehe und geht so weit, daß nach Maclean die Kaffern in ihrer Sprache keine Bezeichnung für den Begriff der Jungfernschaft haben. Vor der Bindung des Weibes an einen Mann aber war dieser Zustand für alle Frauen geltend, und heute noch betrachten auf den Königin Charlotteninseln die Frauen fast sämtliche Männer ihres Stammes als ihre Gatten.

Ebenso wie die Weiber frei sind, sind es auch die Kinder. Nach Dio hatten die Kaledonier ihre Weiber gemeinschaftlich, so daß die Kinder nicht dem einzelnen Mann, sondern dem ganzen Stamm gehörten. Das gleiche Verhältnis berichtet uns Herodot von den Auseern am See Tritonis, ebenso von den Agathyrsen, die er die „üppigsten Menschen" nennt; Plinius von den Garamanten in Innerafrika, Diodor von den äthiopischen Xylophagen und Spermatophagen, Strabo von den alten Arabern in Arabia felix usw.

Die neueren Berichte sind fast zahllos. Kohler, „Zeitschr. f. Eth.", Bd. 6, S. 332), sagt, daß die Frauen in Malakka nach Belieben die Männer wechseln und dergleichen mehr. Zu dieser geschlechtlichen Ungebundenheit kommt ein wesentliches Merkmal: Die Beschaffung der Milch für das Kind. In Anbetracht dessen, daß Naturvölker und ihnen entsprechend die Urvölker nahezu keine andere Nahrung für Kinder besaßen

ist und war für beide die Milch noch weit wichtiger, als sie bei uns ist. Nun ist die ständige Milchabgabe der Kühe eine Errungenschaft der Viehzucht, denn von Haus aus gaben die Kühe und Ziegen nur so lange Milch, als zum Aufziehen ihrer Jungen erforderlich war. Es ist also bei Urvölkern die Ernährung der Kinder lediglich durch die Muttermilch möglich gewesen, was für viele sogenannte Naturvölker heute noch gilt. Diese säugen nun bekanntlich ihre Kinder 3—4 Jahre, und während dieser Zeit enthält sich der Mann des Verkehrs. Er geht also selbstverständlich zur Befriedigung seiner geschlechtlichen Bedürfnisse zu anderen Weibern, worin ohne weiteres einerseits ein Beweis für die Agamie, anderseits einer der wichtigsten Gründe gegen die Monogamie liegt.

So berichtet uns Bastian („Die Kulturländer des alten Amerika", II. S. 654 Anm.), daß die Männer in Jalisco ihre Frauen verlassen, wenn sie schwanger werden. Bei den Fidschiinsulanern trennen sich die Gatten nach der Geburt auf 3—4 Jahre, während die Frau säugt. (Seemann „Viti", S. 190). Bei den Polynesiern in Neubritannien werden junge Frauen, wenn sie schwanger werden, sogar verstoßen. (Waitz-Gerland „Anthrop.", VI. S. 634.)

Es ist klar, daß unter diesen losen Verhältnissen, bei denen das Weib in niemandes Besitz ist, ihm auch viel größere Rechte zustehen; ja es gibt Völker, und für die Urzeiten galt das wohl zumeist, bei denen das Weib dem Manne in vieler Hinsicht gleichberechtigt gegenüberstand. Diesem Boden entwuchs eine für die Durchbildung der Ehe wie für Kultur- und Rechtsgeschichte gleichwichtige Erscheinung: Das sogenannte Mutterrecht.

Vielfach ebenso angezweifelt wie die Agamie, darf es heute zum wissenschaftlichen Gemeingut gerechnet werden.

Erst auf der am 16. März 1907 abgehaltenen außerordentlichen Sitzung der Anthropologischen Gesellschaft in Berlin stellte Prof. Weule, Direktor des Museums für Völkerkunde in Leipzig, das Bestehen des Mutterrechtes für einen der vornehmsten Stämme Deutsch-Ostafrikas, die Yaos, fest. Dort ist nämlich der Sohn der ältesten Schwester der Nachfolger seines Oheims. Dieser Zustand muß natürlich mit der Ehe-

losigkeit in Wechselbeziehung stehen, denn bei Erbschaftsverhältnissen ist nur die Nachkommenschaft von der Mutter bekannt, da die Vaterschaft unbestimmbar ist, und Maine sagt vollkommen richtig: Mutterschaft ist Sache der Beobachtung, Vaterschaft der Schlußfolgerung.

Wenn uns Herodot von den Nasamonern erzählt, daß der Mann vor der Behausung jenes Weibes, das er besucht, zum Zeichen seiner Anwesenheit einen Stab in die Erde steckt, so zeugt das von einer großen Selbständigkeit des Weibes. Von den Lykiern meldet der „Vater der Geschichte", daß sie sich nach der Mutter nannten; wenn man also einen Lykier frage, wer er sei, gebe er sein Geschlecht von der Mutterseite an und zähle seine Mütter auf. Die Marianenbevölkerung heiratet (nach „Globus", 88, Nr. 5) auf Kündigung. Gehen die Gatten dann nach 2—3jährigem Bunde auseinander, so folgen die Kinder der Mutter. Bei vielen Völkern besteht demnach das Mutterecht nach Aufhören der eigentlichen Agamie noch weiter. Es soll damit natürlich nicht gesagt sein, daß etwa jedes Volk nun einen Zustand ausgesprochenen und reinen Mutterrechtes durchlaufen hätte; aber trotzdem war es ein maßgebender Faktor für die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Mann und Weib. Besonders weitgehend ist das Übergewicht der Frau bei den Hottentotten.

Jakobowsky berichtet in einem Aufsatz über das Weib in der Poesie der Hottentotten („Globus", Bd. 70), daß diese ohne Erlaubnis der Frau keinen Tropfen Milch genießen, daß die älteste Schwester den Bruder fesseln und züchtigen darf, daß der Feind bei der Mutter Schoß verflucht wird, daß ein geprügelter Sklave, der seinen Herrn bei seiner Schwester Namen anruft, nicht weiter gestraft werden darf, wenn der Herr nicht an seine Schwester Buße zahlen will.

Auch bei den germanischen Stämmen hat ehedem das Mutterrecht bestanden, denn für die unehelichen Kinder, also jene Nachkommen, die einem agamischen Verhältnisse entsprossen sind, galt nur die mütterliche Verwandtschaft. Ähnlich liegen die Verhältnisse in China. Hier stehen illegitime Kinder, die nicht durch nachfolgende Ehe anerkannt sind (ssu-tzu) und Kinder von Prostituierten (tsa-chung-tzu) in der Gewalt ihrer Mutter

und tragen deren Familiennamen (Grunzel: Familienrecht der Chinesen, „Globus", Bd. 58, S. 266).

Übrigens gilt für uneheliche Kinder auch bei uns heute noch das Mutterrecht, obwohl oft der Vater — wenigstens durch gerichtlichen Ausspruch — feststeht. Wenn wir daran denken, daß bei den Germanen die Frauen die Männer im Kampfe unterstützten, daß nach Nikolaus von Damaskus die Frauen der ehelos lebenden skythischen Galaktophagen ebenso kriegerisch waren wie die Männer, so sehen wir hier deutlich den Boden, auf dem die Amazonensagen entstanden sind. Diese Sage ist nicht nur griechisch, sie tritt nach Alexander v. Humboldt auch bei den Indianern des Marañon und auf Neuguinea auf.

Der Fortgang der Kultur hat sich nun nicht zugunsten der Frau entschieden, sondern bald trat der Mann entschieden in den Vordergrund, und das Weib ging in den Besitz des Mannes über, ohne daß deshalb, wie schon oben bemerkt, die agamischen Zustände für diejenigen Mädchen ein Ende erreicht hätten, die noch frei über sich verfügen konnten. In Neubritannien z. B. werden, wie Ploß-Bartels nach Weißer zitiert, die jungen Mädchen streng vor Männern behütet.. Aber zu bestimmten Zeiten wird abends ein Trompetensignal gegeben, und alle jungen Mädchen erhalten dann die Erlaubnis, in die Büsche zu gehen und frei mit den Männern zu verkehren. Wie nun die allgemeine Agamie durch das natürlich-primäre Sexualgefühl allein geleitet wurde, so wird die durch erworbene Rechte des Mannes beschränkte Agamie durch das sekundäre Eigentumsgefühl des Mannes beeinflußt. In ihrer Weiterentwicklung führte dann diese beschränkte Agamie zur Ehe.

b) Die beschränkte Agamie.

Das Eigentumsgefühl entwickelte sich mit dem persönlichen Besitze und seiner Vergrößerung. In ältester Zeit erstreckte es sich zunächst auf die Nahrung. Neid und Eifersucht, die ebenfalls in Wechselbeziehung zum Besitze stehen, verstärkten das Besitzgefühl, das auch beim Tiere in schwachen Anfängen vorhanden ist. Nach Darwin verbarg ein Affe den Stein, den er zum Öffnen der Früchte benützte; ein anderer Affe durfte ihn nicht berühren. Es war also wesentlich die

Sorge, sein Futter nicht mehr erlangen zu können, wenn der Stein verschwindet. Ebenso führen die Affen erbitterte Kämpfe um ihre Nährgebiete, und auch beim Menschen dürften die ersten Kämpfe um den Besitz der Jagdgründe ausgefochten worden sein. Der nächste Gegenstand, auf den sich das Eigentumsgefühl erstreckt, ist der Besitz von glitzernden oder von Schmuckgegenständen. Auch auf diese Stufe hat sich das Tier entwickelt. Dohlen stehlen jeden glänzenden Gegenstand und versuchen ihn zu verteidigen. Wie wir bei den Laubenvögeln sahen, wird der Besitz solcher Gegenstände teilweise des Weibchens halber aufrechterhalten.

Zunächst war es der „Herdenführer", der Häuptling, der den Urzustand des allgemeinen Kommunismus durchbrach. Er unterstützte seine körperliche Kraft durch die Führung eines Steinbeiles, denn der Besitz guter Waffen sicherte eine gewisse Herrschaft. Wenn man bedenkt, daß manchmal zwei Generationen an einer solchen Waffe schleifen mußten, dann kann man sich vorstellen, welch großen Wert sie an sich hatte. Daraus entspringt auch die hohe, nahezu göttliche Verehrung, die in der Urzeit die Schmiede genossen, weil sie in der Lage waren, in kurzer Zeit die noch bessere metallene Waffe zu liefern. Mit der Zeit erstreckte sich dieses Eigentumsgefühl dann auch über das Weib. Dieses war von Natur aus zeitweise — während der Geburt usw. — auf die Unterstützung des Mannes angewiesen und konnte so nicht gleichen Schritt halten, genau wie das Tier auch. Und wie die männliche Tierwelt um ein Weibchen in Kampf gerät, so war es auch beim Menschen. Hearne erzählt von den Hudson-Indianern, daß sie um die Weiber ringen; die stärksten trügen natürlich den Preis davon. Ein Schwacher, wenn er nicht ein guter Jäger und wohlbeliebt ist, darf selten des Besitzes eines Weibes sich erfreuen, wenn es ein Stärkerer seiner Beachtung würdig findet. Die Weiber verhalten sich bei diesen Kämpfen ebenso ruhig wie die Weibchen der Tiere.

Fragen wir uns nun, wie es kam, daß dem Manne daran gelegen war, in den alleinigen Besitz eines oder mehrerer Weiber zu kommen. Auch hier spricht nur die Eigentumsfrage mit. In dem Augenblick, da der Mensch ein gewisses Jagdgebiet, gewisse Gegenstände, eine eigene Höhle

bezw. Wohnung, kurz und gut einen bestimmten Besitzstand sein eigen nannte, bedurfte er verschiedener Kräfte, um ihn in Ordnung zu halten und zu verteidigen. Dazu waren in erster Linie das Weib und vor allem die von ihm geborenen Kinder begehrenswert. Dementsprechend finden wir zuerst die Mächtigen im Besitz eigener Weiber, weil nur sie allein in der Lage waren, sie zu behaupten.

So erzählt Strabo von den äthiopischen Troglodyten, daß sie Weibergemeinschaft hatten, nur der König habe eine „eigene Frau" gehabt. In Rom war die eigentliche Ehe lange Zeit ein Vorrecht der Patrizier, während die Plebejer in einer Art von agamischem Zustand lebten, ein deutlicher Beweis unserer Ansicht. Auch einige australische Stämme kennen den persönlichen Besitz von Weibern, von denen dann „Treue" gefordert wird, während die Jugend völlig ungebunden ist und weder Mädchen noch Witwen „Keuschheit" auferlegt wird, da sie gar nicht als „Tugend" gilt. „Treue" und „Keuschheit" bestehen also nur darin, daß das Weib den Mann unterstützen soll, in dem egoistischen Kampfe, andere Männer von ihm abzuhalten. Treubruch ist demnach nichts anderes als eine Eigentumsverletzung.

Wir werden sehen, daß diese Anschauung auch für die Ehe geltend blieb und etwa bei den Germanen noch in später Zeit nachweisbar ist. Damit sinkt das Keuschheitsmärchen zu einer ursprünglich bloßen Rechtsfrage herab; für das freie Mädchen galt es überhaupt nicht, ja, es war sogar ein schlechtes Zeichen, wenn es in jungfräulichem Zustande befunden wurde.

Das Weib hatte natürlich, nachdem seine Rechte doch gesunken waren, ein Interesse daran, von einem Manne würdig befunden und in seinen Besitzstand aufgenommen zu werden. Das jungfräuliche Mädchen gilt dabei als minderwertig, weil sich während seiner ungebundenen Zeit niemand fand, der es seiner Gunst wert erachtet hätte. So wurde, wie wir schon oben sagten, die Defloration allgemein. Später fand sie dann natürlich die verschiedenste Begründung. Teils hat man durch religiöse Verpflichtungen einer Gottheit gegenüber den Priester oder König zum Vollstrecker ausersehen, teils fürchtet man in abergläubischem Abscheu die Blutung und überläßt deshalb die Defloration Fremden, der Mutter, alten

Männern und Matronen oder verwendet Instrumente, teils Feuersteinsplitter, teils solche in phallischer Gestalt. Es ist natürlich selbstverständlich, daß die abergläubische Furcht hier nur eine spätere Erklärung für die aus der grauen Vorzeit stammende, dem freien Verkehr entspringende Defloration war, die das Weib erst für den alleinigen Besitz eines Mannes würdig machte. Der wahre Ursprung des Brauches geht denn auch aus einer Reihe von Berichten hervor, von denen besonders eine Stelle in der Reisebeschreibung des Pedro Alvares Cabral aus dem 16. Jahrhundert deutlich spricht. Der Wichtigkeit halber geben wir sie im Urtext:

„Estas mulheres andão nuas assim como os homens, e trazen sobre si muita riqueza e os cabellos muito ben pintados; são muito luxuriosas; e pedem aos homens que lhe tirem a virgindale porque em quanto estão virgens não achão marido.“ Collecção II. 127. Ramusio I. 125.

Übersetzt: „Die jungen Mädchen gehen dort (in Kalikut) nackt in reichem Schmuck, mit schöngefärbten Haaren; sie sind sehr sinnlich und bitten die Männer, ihnen die Jungfrauschaft zu nehmen, da sie in jungfräulichem Zustand keinen Gatten finden.“

Sehr bezeichnend ist auch der Bericht Herodots über die Gindanen in Afrika. Ihre Weiber tragen Bänder um die Fußknöchel, jede eine große Anzahl. Sie sind aus Fellen gefertigt und haben folgende Bedeutung: Bei jeder Mischung mit einem Manne legt die Frau ein solches Band um. Die nun am meisten hat, wird für die trefflichste gehalten, da sie von den meisten geliebt worden ist. Wir wollen damit natürlich nicht sagen, daß alle Deflorationsgebräuche sich nur aus diesem Gedanken erklären lassen, um so weniger, als es auch Völker gibt, die die Jungfräulichkeit achten. Noch wichtiger aber war für den Mächtigen der Urzeit das Weib als Mutter. Brachte er nämlich diese in seine Gewalt, dann war er auch Besitzer ihrer Kinder.

Max Buch berichtet über die Wotjäken, daß es kein größeres Glück für das ledige Mädchen gebe, als recht viel Kinder zu haben, da sich dann die Freier nach Dutzenden einstellten; denn ein solches Mädchen habe seine Fruchtbarkeit bewährt. Von den Mordwinen erzählt uns Stenin im „Globus“, Bd. 65, daß Jungfrauschaft nicht hoch angerechnet wird; im Gegenteil beweise ein Mädchen mit Kindern vor der Ehe, daß es nicht unfruchtbar ist. Der Makschane sagt dazu: Jemand ist auf

seinem Fuhrwerk vorbeigefahren und hat seine Spuren hinterlassen; ganz bezeichnend aber drückt sich der Jersjane aus: Wessen Ochse auch bespringt, das Kalb bleibt unser. Darin wurzelt auch die Sitte, das Mädchen vor dem Übergang in den persönlichen Besitz, oder das bereits erworbene Weib auszuleihen, ein Gebrauch, der sich noch bis in die Zeiten der Ehe insofern erhalten hat, daß nämlich bei manchen Stämmen sämtliche Hochzeitsgäste der Reihe nach der Braut beiwohnen durften.

So berichtet uns Thomson im „Globus", Bd. 47, daß der Hauptzweck der „Ehe" bei den Massai der sei, möglichst viele Kinder zu bekommen. „Nahte sich doch einmal ein ansehnlicher und reicher Massai, begleitet von seiner jugendlichen und hübschen Frau, den weißen Reisenden, und die Schöne äußerte mit Zustimmung ihres ältlichen Gatten denselben Wunsch, wie die karthagische Königin dem frommen Aneas gegenüber, um sich später noch an den entfernten weißen Reisenden zu erinnern." Nach Strabo II c 515 lieh sogar der sittenstrenge Kato seine Frau einem Freunde, um Kinder zu gewinnen.

Auch bei den Germanen war diese Anschauung verbreitet, wie aus dem Rigr-Liede sehr deutlich hervorgeht. Der fremde Rigr betritt die Halle und sitzt zum Mahle zwischen dem Ehepaar. Danach ward das Bett bereitet, und er weilte bei der Frau drei Nächte lang. Das Kind aber wurde das vornehmste der Ehe und ward Jarl genannt.

Bürk beschreibt einen noch bezeichnenderen Vorgang in den Reisen des Venetianers Marko Polo. „Kommen Fremdlinge an (zu Kaindu in China), so bemüht sich jeder Hausherr, einen von ihnen mit nach Hause zu nehmen und ihm alle Frauen seiner Familie zu übergeben, während er selbst auszieht. Die Frauen hängen ein Zeichen über ihre Türe, das nicht eher weggenommen wird, als bis der Fremde abreist, worauf sodann der Herr zurückkehren darf."

Nach Diodor wohnte bei einer Hochzeit auf den Balearen zuerst der älteste von den Freunden und Bekannten der Braut bei, dann die anderen. Diese Sitte ist neuerdings auf Kuba, Korsika, dann nach Davis bei den australischen Völkern in Verbindung mit Weiberraub auch beobachtet worden und scheint früher sehr verbreitet gewesen zu sein.

So sagt Herodot (IV., 172) von den afrikanischen Nasomonen: „Wenn ein nasomonischer Mann sich die erste Frau nimmt, so ist der Brauch, daß die Braut in der ersten Nacht von allen Gästen sich muß beschlafen lassen, die Reihe durch, und sowie einer sie beschlafen, gibt er ihr ein Geschenk, das er von Hause mitgebracht."

Nach Johnston wird bei den Mataita das scheinbar fliehende Weib vom Bräutigam und drei bis vier Genossen verfolgt. Wird sie ergriffen, so wird sie in eine Hütte geschleppt und muß sich allen darbieten.

Verfolgen wir die Sitte des Ausleihens der Frau, so finden wir, daß sie in älteren Kulturstufen äußerst weit verbreitet ist; sie tritt uns in Nordamerika, Australien, Asien, in Afrika, Europa, ja eigentlich überall entgegen, und was wir von Kato dem Römer berichten konnten, wissen wir auch von Sokrates, der seine Frau Xantippe dem Alkibiades lieh. Nach altindischem Rechte ist sogar die Hingabe der Frau gegen Geld statthaft, wie bei Kohler („Zeitschr. f. v. R.", Bd. 3, S. 398) zu lesen. Einen mächtigen Sohn zu erlangen, war eine der ersten Forderungen des Eigentumsgefühles, und um ihn zu behaupten und an sich zu binden, mußte man die Mutter in festen Besitz bringen.

Von da an begann ein Monopolisieren des Weibes, ohne daß man aber noch von eigentlichem Raub sprechen kann.

Es war nur eine Behauptung von Weibern, die weder in persönlichem, noch in Stammesbesitz waren. Ein Mächtiger nahm ein oder mehrere Weiber und wehrte, soweit er es für nötig fand, die sexuellen Gefühle der Schwächeren ab, lieh jene aber aus, wenn er glaubte, für die Zeugung kräftiger Kinder anderer Beihilfe zu bedürfen. Vater dieser Kinder war immer er, wenigstens so lange, als er Herr des Weibes war. Damit war eigentlich die Persönlichkeit des Weibes in der des Mannes untergegangen, und an Stelle des Mutterrechtes trat mehr und mehr die agnatische Stammfolge, das Recht des Vaters. So ist durch eine reine Machtfrage, deren Wurzeln allerdings in der natürlichen Beschaffenheit beider Geschlechter begründet waren, eine Verschiebung in ihrer gegenseitigen Stellung eingetreten. In der ältesten Zeit war das Weib wohl nirgends das Eigentum des Mannes, sondern, wenn auch

schwächer, doch die freie zeitweilige Genossin des Mannes. Wie er polygam veranlagt ist, so ist das Weib von Natur aus polyandrisch.*) Der Mann mußte also außer der Behauptung des Weibes gegen andere Bewerber auch den polyandrischen Trieb im Weibe niederkämpfen, und die psychische Frucht dieses Kampfes wurde mit der Zeit der Keuschheitsbegriff und die Treue; beide sind zunächst nur der Ausfluß persönlicher Brutalität des Mannes, gestützt auf größere Macht.

Es ist vor allem klar, daß gerade das Vaterrecht sehr dazu angetan war, das Eifersuchtsgefühl im Manne völlig zu entwickeln und zu stärken, ja, es soweit auszudehnen, daß er vom Weibe auch für jene Zeit, bevor es in seine Machtsphäre rückte, Enthaltsamkeit forderte und so die Veranlassung zum „jungfräulichen" Leben gab. Diese Entwicklung nahm die Beziehung beider Geschlechter zueinander besonders bei den Hebräern, wo sich späterhin als wichtigster Teil der Eheschließung die Jungfrauenprobe ausbildete (vergl. 5. Moses 22, 17: „Ich habe deine Tochter nicht als Jungfrau erfunden; hier aber ist [der Beweis für] die Jungfrauschaft meiner Tochter! und sie sollen [zugleich] das [Bett-]Tuch vor den Vornehmen der Stadt ausbreiten."), eine Sitte, die mehr oder weniger deutlich auch bei anderen Völkern auftritt. So badet bei den Litauern die Mutter des Bräutigams die Braut (Tetzner, Dainos, Rekl. Bibl. S. 14).

Daß das Vaterrecht allmählich das Mutterrecht verdrängte, geht schon aus einer Reihe von Zwischenstufen hervor, in denen beide nebeneinander herlaufen oder ablösbar sind. So wechseln die Makassaren auf Celebes in der Reihenfolge ihrer Kinder in der Weise ab, daß der älteste Sohn der Mutter, der nächste dem Vater folgt und so fort (Kohler, „Zeitschr. f. v. Rechtsgesch.", Bd. 5, S. 465; Bd. 6, S. 335). Nach keltischem Rechte gehörte das Kind des Ehebruchs dem Hausvater, konnte aber vom leiblichen Vater gekauft werden (ebenda Bd. 5, S. 412). Wieder sind es die Römer, die das klarste Bild bieten. Die Patrizier, d. h. die ursprünglich mächtigen Familien, haben ihren Namen aus dieser Rechtsform erhalten (Patrizier = Vaterssöhne), während der geringere Teil der Völker, die

*) Polyandrie (griech.) = Vielmännerei.

Plebs, im Mutterrecht weiter beharrte, weil seine Vertreter ursprünglich die Machtmittel nicht besaßen, Weiber zu monopolisieren und keinen größeren Besitz zu vererben hatten. Dementsprechend lautet auch die patrizische Eheformel: „Wo du Gajus bist, will ich Gaja sein."

Auch bei den Germanen brach das Vaterrecht völlig durch. Der Germane konnte seine Frau züchtigen, sie wegen Ehebruches und selbst in „echter Not" verkaufen, ja in ersterem Falle sogar töten. Dementsprechend konnte auch nur die Frau gegen den Mann Ehebruch begehen, nicht aber dieser gegen die Frau. Es stand ihm sogar in der späteren monogamischen Zeit gesetzlich frei, mit anderen Frauen zu leben und sich Beischläferinnen (Frilla) zu halten — eine Sitte, die tief in die christliche Zeit hineinragt. Selbst Karl der Große hatte außer seinen Frauen noch viele „Gespielinnen".

Den Höhepunkt erreichte die Entwicklung des Vaterrechtes bei den mohammedanischen Völkern. In welch trauriger Lage hier die Frauen durch die Folgeerscheinungen des Vaterrechtes gelangt sind, geht wohl am ergreifendsten aus einem Briefe der Prinzessin Lucien Murat an den „Figaro" hervor, der die sehr seltene Vergünstigung zu teil wurde, den Harem einer persischen Prinzessin besuchen zu dürfen. Ihr Brief ist datiert aus Schiras, 25. März 1907. Wir entnehmen diesem Schreiben folgende Zeilen, die so recht deutlich ein Bild des goldenen Käfigs geben, in dem die orientalische Frau ihr Leben vertrauert.

„Es ist schwer, sich durch die schmalen Gassen von Schiras den Weg zu bahnen. Die Perser sind überrascht, ein Frauenantlitz, das nicht verschleiert ist, zu erblicken. Doch komme ich bis zu dem Hause der Lieblingsfrau Abdul Sultans. Eine Tür öffnet sich, die Menge der Dienerschaft rennt herbei. Man führt mich durch eine geheimnisvolle Allee von Zypressen; ich schreite einen Kanal entlang, in dem das murmelnde Wasser rasch über blaue Kacheln läuft; überall Blumen und zarte Düfte; malvenfarbige Irisblumen spiegeln sich im Wasser; die wilden Mandelbäume hauchen Wohlgerüche aus.

An der Schwelle des Frauenpalastes empfängt mich Abdul Sultan mit liebenswürdigen Worten, die wie ein orientalischer Blumenstrauß gefärbt sind. Er besteht darauf, der ersten Französin, die in seinen Palast eindringt, persönlich die Honneurs zu machen. Das ist eine Abweichung von den orientalischen Gebräuchen, denn die Männer sehen ihre Frauen niemals in Gesellschaft Fremder. Er geleitet mich zur Prinzessin Djamileh, und ich durchschreite lange Bogengänge, die die Gemächer des Herrn von denen seiner Frau trennen. Schließ-

lich kommen wir in einen Saal, dessen Wände mit Glasmosaiken bedeckt sind. Säulen aus Marmor von Jezd tragen den Plafond, zerbrechliche Spiegel schmücken die Wände; sie sind sehr kostbar. Tage um Tage mußten sie auf den Rücken von Mauleseln hierher getragen werden, ehe die Frauen die Freude hatten, zum erstenmal den Glanz ihrer mandelförmigen Augen darin sich widerspiegeln zu sehen.

Sie sind alle da: Herrinnen und Sklavinnen, in ihre großen, dunklen Schleier gehüllt; die hübschen Gesichter treten frisch und rosig aus dieser schwarzen Umrahmung hervor, die sie den Beguinen ähnlich macht. Auch sie sind Klosterfrauen, aber Klosterfrauen ohne Hoffnung, und wenn auch an ihren Fingern Ringe schimmern, scheint dieses Geschmeide die armen kleinen Gefangenen niederzudrücken. Ihre hochgeschwungenen Augenbrauen, deren Form noch durch Schminke schärfer hervortritt, geben den kindlichen Physiognomien die größte Härte. Die Augen sind schwarz, süß und verschleiert. Die langen Brauen beschatten die stark geschminkten Gesichter. Der Mund ist klein und wohlgeformt. Das Haar, leicht mit Hennah gefärbt, fällt in kleinen Zöpfen herab, die durch goldene Plättchen zusammengehalten werden. Das Geklingel der Goldplättchen erfüllt das geschlossene Gemach mit kristallklarem, lieblichem Geräusch.

Wir nehmen auf Stühlen von Ebenholz Platz, die seltsam geschnitzt sind. Man schickt sich an zu speisen. Bronzefarbene Sklaven, die Hüter des Harems, tragen auf seltsamen Tassen persische Erfrischungen herbei; die Eunuchen bedienen uns mit Eis, mit Sorbet, in dem Pistazien und Vanille mit dem Schnee der benachbarten Berge gemischt sind. Vor einer jeden von uns hat man eine winzige silberne Teekanne aufgestellt; auf jeder haben die Goldarbeiter von Schiras Reliefs von Persepolis angebracht und so den erloschenen Ruhm Persiens wiedererweckt.

Man bietet uns delikate Bonbons an, die im Munde den Duft von Rosen zurücklassen, auf unzähligen kleinen lackierten Tabletten Kuchen aus Reismehl und Honig, lange Weintrauben, die vor bald sechs Monaten gepflückt wurden und dadurch, daß man so lange ihr Leben verlängert hat, ganz schlaff erscheinen, sehr rote Granatäpfelschnitten, die an blutrote Rubinen mahnen, und zu ebener Erde mischen schwarze Hände lautlos Orangeaden, die sie uns darreichen.

Das Antlitz der Herrin des Hauses ist voll Trauer. Sie versucht umsonst ihren Kummer zu verbergen. Die Tränen stürzen aus ihren schönen Augen und mischen sich unter die Diamanten, die ihr Mieder zieren. Warum diese Tränen? Es scheint mir, daß sie einen zärtlichen Blick mit ihrem Gemahl wechselte: Die Aufgabe der Frau im Orient ist aber nicht, zärtlich, sondern Mutter zu sein. Das erwartete, herbeigesehnte, erhoffte Kind ist ausgeblieben. Stolz auf seine Rasse, unversöhnlich, hat der Schwiegervater erklärt, daß eine andere von nun ab das Lager mit seinem Sohne teilen soll. Seit dem Morgen weiß die Prinzessin, daß eine Rivalin da ist, im anstoßenden Gemach. Ihr Herz bricht, wenn sie an das Geräusch der Zärtlichkeiten denkt, die sie in der letzten Nacht überraschten. Sie leidet unter diesen unfruchtbaren Küssen, und ihre Lippen beben. Dennoch ist sie bestrebt, vor der Fremden, die ich bin, ihre Pein zu verbergen. Und ich möchte sie in dem Schmerze, den sie nicht eingestehen will, trösten. Aber die Eunuchen belauern jedes Wort, um es ihrem Herrn zu hinterbringen, und mein Mitleid bleibt vergeblich, ohnmächtig.

Es sollte sich verallgemeinern. Der persische Brauch ist barbarisch. Man verlangt, daß die Frauen mit zehn oder zwölf Jahren heiraten, ohne die Liebe oder die Wollust zu kennen. Nichts ist so tragisch wie die ernsten und infantilen Gesichter dieser Kinder-Frauen. Man pflückt sie verbrecherisch wie Früchte, denen man nicht Zeit gelassen hat, zu reifen. Sie sind zu jung, um Mütter zu werden. Aber oft ist der Mann noch grausamer als die Natur. Bei einem Besuch, den ich der Prinzessin Mah-Sultan machte, bemerkte ich, daß sie leicht hinkte. Ich fragte meinen Dolmetsch nach der Ursache dieses Gebrechens und erfuhr folgendes:

In einer Stadt wie Schiras gibt es außer der Rückkehr der Jahreszeiten kein Ereignis. Eine Heirat ist nicht bloß eine religiöse und verwandtschaftliche Zeremonie: sie ist auch ein Schauspiel. Die Prinzessin, die neugierig war, eine Freundin in ihrem Hochzeitsstaat zu sehen, bat ihren Gatten um die Erlaubnis, der Hochzeit anzuwohnen. Er schlug es ihr ab. Sie setzte es sich aber eigensinnig in den Kopf und hoffte, daß ihr Gatte von ihrem Ungehorsam nichts erfahren werde. Einige Stunden später fanden die Sklaven die Prinzessin Mah-Sultan auf dem Erdboden hingestreckt, auf dem sich ihr Blut mit den Rosenranken des Teppichs vereinte. Der Mann war zurückgekehrt und hatte seine Sklavin-Frau gesucht, und als er bemerkte, daß sein Verbot nicht respektiert worden war, hatte er auf sie geschossen. Er zerschmetterte ihr ein Bein.

Es schien mir, daß die armen persischen Frauen leiden müssen — leiden auf jede Art, aus Neugier, ihren künftigen Gatten nicht zu kennen — leiden auch aus Überdruß, keinen anderen zu kennen als ihn. Und als ich sie in ihren üppigen Gefängnissen darüber befragte, erhielt ich die eine mitleidige Antwort: „Die armen europäischen Schwestern! Wie beklage ich sie, daß sie den ganzen Tag die Männer sehen müssen! Ist es nicht köstlicher, in Persien zu leben?"

Vielleicht... aber trotz der Blumen, die die Gärten erfüllen, trotz des Wassers, das in den kleinen, mit blauen Kacheln ausgelegten Kanälen rasch dahinläuft, ziehe ich der persischen Sklaverei die teure Freiheit vor."

So würde wohl jede Nichtmohammedanerin sagen, da sie die äußersten Folgen des Vaterrechtes nicht zu fassen vermag. Doch kehren wir zu jener Urzeit zurück, in der dieses Machtverhältnis geboren wurde.

Wir sahen es im wesentlichen aus dem Eigentumsgefühl entspringen, das sich seinerseits aus dem Besitze entwickelte. Der Mächtige behauptet mit Waffen seine Höhle, in der er Weiber hält, um von ihnen Kinder zu gewinnen und sie anzuhalten, die primitiven Erzeugnisse der damaligen Kultur zu fertigen. Dort wacht er mit seiner Umgebung auch über jene Schätze, die seine Macht offenbaren, als da sind farbige Steine, Muscheln, Gefäße, Waffen und Kunsterzeugnisse. Selbsterhaltungstrieb, Eifersucht und Notwendigkeit zwingen ihn, Nahrung zu schaffen, und da ihn der werdende Besitzstand wenigstens

zeitweise an seine Höhle oder seinen Unterschlupf im Gebüsche bindet, erstreckt er sein Machtgebiet auch auf einen größern Umkreis von Land, in dem er Tiere jagt und Früchte sammelt für die leibliche Notdurft derer, die er knechtet. So entsteht ein Jagdgebiet, über das er mit ebenso großer Eifersucht wacht wie über andere Besitztümer. So wuchsen Stämme, und aus den Jagdgebieten wurden Jagdgründe, die gegen andere Stämme verteidigt werden mußten. Damit war die Besitzfrage auch für die Weiber geschaffen. Die Verteidigung brachte Kämpfe, und der Kämpfe beste Beute waren die Weiber des anderen Stammes, weil sie Mütter werden konnten. So suchte der Mensch des Vaterrechtes die Frauen zu rauben; so zwangen die Räubereien des einen Stammes den anderen zum Raub. Aber diese Jägervölker konnten nicht lange seßhaft sein; sie zogen dem Wilde nach; die säugenden Kinder waren dabei lästig, deshalb wurden die Mädchen vor der Weiterwanderung gern getötet, da man sich neue Weiber durch Raub leicht verschaffen konnte. Hierdurch entstand nun wieder Frauenmangel, was die Notwendigkeit des Frauenraubes erhöhte.

Das Töten der Kinder hat aber außerdem noch viele Gründe. Es ist für die Urgeschichte der Ehe von so großer Bedeutung, daß wir etwas dabei verweilen wollen.

Im „Globus" verbreitet sich im Band 37 im Jahre 1880 Karl Haberland eingehend über diese Frage, und wir werden uns in den folgenden Zeilen vielfach an ihn anschließen. Zunächst ist auffällig, daß in Tahiti, Hawai, Viti und Ruk etwa Zweidrittel der Kinder (!) getötet werden. Die Tahitier selbst geben als Grund die Unfruchtbarkeit des Landes an; zugleich lassen sie durchmerken, daß dabei die Heiligkeit der Kindesseele eine große Rolle spielt, die man sich als Schutzgeist sichern will. Stirbt die Mutter, so muß das Kind getötet werden, weil es nicht ernährt werden kann; denn bei den meisten Völkern würde es keine andere Frau übernehmen, obgleich bei vielen Völkern, wie Waitz berichtet, die Frauen junge Hunde an der Brust nähren. Unter den kleinen Kindern wurden nun, wie bereits erwähnt, in erster Linie die Mädchen getötet, was ja noch heute nachweisbar ist. So wird auf Tahiti die Zahl der Mädchen durch Kindestötung so vermindert, daß sie nur

ein Zehntel der Bevölkerung ausmachen. Mit Recht bezeichnet Haberland das heutige China als das klassische Land des Mädchenmordes, da hier das Mädchen gar nichts gilt. Dies hatte zur Folge, daß zur Zeit der Novaraexpedition 1857—60 der Mangel an Frauen derartig groß geworden war, daß sie aus anderen Teilen des Reiches eingeführt werden mußten. Das Findelhaus in Kanton allein mußte damals bereits jährlich 5000 Mädchen aufnehmen; da aber nur für 1000 Platz war, wurden die übrigen als Mägde und Beischläferinnen an reiche Leute weitergegeben. In Peking fahren täglich vor Sonnenaufgang fünf Ochsenkarren durch die Stadt, die außer den Kindesleichen auch diejenigen Kinder, deren sich die Eltern entledigen wollen, aufnehmen, um sie dem Tempel der Neugeborenen zu übergeben. (Vergl. Huc und Gabet „Wanderungen durch das chinesische Reich", deutsch von K. Andree, Leipzig 1867, S. 333.)

In Indien werden die Mädchen getötet, damit sie später nicht unter der Kaste heiraten müssen, was ein großer Makel wäre, während anderseits eine Hochzeit viel Geld kostet. Als Cook 1774 auf der Osterinsel landete, fand er unter 700 Bewohnern nicht mehr als 30 Weiber! 1842 betrug unter den Dscharedschahs von Katsch das Verhältnis der Mädchen zu den Knaben 7:62, und bei den Chonds in Gondwana waren 1848 unter 2150 Familien nicht einmal 50 Mädchen. Der Brautpreis war hier infolgedessen so hoch, daß die jungen Leute ihre Frauen lieber bei anderen Stämmen holten. Man glaubte außerdem, daß durch den Mädchenmord die Geburt der Knaben gefördert werden würde (Dalton in der „Zeitschr. f. Ethnol.", VI. S. 362).

Die Germanen und viele Naturvölker töteten alle außerehelichen Kinder, insonderheit die Mädchen, während bei vielen Naturvölkern alle Kinder aus Verbindungen mit Europäern dem Tode verfallen sind. Der Nordgermane unterschied dabei die verschiedenen Arten von unehelichen Kindern sehr genau. Die von einem freien Weibe in offenem Konkubinat geborenen heißen westnordisch: hornungr, die vom freien Weib heimlich geborenen: hrisungr, die von der unfreien Mutter geborenen: thyborenn, während die ehelichen Kinder skirgetinn genannt wurden. Auch um die Schönheit der Frau zu erhalten, war der Kindesmord weit verbreitet.

„Die Araberin ist mit zehn Jahren eine reife Blume, schön und besungen wie die Rose, aber ihre Schönheit welkt schnell, und die Liebe ihres Mannes schwindet mit ihrer Schönheit; bald ist sie nur mehr eine häßliche Sklavin, welche eine andere ihren Platz an der Seite des Mannes einnehmen sieht." Daß Schönheit der Mutter durch 3—4 Jahre langes Säugen schwer leidet, ist klar, und so war auch hier ein mächtiger Grund vorhanden, in erster Linie die Mädchen zu töten, zumal bei Stämmen mit ausgeprägtem Vaterrecht, wo die Frau so sehr vom Wohlwollen des Mannes abhängt. Sehr bezeichnend ist die Gepflogenheit der Jagas, eines afrikanischen Eroberervolkes, das alle seine Kinder tötet, damit es nicht durch sie gehindert wird, wogegen es sich anderseits gezwungen sieht, die Kinder anderer Völker im Alter von 12—13 Jahren zu rauben. Durch diese Betrachtungen sehen wir deutlich, wie es bei den wandernden Urvölkern war. Die großen Unbequemlichkeiten des sehr langen Säugens ließen die Mädchen besonders lästig und daher minderwertig erscheinen, zumal wenn zeitweise die Nahrung knapp wurde, was bei Urvölkern mindestens ebenso häufig der Fall war, wie bei den heutigen Naturvölkern. Der Urmensch empfand aber das Lästige des Mädchens so sehr, daß bei ihm, obwohl er seinen späteren Wert wußte, die augenblickliche Auffassung des Unbequemen doch zu sehr überwog, wie das auch in anderen Fällen zutage tritt. Dieser Mädchenmord aber störte an sich die Gleichzahl der Geschlechter bei fast allen Stämmen, und es ist infolgedessen hinfällig, wenn die Vertreter einer ursprünglichen Monogamie sich darauf berufen wollen. Aber er hatte drei wesentliche Folgen. Einerseits wurde es bei schlechten Verhältnissen für mehrere Männer nötig, eine Frau zu nehmen, was zu polyandrischen Zuständen, die sicherlich meist der Armut entsprungen sind, führte. Wurden dann die mißlichen Verhältnisse behoben, so wuchs auch die Lust und das Bedürfnis nach Frauen. Man nahm sie dann schwächeren Stämmen weg, ein Zustand, der bei den meisten Völkern dauernd wurde und so einen regelrechten Frauenraub zeitigte, wie wir oben den regelmäßigen Mädchenmord nachgewiesen haben. Dieser Gebrauch führte aber drittens im Laufe der Zeit dazu, daß gegen die Frauen des eigenen Stammes ein gewisser Abscheu erzeugt wurde und schließlich auf

Grund eines daraus entspringenden Vorurteils die Exogamie, d. h. die ständige Gepflogenheit, die Frauen nicht dem eigenen, sondern einem fremden Stamme zu entnehmen, zum Unterschied von Endogamie, der Verbindung zwischen Angehörigen gleichen Stammes, entstand.

Solche Vorurteile sind ja vielfach nachzuweisen; entspringt doch auch unser Ekel vor Pferdefleisch lediglich einem alten kirchlichen Verbot, das sonst so beliebte Fleisch dieses reinlichen Tieres zu essen, weil es das Hauptgericht der heidnischen Götterfeste bildete.

Von einer Ehe war damals natürlich noch keine Rede, da kein Rechtszustand entwickelt war; Recht war das, was man mit starker Hand durchführen konnte. Es konnte kommen, daß ein Weib heute geraubt wurde und kurze Zeit darauf wieder. So war natürlich sehr häufig auch der Vater des Kindes nicht sicher, und es mag wohl damals bereits das Wort „Familie" in seinen ersten Anfängen entstanden sein, denn es bezeichnet nicht die Blutsverwandtschaft, sondern einen Kreis, der durch ein Dienstverhältnis zusammengehörte — ein Zustand, wie er bei der Unterordnung von Weib und Kind in jener Zeit gegeben war. Familie ist mit famulus (lat. = Diener) eines Stammes und würde dem deutschen Worte Gesinde (hîwisch) entsprechen, während später die Blutsverwandtschaft mit gens bezw. Sippe bezeichnet wurde. Es ist klar, daß bei Weibermangel vor allem die Weiber anderer Stämme geraubt wurden. Selbst in Kunstdenkmälern spiegelt sich diese Gepflogenheit, die durch eine eiserne Folgerichtigkeit aufgedrängt wurde, wider. Im Süden Amerikas treffen wir besonders gelbe Völker, in Mittel- und Nordamerika rote. Nun sehen wir in mexikanischen Manuskripten neben den roten Männern gelbe und rote Frauen, ein deutliches Kennzeichen, woher sie geraubt wurden. Auch auf altägyptischen Bildern sind die Frauen hell gehalten, während die Männer dunkel erscheinen. Wenn man auch nicht annehmen kann, daß hier in später Zeit noch exogamische Verhältnisse herrschten, da ja gerade im Gegenteil hier die Geschwisterehe sehr verbreitet war, so mag eben der Grund dieser Malerei in einer Zeit wurzeln, in der die Frauen noch einem anderen Stamme entnommen wurden. Leise Anklänge zeigen auch die älteren

griechischen Vasenbilder, und durch die Sagenwelt der Hellenen schimmert noch undeutlich exogamischer Frauenraub.

Was sich in der bildenden Kunst kundgibt, spiegelt sich auch in der Sprache. In verschiedenen Gegenden Amerikas bedienen sich nämlich die Weiber einer anderen Sprache als die Männer. So berichtet Waitz III. 355 von den Kariben: „Nach allgemeiner Überlieferung und Aussage der Kariben selbst kommt die Verschiedenheit der Sprachen, deren sich Männer und Weiber bedienen, daher, daß sie nur die Weiber der besiegten Völker leben ließen und behielten." Und Martius sagt uns, daß aus dem gleichen Grunde die karibischen Weiber Arawakworte gebrauchen.

Bemerkenswert sind die Geschlechtsverhältnisse der Bewohner der Karolinen, weil hier der exogamische Verkehr ohne Ehe geradezu zu einer friedlichen Sitte geworden ist. Hat das Mädchen der Karolinen die nötigen Lehren empfangen, so sucht es sobald als möglich einmal, aber auch nur einmal, mit jedem zahlungsfähigen Manne der Gemeinde vertrauten Verkehr zu haben. Nachdem es dann so eingeweiht ist, kann es entweder als Armengol in die Fremde gehen, oder einen Blolóbol mitmachen, oder endlich einen Mann nehmen. Armengol ist eine Sitte, die nur auf Jap und Palau bekannt zu sein scheint. Das Mädchen geht in das „Bay" eines fremden Dorfes, wobei sie nominell einem bestimmten Manne gehört und dafür bezahlt wird. Sie hat aber eine gewisse Freiheit, sich mit anderen Männern einzulassen, kann jedoch nicht dazu gezwungen werden. Bei dem Blolóbol gehen sämtliche junge Frauen einer Gemeinde nach einem anderen Orte und werden da Armengol, wofür sie schließlich ein ansehnliches Stück Geld empfangen, welches in der Heimat durch die Häuptlinge verteilt wird.

In der Urzeit war das Weib für den damaligen Menschen noch immer nichts anderes als die Dienerin, ebenso wie die Familie — wie gesagt — nur ein Dienstverhältnis darstellte. Bei den Griechen hat sich dieser Begriff deutlich erhalten, denn δάμαρ, Gattin, ist lediglich das Femininum zu δμώς, den durch Kriegsraub erworbenen Sklaven. Von Ehe ist also auf dieser Stufe noch keine Rede, es ist

noch Weiberraub zu selbstsüchtigen Zwecken des Mannes. Wie es dabei zuging, wird uns aus dem Leben primitiver Völker klar.

Der exogamische Frauenraub geschah also zunächst der wirtschaftlichen Verhältnisse halber, und eben deshalb erscheint er noch heute bei vielen Stämmen äußerst roh. M. Lennan („Studies in Ancient Hist.", London 1876 app. p. 321) berichtet z. B.: Wünscht ein junger Krieger eine Frau, so erhält er sie zumeist durch Tausch gegen seine Schwester oder eine andere weibliche Verwandte. Befindet sich aber in seinem Stamme kein passendes lediges Mädchen, so schleicht er um das Lager anderer Eingeborener herum, bis die Gelegenheit ihm erlaubt, eine ihrer „leubras" zu erhaschen. Einfach und wirksam ist die Art seiner Bewerbung. Der Gegenstand seiner „Zuneigung" wird mit einem Schlag der Kriegskeule betäubt, dann der wie lebloser Körper über Stock und Stein nach einem entfernten Schlupfwinkel geschleppt und die so Eroberte, sobald sie zu sich kommt, im Triumph in das heimatliche Lager geleitet. Dazu paßt genau, was uns George Gray berichtet, daß nämlich das Leben eines jungen Weibes bei solchen Stämmen, besonders wenn es durch Schönheit ausgezeichnet ist, eine ununterbrochene Folge von Gefangenschaft bei verschiedenen Herren, schrecklicher Verwundungen, Wanderungen zu fremden Stämmen, von rascher Flucht und übler Behandlung seitens anderer Weiber ist, unter die sie als ihres Herrn Gefangene gebracht wird. Selten sieht man eine durch Anmut und Schönheit ausgezeichnete Gestalt, die nicht durch Narben alter Wunden entstellt wäre. Oder wie der gleiche Autor an anderer Stelle schreibt: Bei den Australnegern ist Schönheit des Mädchens gefährlich. Jeder Kämpfende befiehlt ihr zu folgen, und wirft den Speer nach ihr, wenn sie nicht gehorcht. So ist das Leben des jungen Weibes eine ununterbrochene Gefangenschaft bei verschiedenen Herren.

Diese Herbeischaffung von dienstbaren Wesen zur Unterstützung der Wirtschaft durch Raub ist auch schon im Tierreiche deutlich zu beobachten. Vermag z. B. die rote Ameise ihre Brut nicht selbst zu versorgen, so zieht sie zum Kampfe aus und raubt aus der Behausung der schwarzgrauen Ameise die Larven und Puppen, die durch die im Bau bereits vorhandenen

Sklaven ernährt werden. Die später daraus entwickelten Tiere sind dann leicht zu beobachten.

Meistens schließt sich der Weiberraub an Kriege an. So führen nach M. Lennan die Stämme am Orinoko, Rio Negro und am Amazonenstrom unaufhörliche Kriege mit den benachbarten Völkern, um deren Weiber zu rauben, während die Männer getötet werden. Das gleiche gilt nach Waitz von den kannibalischen Kariben und ehedem von den Kalifornien. Diese sangen sogar beim Antritt des Feldzuges: „Laß uns ziehen, Führer, in den Krieg! Laß uns ziehen und erbeuten ein schmuckes Mädchen!“ Es liegt in der Sache selbst begründet, daß zumal wandernde Völker dem Frauenraub sehr ergeben sein müssen, da bei ihnen der Mädchenmord besonders ausgeprägt ist. Dies berichtet uns Jirecek in seiner „Geschichte der Bulgaria“, S. 164, von den Magyaren. Ähnliches erzählt auch die Bibel von den Juden. So heißt es Moses 21, 10 ff.:

„Wenn du gegen deine Feinde in den Krieg ziehst und Jahwe, dein Gott, sie in deine Gewalt gibt, und du Gefangene unter ihnen machst und du unter den Gefangenen ein Weib von schöner Gestalt erblickst und von Liebe zu ihr ergriffen wirst, daß du sie dir zum Weibe nehmen willst, so bringe sie hinein in dein Haus, daß sie ihr Haupt beschere, ihre Nägel beschneide und ihre Gefangenenkleidung ablege; so soll sie in deinem Hause wohnen und ihren Vater und ihre Mutter einen Monat lang betrauern; und danach darfst du bei ihr schlafen und sie ehelichen, daß sie dein Weib sei.“

Oder deutlicher Richter 21, 20 ff.: „Und sie wiesen die Benjaminiten an: Geht hin und lauert in den Weinbergen, und wenn ihr seht, daß die Mädchen von Silo herauskommen, um Reigentänze aufzuführen, so kommt hervor aus den Weinbergen und raubt euch ein jeder aus den Mädchen von Silo ein Weib.“

In wesentlich abgeschwächter Bedeutung und insbesondere bei Völkern, die bereits zur „Ehe“ fortgeschritten sind, tritt der Frauenraub auch endogamisch, d. h. innerhalb des Stammes auf. So erzählt Nestor von den wilden heidnischen Derewlanen, daß ihnen wirkliche Ehe fremd sei, da sie die Jungfrauen gewaltsam raubten. Ebenso wie die Radimicen, Wiaticen und Severier, kämen sie zu fröhlichen Dorffestlichkeiten zusammen,

wo getanzt und gesungen wurde und jeder sich dann das Weib entführte, dessen Einverständnis er vorher gewonnen hatte. Man sieht, daß der endogamische Frauenraub hier eigentlich nichts ist als eine verblaßte Form des exogamischen, der hier lediglich eine Form der allgemeinen Agamie darstellt. Wenn uns Pruski berichtet, daß noch 1720 die österreichische Regierung den ungarischen Slovenen das Rauben von Mädchen verbieten mußte, was sie gewöhnlich während der Jahrmärkte in Bchar und Krasnobad taten, so ist auch dieser endogamische Frauenraub lediglich ein Spiel, das die Erinnerung an frühere Zeiten festhielt, wo man den exogamischen Raub als Mittel, Frauen zu bekommen, durchführte. Dieselben Völker kennen ihn in ganz abgeblaßter Gestalt noch heute, denn man feiert bei ihnen Frühlingsfeste, wobei die Burschen sich die Gefährtin der Zukunft erkiesen, wie uns Düringsfeld berichtet. Wir haben oben gesehen, daß der Weiberraub im wesentlichen bei Stämmen mit vaterrechtlichen Verhältnissen auftritt, was ja in der Natur der Sache begründet ist; wir haben aber ferner gesehen, wie stark oft *mutterrechtliche Verhältnisse in die vaterrechtlichen hineinragen*. Dies gilt besonders von jenen Stämmen, bei denen das Weib bereits zur Dienerin des Mannes geworden ist, die Kinder aber trotzdem noch dem Stamme der Mutter folgen. Dieses Verhältnis tritt dort auf, wo der Weiberraub zwischen benachbarten Stämmen zur Sitte geworden ist und die Kinder zum Stamme der Mutter zurückkehren. Hier können nun zeitweilig viele Mädchen im Stamme des Vaters anwesend sein, so daß dessen Männer sich hier Genossinnen rauben können. Dieser Raub ist an sich zwar exogam, stellt aber doch den Übergang zu einer Art von Endogamie dar; dabei ist er eigentlich schon kein wahrer Weiberraub mehr, sondern nur noch eine Form, Frauen zu gewinnen, unter der alten Gestalt des Raubes, und damit kommt man bereits der eigentlichen Ehe sehr nahe. Wohl mag in jener Urzeit auch der *Frauenkauf* bereits als Mittel, Weiber zu gewinnen, gebräuchlich gewesen sein, wo er aber heute nachweisbar ist, führt er bereits überall zu einer Art von Ehe.

Der Kauf des Weibes in irgend einer Form hat häufig den Raub abgelöst, oft schon in einer Zeit, in der die Ehe nicht

durchgebildet war; er hat seinerseits wieder bestimmte Voraussetzungen, die in einem vergrößerten Besitzstand beruhen. Dementsprechend werden Jägervölker, insbesondere nomadisierende, oft sehr lange den Raub des Weibes beibehalten, während die ackerbautreibenden den Kauf vorzogen, da sich ihre Nahrungsweise schlecht mit Raub- und Beutezügen vertrug. Die Ackerbauer kamen auch schneller zu geordneten Rechtszuständen als die Jäger- und Fischervölker, und so haben sie das meiste zum Entstehen der Ehe beigetragen. An die Ackerbauvölker reihen sich dann die Handels- und Industrievölker an, die erst recht ein Interesse daran hatten, den Erwerb ihrer Frauen auf dem Kaufweg zu betätigen.

Wie man zur Zeit des Weiberraubes die Frau mit Gewalt nahm, so behauptete man sie auch durch Gewalt; die ackerbautreibenden Völker konnten aber, wie erwähnt, nur gedeihen, wenn die Kämpfe zurückgedrängt wurden. Sie gewannen ihre Weiber auf dem Rechtsweg des Kaufes in irgend einer Form, und der Schutz der Rechtsmittel gewährleistete ihnen auch den Besitz. So wurde das Band, das den Mann an das Weib knüpfte, mehr als eine Machtfrage des Mannes, es wurde zu einem Vertrage, der dem Weibe auch dann Sicherheit gegen die Vergewaltigung des Stärkeren bot, wenn der Mann, in dessen Hause sie war und mit dem sie Tisch und Bett teilte, der Schwächere war. Der Wille einer Allgemeinheit trat an Stelle des absoluten Willens des Individuums. Das war der Boden, auf dem die Ehe entstehen konnte. Mit diesem Rechtsinstitut hört aber die Agamie keineswegs auf, da, wie wir schon gesagt haben, die Ehe eigentlich getrennt vom Geschlechtsverhältnis ist und ein rein wirtschaftliches Institut darstellt.

Ehe und agamisches Geschlechtsverhältnis bestehen bis heute nebeneinander, und es ist ein großer Fehler gewesen, daß man diese Beziehungen oft als „Prostitution" bezeichnet hat, wie es Dufour in seiner bekannten „Geschichte der Prostitution" tat. Diesem Begriffe haftet entschieden das Unrecht von vornherein an; den agamischen Geschlechtsverhältnissen neben der Ehe dagegen nicht, wenn auch die heutige Moral, die natürlich keine absolute ist, anders darüber denkt. Daß die Kinder solcher Verbindungen rechtlich denen

der Ehe nicht gleichstanden, lag in der Natur der Sache; denn die Ehe, die sich als eine der ersten Früchte des Rechtsstaates entwickelte, mußte natürlich darin als das vornehmste Geschlechtsverhältnis des Mannes erscheinen. Daher kam es, wie wir schon oben erwähnten, daß es z. B. nach germanischem Rechte gestattet war, sich neben der Ehefrau noch Beischläferinnen zu halten. Daß dieses Verhalten bisher nicht richtig erklärt wurde, lag eben daran, daß man Ehe und Agamie nicht trennte und nicht einsehen wollte, daß die Ehe als wirtschaftliches Institut mit dem Geschlechtsverhältnis zunächst nicht mehr zu tun hatte, als eben das, daß es auch bei ihr vorhanden war. Damit stehen wir am dritten großen Abschnitt unserer Darstellung.

III. Die Ehe.

a) Die physische Ehe.

Im vorigen Kapitel haben wir bereits gezeigt, daß die Wurzeln der Ehe in einem bestimmten Pflicht- und Rechtsgefühl begründet liegen, und zwar in doppelter Weise. Weib und Mann müssen das Pflichtgefühl haben, daß sie beieinander bleiben müssen (wenigstens auf eine bestimmte Zeit) und die Absicht haben, ihre Kinder gemeinsam zu erziehen. Anderseits gehört zur Ehe die Anerkennung Dritter, d. h. die Verbindung von Mann und Weib zum Zwecke des Haushaltes und der gemeinsamen Erziehung der dem Geschlechtsverhältnisse entsprossenen Kinder muß durch Dritte gewährleistet sein. Diese Gewähr ist aber nur in einem Rechtsstaate, und wäre er noch so primitiv, möglich. Recht ist nämlich der Inbegriff aller jener Regeln, durch die die menschlichen Verhältnisse in erzwingbarer Weise gebunden werden. Dieses Erzwingen auch für den Schwächeren dem Stärkeren gegenüber setzt das Pflichtgefühl, ihn zu unterstützen, voraus. Dieses Pflichtgefühl entstand natürlich dort am schärfsten, wo der meiste Besitzstand war, und das war bei den Ackerbauern der Fall. Wollten diese das Ergebnis ihrer Arbeit für sich genießen und nicht etwa im letzten Augenblick einem Stärkeren anheimfallen sehen, so mußten sie sich vereinigen und sich gegenseitig ihren Besitz gewährleisten. Diese Vereinigung dürfte nicht sowohl allein auf

Blutsverwandtschaft, sondern auch auf Sympathiegefühl beruht haben, das jene feine Nervenempfänglichkeit und jenes Mitgefühl darstellt, durch die andere Personen befähigt werden, von den Freuden und Leiden ihrer Nebenmenschen ergriffen zu werden.

So kam man zur Garantie des Besitztums als einer Quelle der Freude und einer Abwehr seines Verlustes, als einer Quelle des Leides (soziale Sympathie). Dazu gehörte nun auch dasjenige Weib, mit dem man die Erben des Besitztumes erziehen wollte. Der Eintritt in dieses Rechtsverhältnis aber wurde von jeher durch bestimmte Gebräuche gefeiert, und so kommt es, daß fast bei allen Völkern die Ehe sich unter einem Rechtsakt vollzieht. Dadurch unterscheidet sich auch das eheliche Weib von den agamischen Weibern. So gilt es bei jenen Völkern, die die Ehe durch Raub einleiten, im Gegensatz zum bloßen agamischen Weiberraub, als Grundsatz, daß die Gültigkeit der Ehe von der Einwilligung des geraubten Weibes abhängt, wie wir im folgenden sehen werden, während der Weiberraub an sich einen gewissen Rechtsakt darstellt, wenigstens denjenigen gegenüber, die die Mund- oder Schutzgewalt über das Weib besitzen. Neben dem Rechtsgefühle beginnt aber auf dieser Stufe bereits sehr stark eine gewisse Art von Religion mitzusprechen, die dem Abhängigkeitsgefühle entsprang. Das Abhängigkeitsgefühl ist primär; es schlummert im Menschen und ist und war beim Naturmenschen und ebenso auch bei den Urvölkern stark ausgeprägt.

Dieses Abhängigkeitsgefühl beeinflußte Animismus und Totemismus, die ihrerseits auf Geschlechtsverbindungen sowohl, als im besonderen auf die Ehe starken Einfluß ausübten. Der Begriff der Seele (lat.: anima) ist dem Menschen nicht angeboren, er hat ihn geschaffen. Der Naturmensch hört und fühlt die Pulse, besonders das Herz klopfen, er spürt den warmen Hauch, der Mund und Nase entströmt, er merkt den Atem und dessen Bewegungen, und seine lediglich sinnliche Auffassung sucht darin lebende Wesen, die im Körper hausen. Und dies Wunder wird ihm bestätigt, weil augenscheinlich Pulse, Hauch und Atem dem Toten fehlen. Er bringt also beides, dem Kinde gleich, kausal (ursächlich) in Verbindung,

denn er ist ein Sinnesmensch. Das Ergebnis aber ist für ihn, daß er die Seele entdeckt hat. Diese Schlüsse muß der Mensch notwendig schon in einer sehr frühen Zeit gezogen haben.

Aus ähnlichen Kausalverbindungen brachte aber der Urmensch aller Arten auch die Tiere in Beziehung zur Seele, und Alpträume usw. bestätigten ihm diese Auffassung. Während des Schlafes geht die Seele gleichsam auf die Wanderschaft, und im Traume kann der Mensch diese Wanderschaft beobachten. Ein leichtes Wölkchen, das über den blauen Himmel hauchartig gleitet, ein flüchtiger Vogel, der gleichsam neben einem Schlafenden auffflattert, eine geheimnisvoll über ein Grab dahingleitende Schlange oder Eidechse, ein gaukelnder und vielfarbig glitzernder Schmetterling, sind ihm ohne weiteres „Seelen". So bedeutet vielsagend das griechische Wort *ψυχή* Seele und Schmetterling, und so fand es sich, daß jede Familie ein anderes Tier zu ihrem Seelenbild erhob (Totem) und dementsprechend verpflichtet war, es weder zu halten noch zu essen.

Es lag nahe zu glauben, die Seele des Verstorbenen sei darein übergegangen. Eine äußerst interessante Sage, die uns dieses Fühlen und Denken der Naturvölker beleuchtet, erzählt A. Senfft im „Globus" Bd. 88, 1905, S. 139. Sie bezieht sich auf die Entstehung der Inseln Map und Rumung sowie der Landschaft Nimigil. Der Sage zufolge beraubte ein Häuptling ein Mädchen der Keuschheit. Deren Mutter, eine Riesin, trennt nun immer mehr Stücke Landes ab, bis das Paar eingeschlossen war. Nun heiratet der Häuptling das Mädchen. Eines Tages findet er bei seinen Kindern eine große Ratte. Er tötet sie. Da eröffnet ihm seine Frau, es sei die Mutter, die das Kind einer Warneidechse und einer Ratte gewesen sei. Es sei nun große Gefahr für Jap, und die Familie flüchtet auf einen hohen Berg namens Tomils. Eine gewaltige Flut bricht nun auch über Jap herein, und nur noch ein Häuptling und seine Frau bleiben außer ihnen am Leben. Ihre Nachkommen paarten sich aber mit Warneidechsen und werden so immer menschenähnlicher. Hier sieht man deutlich, welche Fäden Mensch und Tier in der Idee der Naturvölker verknüpfen.

Robertson Smith erzählt uns, daß altarabische Stämme sich nach Tieren benannten („Kinship and marriage in early Arabia", S. 213 ff.). Wir wissen das gleiche von den In-

Abb. 20.

dianern; moderne Reisende bestätigen es uns von den Australvölkern, und in Resten zeigt es die wissenschaftliche Forschung von den Germanen. So ist z. B. der Name Cherusker eine mit der Endsilbe sko gebildete Ableitung von *herut (Hirsch).

Im Grunde genommen, dürfte die Heraldik ebenso wie die Tätowierung ihrer Hauptsache nach in solchen totemistischen Vorstellungen wurzeln. Bezeichnend dafür sind jene oft haushohen Hauswappenpfähle der Indianerstämme, deren einen wir nach dem Original des Berliner Museums für Völkerkunde hier abbilden (Abb. 20). Er stammt von den nordamerikanischen Haidas, die die Königin Charlotteninseln und den Süden des Prince of Walesarchipels bewohnen. Zuoberst ist der Sklave des Häuptlings dargestellt, die zylindrischen Hutaufsätze (Häuptlingsabzeichen) der unter ihm folgenden Figur, die einen Vogelleib mit Bärenkopf verbindet, umfassend. Unter letzteren folgt der Wolf. Und zuunterst der Biber (an den Schneidezähnen kenntlich); zwischen den Beinen des letzteren der aufgerichtete Schwanz des Bibers, der, wie üblich, ein Menschengesicht auf seiner breiten Fläche zeigt. Andere zeigen den Raben, die Frau des Raben und den Bären usw.

In betreff der Tätowierung heißt es 3. Moses 19, 28: „Ihr dürft euch nicht wegen eines Toten Einschnitte an eurem Leibe machen, noch dürft ihr Schriftzeichen einätzen!"

Das Abhängigkeitsgefühl ließ nun den Menschen in engster Beziehung zu diesem Totemtier erscheinen, und so kam es, daß dieses die weitestgehende Beeinflussung gewinnen konnte. Nun ist es ein Grundzug des Totemismus, daß zwei Menschen des gleichen Totems sich ehelich nicht binden können, und eben dadurch wurde der Totemismus zu einer der Hauptstützen der Exogamie, wie wir im weiteren Verlauf sehen werden. Es kam dann so weit, daß die eine Totemgruppe sozusagen die Weiber für die andere gab,

wofür man den Namen Gruppenehe (s. a. S. 67) schuf. Wie wir aber oben sahen, daß der exogamische Weiberraub in seinen äußersten Konsequenzen auch endogamische Erscheinungen bringen mußte, so ist das auch hier der Fall. Angenommen, der Stamm der Weiber kann dem bisherigen Stamme der Männer nicht genügend Frauen liefern, dann werden diese Männer einen außerehelichen Verkehr mit den Mädchen des eigenen Stammes haben (die daraus hervorgehenden Kinder werden allerdings getötet). Dies bestätigt uns z. B. Parkinson in dem soeben erscheinenden Werke: „30 Jahre in der Südsee" von den Neumecklenburgern. Dort heißt es S. 268: Es tragen jedoch auch andere Gründe dazu (zum Abortus) bei, namentlich das Totemwesen, welches die Wahl eines Gatten oder einer Gattin häufig sehr schwierig macht, weil eine große Gruppe nicht imstande ist, aus einer kleineren Gruppe, die nur über eine geringe Anzahl heiratsfähiger Mädchen verfügt, das nötige Weibermaterial zu erlangen. Der unerlaubte geschlechtliche Umgang in der eigenen Sippe greift dann im geheimen um sich und damit auch die Abtreibung der Leibesfrucht.

Ganz ähnlichen Grund hat folgende Gepflogenheit der Kirgisen in Semipalatinsk, die mohammedanisch sind. Die Mädchen verkehren völlig frei mit Männern. Sie müssen nämlich nachts die Schafe hüten. Die Mädchen eines Auls kommen nun dazu zusammen und werden von den Jünglingen unterhalten. Von den Beziehungen wird kein großes Aufsehen gemacht, nur dürfen sich bei den Mädchen keine sichtbaren Spuren zeigen. Ist dies der Fall, so werden sie durch einen Tee beseitigt. Aber diese Beziehungen werden nur unter der Jugend desselben Auls geduldet, während die Beziehung eines Mädchens zu einem Manne eines anderen Auls sehr entehrend wäre. Die Ehen, die schon in der Wiege gelobt werden, sind bei Volljährigkeit zu schließen, aber gerade gegensätzlich niemals zwischen Angehörigen desselben Auls („Globus" Bd. 39, S. 91 ff.). Man sieht hier „endogamische Agamie" und exogamische Ehe nebeneinander.

Wie nun durch den Totemismus die Exogamie gefördert wurde, allerdings in ihren äußersten Konsequenzen nicht absolut, so findet die Endogamie ihre Hauptstütze in der natürlichen Zuchtwahl, die ebenfalls für die Eheschließungen von größter

Wichtigkeit wird. Dort, wo das fatalistische Abhängigkeitsgefühl den Menschen nicht zum äußersten Totemismus trieb, wo vielmehr ein ästhetisches Empfinden Platz griff und dem Weibe ein Mitbestimmen für das Eingehen der Ehe zugestanden wurde, trat ein subjektives Fühlen für den „schönen", d. h. in dem Fall stammescharakteristischen Mann auf. Der Stammesangehörige erschien immer am schönsten, und die Reinhaltung der Rasse wurde oberstes Gebot. So wünschte der Mann Nachkommen völlig nach seinem Bilde, und deshalb mußte die Mutter ebenfalls seiner Art sein. In gleicher Weise lag es im Abwehrtriebe des Weibes begründet, sich nicht jedem Manne hinzugeben. Sie wählte sich also innerhalb des Stammes aus. Damit wurde mehr und mehr ein scharf hervortretender Typus geschaffen, der auch geistig und kulturell seine Eigenart bekundete und, wie die totemistischen Stämme vielfach Ekel empfinden, sich endogam zu paaren, so ging es hier. Man fing an, die nicht zum Stamme Gehörigen zu verachten, und erblickte das höchste Ziel in der Reinhaltung der Abstammung.

Ihre äußersten Konsequenzen bietet die Endogamie dann in der Geschwisterehe. Damit haben wir die Grundlagen für die verschiedensten Formen der physischen Ehe erörtert, und wir werden sehen, wie der endogamischen Zuchtwahl dann die höchste Form der Ehe, die psychische, entspringt. Betrachten wir nun die physische Ehe in ihren Erscheinungsformen.

Wir haben im vorigen Kapitel gesehen, daß das Weib vom Manne geraubt wurde, um seinen sexuellen und wirtschaftlichen Bedürfnissen zu dienen. Dieser Weiberraub gilt auch für die Ehe und zeigt gerade hier seine interessantesten Formen, zumal er innerhalb der auf dem Boden des Rechtes fußenden Ehe die verschiedensten Formen durchlief, bis er als Schattenbild in den Gebräuchen bei modernen Eheschließungen untergeht. Das Interessante ist nur, daß er infolge der geistigen Emanzipation der Menschen von totemistischen Anschauungen mehr und mehr endogam wird; was übrigens auch darin begründet ist, daß mit fortschreitender Kultur auch die kleinen Stammesverbände zu großen Staatswesen auswachsen und auf diese Weise die Exogamie mehr und mehr verschwindet. Der Frauenraub, der seinen Abschluß in einer Art Ehe findet,

gleicht zunächst noch sehr dem agamischen Frauenraub, um so mehr, als oft beide Formen nebeneinander herlaufen. So besteht bei den Marokkanern, als einem muselmännischen Volke, die Ehe; trotzdem erfuhren wir, daß in den letzten Tagen des Juli 1907 die Mahalla dem Stamme Elkmes einige sechzig Frauen raubte, von denen nicht anzunehmen ist, daß sie alle zur Ehe bestimmt sind. Der Frauenraub bezweckt weiter nichts, als die gewaltsame Wegnahme eines Weibes aus der Hand dessen, dem darüber das Verfügungsrecht zusteht. Je primitiver nun die Rechtsbegriffe sind, desto mehr wird die derbe Gewalt in die Wagschale fallen. Welch wilder Mut spricht z. B. aus den Versen der Helgavidha Strophe 17, wo es heißt:

„Hrimgerd heiß ich, Hati war mein Vater.
Ich kannte nicht kühneren Joten.
Aus den Häusern hat er viel Bräute geholt,
Bis ihn Helgi tödlich traf."

Daher heißt der Nordländer die Ehe auch qvânfang, konfang oder verfang, d. h. Frauenfang. Dieser Raub wurde mit allen Mitteln durchgesetzt, und es kam nicht darauf an, ob auch die Eltern des Mädchens getötet wurden. So erscheint es in altkeltischen Heldengedichten als durchaus nicht verletzend, wenn die Tochter den Recken zum Gatten nimmt, dessen Hand noch vom Blute ihres Vaters raucht. Diese Sitte klingt übrigens auch deutlich genug aus der Bibel wieder, wo es, wie wir oben bereits erwähnten, 5. Moses 21 von einem gefangenen Weibe, zu dem der Sieger Lust hat, heißt: „Laß sie . . . die Kleider ablegen, darinnen sie gefangen ist, und so soll sie in meinem Hause wohnen und einen Monat lang ihren Vater und ihre Mutter beweinen; darauf schlaf bei ihr und nimm sie zur Ehe. "

Daß die Raubehe bei den Hebräern als Nomadenstämmen in Gebrauch war, erfahren wir aus der ebenfalls oben zitierten Stelle Richter 21, wo es vom Stamme Benjamin, der durch ein Strafgericht fast ausgetilgt war, heißt, daß er 400 Jungfrauen aus Gabes und Gilead raubte und die noch unversorgten Männer den Töchtern Silos auflauerten. Daß es bei solchen Räubereien nicht sanft herging, ist selbstverständlich, besonders bei exogamischen Verhältnissen. So ging dieser Raub so weit, daß die Pikten den Gälen alle Weiber geraubt hatten, so daß

diese nach M. Lennan gezwungen waren, Heiraten mit den Urbewohnern einzugehen.

Noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts war in Irland die Entführung des Weibes der eigentliche Abschluß der Werbung. Dieser Frauenraub zur Ehe erstreckte sich aber nicht nur auf die ledigen Mädchen, sondern auch auf die verheirateten Frauen. So erkennt Helena ihre Ehe mit Paris an, obwohl in homerischer Zeit bereits nichts mehr von Frauenraub bekannt war, hier also alte Erinnerungen vorliegen. Dieses Verhältnis ist übrigens auch bei anderen Völkern nachweisbar. Man kann überhaupt mit Colberg sagen, daß die Ehe zwischen Räuber und der Geraubten in keinem Volksrechte verboten ist und daß durch den Raub die Jungfrau zumeist tatsächlich aus ihrer Familie ausgeschlossen gilt. Bei dem Slaven ist die Raubehe noch heute nicht vergessen; alle Volkslieder sind voll davon, und die Gesetzgebungen mußten bis zu einem gewissen Grade dagegen nachgiebig sein. So erkennt der § 70 des montenegrinischen Rechtes die ohne Vorwissen der Eltern von dem Mädchen freiwillig geschlossene Ehe an, und der Raub selbst war noch im Anfang des 19. Jahrhunderts bei den Serben in Bosnien und Österreich in voller Übung. Kulischer sagt von den Kleinrussen, daß sie in ihren Liedern singen: „Überfallen uns nicht Litauer? Wir werden sie schlagen, wir werden tapfer hauen und kämpfen und Mariechen nicht herausgeben." Ein deutliches Bild des exogamischen Frauenraubes.

Die Häuptlinge der mittelalbanischen Miriditen raubten ihre Frauen aus türkischen Familien und tauften sie gewaltsam (Gopcevic „Oberalbanien und seine Liga"). Man kann sich denken, daß es in solchen Fällen heiße Kämpfe gab und viel Blut floß. Heute sind in dieser Beziehung die Sitten ja bereits milder geworden, aber man kann aus den noch bestehenden Gebräuchen ersehen, wie hitzig ehedem gekämpft wurde. So ist den Kaukasusvölkern beim Frauenraub das Schießen noch immer Hauptsache; bei den Lappen stimmt die Braut schon Tage vor der Hochzeit ein Wehgeschrei an, und die Genossen des Bräutigams rasen um die Zelte und feuern, wie wenn sie die Familie der Braut belagern wollten („Globus" Bd. 22, 1872).

Ein Staatswesen mit echtem Frauenraub war das älteste Rom. Hier war die Gepflogenheit so tief eingewurzelt, daß die

ganzen späteren Eheschließungsgebräuche nichts anderes sind als Abbilder des alten Frauenraubes. Noch in der Kaiserzeit wurde die Braut scheinbar geraubt, und nach Dionys (II. 30) bezeichnete Romulus den Frauenraub als die edelste Form der Ehe und rechtfertigte den altbekannten Raub der Sabinerinnen damit, daß es althellenische Sitte sei. Alle Brautlieder, insbesondere die Dichtungen der Katull und Horaz klingen wider von dem Wegreißen der Braut aus den Armen der Ihrigen. So sagt Katull in seinem berühmten Hochzeitsgesang:

„Hesperus, blinkt am Himmel wohl ein grausamer Gestirn als
Du, der Mutterarmen vermag die blühende Tochter
Zu entreißen, sie loszureißen dem Arm, der sie festhält,
Und dem brennenden Jüngling ein keusches Mädchen zu geben?
Feind' in eroberter Stadt, was können sie härter beginnen?" — —

Besonders ausgeprägt aber war die Raubehe bei den Germanen. Aus allen deutschen Heldensagen klingt sie wider, die Gesetzbücher erkennen sie an, und die Geschichte zeichnete noch einzelne Fälle auf. Wer denkt nicht an Arminius und Thusnelda? Und sie nahm bei den Germanen auch eine bevorzugte Stelle ein, denn nach ostnordischem Rechte wurden die Kinder aus einer durch Raub geschlossenen Geschlechtsverbindung (brutsbarn) als eheliche behandelt. Auch Tacitus berichtet uns, daß bei unseren Altvordern der Erwerb des Weibes mit bewaffneter Hand der edelste war.

Durch die Entführung wurde nach langobardischem, alemannischem und fränkischem Rechte ein bestehendes Verlöbnis, nach alemannischem und angelsächsischem Rechte sogar eine bestehende Ehe aufgelöst. In späterer Zeit ist ein gewisser, sehr erfreulicher Fortschritt darin zu gewahren, daß das Mädchen, das geraubt werden sollte, davon verständigt wurde. Bedenkt man nun, daß dieses Eigentum war und hält dazu die kriegerische Zeit an sich, so ist es begreiflich, daß es oft starke Kämpfe absetzte. Die Partei des Weibes setzte dem Angriff den höchsten Widerstand entgegen, während der Brauträuber und seine Freunde alles aufboten, um nicht leer abziehen zu müssen. Zumeist mögen die Angreifer auch Sieger geblieben sein, und der Kampf ward in erster Linie deshalb erbittert geführt, weil man das Mädchen keinem

ihrer Unwürdigen geben wollte. Es sollte nur ein Tapferer sein, dem sie an den häuslichen Herd folgen muß.

In späterer Zeit wurde es freilich üblich, um die Hand des Mädchens zu werben. Aber wenn dies verweigert wurde, so konnte es, wie die altschwedischen Rechtsbücher verzeichnen, mit Gewalt geraubt werden. Darf es da wundernehmen, daß ein Freier, der etwa nicht willkommen war, als Feind betrachtet wurde? War es doch zu erwarten, daß der Abgewiesene binnen kurzer Zeit mit bewaffneter Macht zurückkehren und viel Leid bringen würde! Das ist es auch, was uns die deutschen Heldensagen, besonders das Gudrunlied, erzählen. Wenn es wunderlich erscheint, daß es von manchem mächtigen Vater heißt, er habe die Freier seiner Töchter töten lassen, so klingt das nicht mehr so sonderbar, wenn man bedenkt, daß man im selben Momente einem unversöhnlichen Gegner gegenüberstand, wenn man ihm eine abschlägige Antwort gibt; denn er ist sofort bereit, das Land mit Krieg zu überziehen. Überhaupt bieten unsere deutschen Sagen für die Geschichte der Ehe so reiches Material, daß es sich verlohnen würde, sie darauf eigens durchzusehen. Diese Verhältnisse sind auch die Gründe, warum Sagen und Märchen oft junge Königstöchter so streng verwahrt erscheinen lassen, ein Vorgang, der übrigens auch bei anderen Völkern viel erzählt wird.

So sagt die griechische Sage, daß Danae vor ihren Freiern in einem Turm geborgen wurde, und Bernh. Stern berichtet in „Fürst Wladimirs Tafelrunde", S. 111, von einem altrussischen Königskinde gar, daß es in einem Fürstengemach hinter dreißig Stahlschlössern verwahrt wurde. Alles nur Märchen, und trotzdem getreue Spiegelbilder einer längstvergangenen Zeit.

Gar oft erwartete man einen solchen Überfall und suchte das Mädchen zu verstecken oder zur Flucht zu bewegen. Gelang es dann dem Bewerber nicht, sie in seine Gewalt zu bringen, so war sein Plan vereitelt.

Noch heute ließen sich viele ländliche Gebräuche aufzählen, in denen sich diese alte Sitte widerspiegelt. Ein sehr beliebtes Kampfmittel war natürlich auch, die bereits geraubte Braut wieder abzujagen, etwa dadurch, daß man einen Hinterhalt legte. Auch dieser Vorgang hat sich in verblaßten Ge-

bräuchen, insbesondere im sogenannten „Hemmen“ erhalten. Freilich mag es dabei bald dahin gekommen sein, die im Hinterhalt Liegenden durch ein Geldgeschenk abzufinden; dies ist wenigstens gewöhnlich das Ende jener Gebräuche, die sich heute als Nachklang des alten Kampfes aus dem Hinterhalt erhalten haben. Ebenso wird auch in vielen Sitten dem ankommenden Werber der Eintritt ins Dorf verwehrt, was auch nur ein Überbleibsel aus alter ernster Zeit ist. Wenn z. B. im Elsaß der Bräutigam ans Dorf seiner Braut herankommt, findet er eine Kette quer über den Weg gespannt, die sein Begleiter, der in Stroh gehüllt ist, nun mit seinem Pferde zu sprengen versucht, was aber nicht leicht gelingt. Auf seinen Ruf „qui vive“ erscheinen einige weißgekleidete Mädchen, die einen Blumenstrauß überreichen, wobei sie erklären: „Wir wollen Frieden und auf die Gesundheit des Bräutigams trinken! Wir wollten ihn sehen, und deshalb haben wir die Kette gespannt!“ Unterdessen wird leise unterhandelt, und der Bräutigam spendet gewöhnlich dreißig bis vierzig Franken, die vertrunken werden. Auf den Ruf „Laisser passer“ springt ein stämmiger Bursche mit einer schweren Keule wütend aus dem Hause, aber schon ertönen die Rufe: „Glück und Segen, wir haben dem Teufel auf den Kopf geschlagen!“, worauf der Zug weitergeht.

Von besonderem Interesse aber ist eine Gepflogenheit, die heute noch besteht und ihre Wurzel in der ersten Zeit des Frauenraubes hat: der Brautschleier. Dargum berichtet uns von den Slaven, daß der Bräutigam das Haupt seiner Braut vor dem Raube verhüllt, damit sie den Weg, den sie nimmt, nicht beobachten kann und ihr die Rückkehr zu den Eltern unmöglich wird. Dementsprechend heißt heiraten im Gothischen: quên lingan, das Weib verhüllen, verschleiern, und auf dem gleichen Vorgang beruht der mittelhochdeutsche Ausdruck: „der briute binden“.

In Skandinavien wurde die Braut mit einem Leintuch bedeckt, ebenso bei den Ditmarschen. Bei den Römern wurde sie in einen roten Schleier gehüllt, daher nuptiae, ursprünglich Brautschleier, für Hochzeit.

Auch der Schleier der Orientalen ist offenbar nichts anderes, denn gerade bei den arabischen Völkern war und ist die Raubehe

sehr ausgeprägt. Er diente sicherlich nicht etwa „keuschen Regungen", wie man ihm bei uns so gerne unterschiebt, da bekanntlich die Türkin ihre intimen Reize leichter enthüllt als ihr Gesicht, sondern er soll es unmöglich machen, daß die geraubte Frau sofort erkannt werden kann. Dieser Zweck mag schon in den Tagen Mohammeds vergessen gewesen sein — nachweislich trug die Araberin den Schleier schon vor dieser Zeit. Übrigens hat ihn Mohammed gar nicht als Gebot im Koran aufgenommen; denn im Buche der Pflichten heißt es sogar, daß die Frau den ganzen Körper mit Ausnahme des Gesichtes und der Hände bedecken solle.

Der alten Idee entsprechend, sind in Syrien, dann bei den Kirgisen, bei vielen Beduinenstämmen usw. die jungen Mädchen unverschleiert und erhalten den Schleier erst mit der Heirat.

Noch wollen wir nicht zur Entwicklung der Raubehe übergehen, ohne eines Momentes zu gedenken, in dem ein ganz altes Stück Kulturgeschichte schlummert, des Brautkampfes. Es mag ja nur bei jenen Stämmen und Völkern üblich gewesen sein, daß der Brautwerber mit seiner Braut öffentlich kämpfen mußte und sie nur dann erhielt, wenn er sie besiegt hatte, bei denen das Weib eine gewisse Achtung genoß; in rein agnatischen Verhältnissen ist ein solches Verhalten wohl kaum zu denken. Viele unserer Leser werden mit Recht ohne weiteres an die Kämpfe um Brunhilde im Nibelungenlied denken und werden überrascht sein, daß diese eigentümliche Erscheinung, die man fast durchwegs damit erklärte, daß Brunhilde Göttin gewesen sei, die überwunden werden mußte, nun direktes ethnographisches Interesse haben soll. Und doch ist es so, wenn auch diese Gepflogenheit nicht allzu weit verbreitet war. Entschieden war sie eine Art natürlicher Zuchtwahl und als solche im wesentlichen förderlich. In den verschiedensten Teilen der Erde gilt es nämlich, wie Dargun berichtet, für anständig, wenn sich die Braut dem Bewerber mit allen Kräften widersetzt, mit ihm ringt und sich nur mit der größten Anstrengung überwinden läßt. Wird dies Mädchen nicht bezwungen, so gilt der Freier als abgewiesen. Es kommen Fälle vor, daß diese Kämpfe Stunden und Tage dauern, so z. B. bei den Redjang im ostindischen Archipel. Auf Malakka verfolgt der Mann das Weib in einem Kreis von Stammesgenossen, wo er sie einfangen

muß, wenn sie ihm nicht versagt bleiben soll. Ähnlich berichtet uns Vambery von den asiatischen Reiternomaden. Hier gilt es ein rasendes Wettrennen, und das Mädchen hat die Möglichkeit, dem Werber zu entrinnen. Auch bei den Griechen hat sich in der Sage von Atalanta ein alter Anklang erhalten. Von Brunhilde wissen wir, daß ihre Freier mit ihr springen mußten. Es ist jedoch anzunehmen, daß diese Sitte sich wohl hauptsächlich auf das vornehme Weib erstreckte; aber entschieden war in dieser Äußerung des Abwehrtriebes ein vorzügliches Zuchtwahlmittel enthalten, da immerhin nur tüchtige Werber herankamen. Man wünschte ebenso einen tüchtigen Schwiegersohn, als einen mächtigen Sohn.

Bei einzelnen afrikanischen Völkern ist diese Zuchtwahlidee noch deutlicher ausgesprochen. So wird der Werber in Madagaskar in einer bestimmten Entfernung von einem geschickten Speerwerfer aufgestellt. Er muß dann jeden Speer, der nach ihm geworfen wird, zwischen Armen und Seiten auffangen. Zeigt er dabei Furcht oder mißlingt es ihm, den Speer zu erhaschen, so gilt er als abgewiesen; verfehlt er aber möglichst keinen, dann wird er fortan als angenommener Liebhaber ausgerufen (Sibree „The great African Island", London 1880). Noch bezeichnender ist eine andere Sitte, die uns Wilson und Felkin („Uganda and the Egyptian Soudan", London 1882, Bd. II. S. 310) berichten. Wenn nämlich bei den Dongolowis zwei Männer um dasselbe Mädchen sich bewerben und es schwer zu entscheiden ist, wer der richtigere sei, dann gelangt folgende Methode zur Anwendung: Das hübsche Weib bindet an jeden Vorderarm ein Messer derartig an, daß seine Klinge unter dem Ellbogen hervorragt. Sie nimmt hierauf auf einem Holzpflock Stellung, während die jungen Männer sich beiderseits, mit den Schenkeln fest gegen die ihrigen gepreßt, niedersetzen. Das Mädchen erhebt die Arme, neigt sich nach vorn und drückt die Messer langsam in die Schenkel ihrer Bewerber. Jener Freier, der diese Leidensprobe am besten aushält, gewinnt die Liebe der Braut, deren erste Pflicht nach der Hochzeit darin besteht, die Wunden, die sie selber geschlagen hat, zu pflegen."

Eine Reihe von Völkerschaften läßt überhaupt den jungen Mann erst eine Probe seiner Männlichkeit bestehen, bevor er sich dem Weibe zum erstenmal geschlechtlich nähern

darf. Doch kehren wir zurück zur Weiterentwicklung der speziellen Raubehe.

Es ist eigentlich selbstverständlich, daß die heftigen Kämpfe um das Weib mit der wachsenden Kultur mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt werden mußten, schon aus dem Grunde, weil das Weib auch an Selbstbewußtsein gewann. So unterscheidet man in Indien bereits zwei Arten der Raubehe, die gewalttätige Rhâkśasaehe und die Paiçacaehe, bei der das Weib durch List überwunden wurde. Wurde die älteste Form des Raubes ohne Rücksicht auf den Willen des Mannes, in dessen Mundschaft sich das Weib befand, ausgeführt, so kam es mehr und mehr dazu, daß man vorher seine oder die Geneigtheit des Mädchens feststellte, oder mündlich wenigstens nach vollzogenem Raube durch Gewährung einer Buße in Geld weitere Feindschaft zurückdämmte. Von größtem Interesse ist hier das alte polnische Reichsgesetz Kasimirs III. (1333—70), demzufolge der Mädchenräuber mit Leib und Leben der Gnade des Weibes ausgeliefert ward. Willigt sie ein, so wird die Blutrache vermieden (Brandtkie „Jus Pol.“, Warschau 1831, S. 106); und den Mazorischen Statuten zufolge darf für den Tod des Räubers keine Blutrache genommen werden. Gerade diese Zwischenstufen trugen dann mehr und mehr dazu bei, daß die Raubehe allmählich als Notwendigkeit aufgefaßt wurde und zumeist eine friedliche Entwicklung nahm, so daß die dabei üblichen Bräuche mehr und mehr zu leeren, aber immerhin bezeichnenden Gepflogenheiten herabsanken. So berichtet uns Klemm von verschiedenen Kaukasusvölkern, daß eine Summe Geldes für den Raub des Mädchens bezahlt wird. Darauf wird dieser scheinbar ausgeführt, wobei natürlich auch eine Art von Kämpfen stattfindet. Dann erscheint plötzlich der Vater des Mädchens vor dem Zelte ihres Gatten mit der Frage: „Hast du nicht meine Tochter entführt?“ Eine ebenfalls fingierte Verhandlung schließt sich an, wobei scheinbar der Brautpreis (der doch schon vorher entrichtet war) gezahlt wird.

Ganz ähnlich ist es, wenn nach Waitz (VI. 632) die Wukasmänner von Neuguinea mit dem Weibe in den Wald durchgehen, sich aber von dessen Verwandten auffinden lassen. Oft wird sogar scheinbar dann der Bräutigam seinerseits gefangen ge-

nommen, wie das bei den Hero in Assam üblich ist. Recht einfach ist die ganze Sitte auf der Sinaihalbinsel. Das mannbar gewordene Mädchen läuft einfach in die Wüste; der Mann eilt hinter ihr her und wohnt ihr sofort bei; gebiert sie ein Kind, so gilt die Ehe als geschlossen (Burckhardt „Bemerkungen über Beduinen und Wahaby", 1831, S. 86).

Bei den Germanen wurde die Abschwächung des Raubes wieder zu einer Rechtsfrage, besonders bei endogamischem Raub (friesisch: nedmund). Er galt unter der Bedingung zu Recht, daß der Entführer sich mit den Verwandten der Entführten friedlich abfand, insbesondere, daß er nachträglich von ihnen die Vormundschaft erwarb, was durch Hinterlegung einer Geldsumme, die friesisch mundsket, langobard. = lateinisch mundius hieß, geschah. Damit stehen wir nun mehr oder minder auf dem Boden der Kaufehe.

Der Weiberkauf hat wohl schon in den Zeiten der ausgesprochenen Agamie bestanden; jedenfalls findet sich agamischer Kauf neben der Ehe vor, und zwar überall dort, wo der Mann, der eine Ehe eingegangen ist, sich noch Weiber zugleich für seine sexuellen Bedürfnisse kauft; ob diese als Sklavinnen oder Nebenfrauen erscheinen, ist dabei gleichgültig.

Eine ganz eigenartige Mischung von Ehe und Agamie soll hier nicht unerwähnt bleiben; es ist eine Art der totemistischen Gruppenehe, die sogenannte Piraurehe, die bei einigen Stämmen Australiens, so den Dieri, den Urabuma, Yantruwunta usw. in Verbindung mit der Noaehe vorkommt. Eine ziemlich klare Schilderung dieser eigentümlichen Formen gibt uns Howitt im „Globus", Bd. 59, S. 346, dem wir hier folgen. Man schließt dort Ehen zwischen dem Manne einer Klasse und der Frau einer anderen Klasse (also rein totemistische Ehe). Beide werden so Noa zueinander, und zwar war die Frau schon während ihrer Kindheit dem Manne versprochen worden. In dieses Ehesystem greift nun ein System beschränkter Agamie ein, das sich als geregelte Geschlechtsverbindung zwischen einem Manne und mehreren Frauen und anderseits zwischen mehreren Männern und einer Frau darstellt, wobei jedoch wieder die Gesetze des Totemismus zwischen den Klassen aufrecht erhalten werden. Diese Gruppen heißt man

Piraurueben, während die weißen Ansiedler sie als „Liebhaberehen" bezeichnen. Sie sind zu diesem Namen insofern berechtigt, als sie sich als Endresultat der physischen Liebe eines ursprünglich agamischen Verhältnisses fassen lassen. Diese Agamie geht so weit, daß einzelne Stämme ihre Weiber mit der größten Freiheit befreundeten Fremden anbieten. Die Piraurugruppen werden durch Stammesbeschluß bestimmt, ohne daß dabei die Beteiligten gefragt würden. Die Verteilungen finden bei jeder Beschneidung statt. Bei der Verkündigung der einzelnen Namen herrscht lebhafte Freude, und große Feste werden gefeiert, bei denen man tanzt und sich vier Stunden lang freiem Verkehr hingibt. Da die Verteilungen, wie gesagt, bei jeder Beschneidung stattfinden, so kann es im Laufe der Zeit kommen, daß ein Mann und ein Weib mehrere Piraurus bekommen. Nach Gason („The Dieyerie Tribe", Adelaide 1871) herrscht unter diesen Gruppen für gewisse Zeitperioden eine vollständige Vermischung. Nun ist interessant, daß ein Mann stets seine Ansprüche auf seine Piraurn ausüben kann, wenn er sie trifft und ihr Noa abwesend ist; aber er kann sie ihm nur mit ihrer Einwilligung wegführen, mit Ausnahme gewisser Festlichkeiten, wo allgemeine Ungebundenheit herrscht. Jedoch hat anderseits das Noaweib stets ein gewisses Vorrecht gegen die Piraurn, wenn sie zusammenwohnen, und das gleiche gilt vom Manne. Aus diesem Beispiele sieht man so recht deutlich, daß Ehe und Geschlechtsverhältnis getrennte Begriffe sind und die Ehe nicht diesem, sondern wirtschaftlichen Motiven entsprungen ist. Man sieht an ihm aber auch die schöne Durchbildung der totemistischen Gruppenehe, die sich hier ohne Raub auf ganz geordneter Grundlage vollzieht.

Nachdem sich Gruppen und Horden gebildet hatten, wie wir oben sahen, erfolgte die Vereinigung zu Stämmen und Völkern; hier mußte der Totemismus entweder aufhören oder, wenn sich innerhalb des Stammes neuerdings Gruppen mit eigenen Zeichen abbröckelten, galten die Frauen der einen Gruppe den Männern der anderen vermählt. So entstand in einer Zeit, in der bereits gewisse Rechtsverhältnisse bestanden, das erste Eheverbot: Die Heirat innerhalb des Totem, und dieses Verbot zeitigte schließlich die Hauptforderung, daß nie-

mand seine nächste Blutsverwandte oder gar seine Schwester heiraten könne.

So ist der Totemismus der Vater der Idee der Blutschande geworden. Später und heute noch wurde mit solchen Verbindungen der Begriff einer dadurch bewirkten Degeneration verbunden; ob mit Recht, mag dahingestellt bleiben. Diese Verbindung von Totemismus und Gruppenehe ist besonders bei den Indianern Nordamerikas sehr ausgesprochen, aber auch im Süden Amerikas, dann bei den Australiern und Polynesiern weit verbreitet. Auch in Ostindien darf bei vielen Völkern niemand innerhalb seines Stammes heiraten.

Bevor wir nun aber zur Kaufehe und ihren Formen übergehen, ist es auch notwendig, den weiteren Verlauf, den das Rassengefühl und die Endogamie nahmen, zu verfolgen und der Polyandrie zu gedenken. Wir haben dessen äußerste Folgeerscheinungen bereits mehrmals gestreift, denn die Reinhaltung der Abstammung wurde ein wesentlicher Faktor in verschiedenster Beziehung, besonders wenn etwa ein Volksstamm durch höhere Kultur sich über andere Stämme seiner Umgebung hervorhob. Auch religiöse Verhältnisse bewirkten den Fortschritt der Endogamie. Das Endziel dieser Verbindung war die Erzeugung eines Sohnes, der in allem und jedem seinem Vater und dessen Stamme glich, ihn womöglich an guten Eigenschaften noch übertraf. Diese Wünsche wurden vielfach bestärkt, weil man für den Ahnenkult eines brauchbaren Sohnes zu bedürfen meinte, denn die Totenopfer, die nach verschiedenen religiösen Vorstellungen unbedingt erforderlich waren, oblagen dem Sohne. Deshalb werden, wie wir schon oben bemerkten, die Ahnenbilder mit besonderer Vorliebe als auf die Genitalien zeigend dargestellt, weil sie damit einen Hinweis auf die Notwendigkeit der Erhaltung des Geschlechtes als Hauptwunsch des Verstorbenen an seine Nachkommen ausdrücken wollten. In China pflegen kinderlose Gattinnen ihrem Manne selbst ein Nebenweib auszusuchen, denn der Mangel an Nachkommenschaft ist den Chinesen ein schweres Unglück, da der Sohn den Manen opfern muß.

Es ist klar, daß der Schluß nahelag, die Stammesreinheit am besten zu wahren, wenn man innerhalb der Blutsverwandtschaft heiratete, was in seinen äußersten Konsequenzen zur

Vetterneh*e* und zur Geschwisterehe führte. Wer denkt hier nicht an die Geschwisterehe von Sigmund und Signy (Sieglinde)? Nach all den Fähigkeitsproben erkennt Signy, daß nur ein echter Wälsung für die Blutrache zu gebrauchen sei, und so gibt sie sich unerkannt ihrem Bruder hin; dem Bunde entspringt Sinfjötli, der als echter Odinsprosse zum Rachewerk brauchbar ist. Man sieht deutlich, in der Zeit dieser Dichtung war die Idee der Geschwisterehe schon verblaßt, der Dichter nimmt Anstoß an der Paarung der Geschwister und sucht daher die Schuld auf das Weib allein zu laden. Nach vollendeter Rache läßt er sie deshalb auch in den Tod gehen. Aber noch lebte das Bewußtsein, daß die ganze Kraft des Stammes sich im Kinde der Geschwisterehe einigen müßte. Die Blutrache war überhaupt auch eines der treibenden Motive für endogamische Eheverhältnisse. Bei den Persern wird die Geschwisterehe im Avesta direkt empfohlen, ja Artaxerxes heiratete sogar aus gleichen Gründen seine beiden Töchter. Nach Geiger („Ostiranische Kultur im Altertum", S. 245, 246) nahm Kambyses seine Schwester Atossa, Kobad I. ebenfalls seine Schwester zur Frau, und Ardaviraf, der Wiederhersteller der Mazdereligion, heiratete sogar seine sieben Schwestern — alles zur Erhaltung des Stammes.

Bei den Ägyptern war die Geschwisterehe sogar üblich und galt besonders im königlichen Haus als das natürlichste, damit der Stamm der Sonne nicht erlöschen oder verunreinigt werden konnte. Ebenso tritt die Geschwisterehe in den Herrscherfamilien von Baghirmi, Siam, Birma usw. ständig auf. Garcilasso de la Vega berichtet, daß es die Sitte bei den Inkas forderte, daß der Thronerbe seine älteste Schwester zur Frau nahm. Ellis (in „Narrative of a Tour through Hawai") erzählt, daß auf den Sandwichinseln die Geschwisterehe im Herrscherhaus bestand, während im Volke sogar die Verwandtenehe untersagt war. Diese Sitte war sonst sehr verbreitet, wie man an der Mythologie der Germanen und Griechen sehen kann, denen die Geschwisterehe völlig geläufig ist. Sonderbar ist, daß bei den Germanen die Wanen diese Eheform kannten, die Asen aber nicht. Bei den Griechen war Zeus mit seiner Schwester Hera vermählt, ein deutlicher Fingerzeig wenigstens für die Herrscherfamilien der altgriechischen Zeit. Aber wir finden die Ge-

schwisterehe auch im Volke verbreitet. Von den Ägyptern haben wir bereits gesprochen. Auch von den Himalajavölkern, einigen malaischen Stämmen, von den Kamtschadalen, den Wangoro haben wir diesbezügliche Berichte. Von den Arabern erzählt uns Strabo (c. 16): „Allen Stammesverwandten ist die Habe gemeinsam, und Herr ist der Älteste. Alle aber haben ein und dieselbe Frau ... Deshalb sind auch alle Brüder aller, und es besteht Geschlechtsgemeinschaft zwischen Bruder und Schwester... Bei Freycinet („Voyage“) heißt es: In Goam pflegen sich oft Geschwister miteinander zu verheiraten, ja, es wird uns sogar berichtet, daß derartige Verbindungen als die angemessensten und naturgemäßesten allen anderen vorgezogen werden. Eine besonders interessante Sitte erzählt uns Bailey von den Veddas auf Ceylon. Ihre Sitten heiligen die Ehe eines Mannes mit seiner jüngeren Schwester. Eine ältere Schwester aber oder eine Tante zu heiraten, würde in ihren Augen eine Blutschande sein, eine Verbindung, die für ihre Begriffe in jeder Hinsicht ebenso abscheulich wäre, wie sie es für uns sein würde.

Eine eigenartige Erscheinung der Endogamie ist die Vetternehe, über die uns Kohler in der „Zeitschr. f. vergl. Rechtsgeschichte“, Bd. 6, S. 187 und 406 und Bd. 8, S. 144, Material gesammelt hat. Bei der Urbevölkerung von China müssen die Mädchen die Söhne ihrer Mutterbrüder heiraten; bei den Chins in Hinterindien zieht eine andere Verheiratung als Bruderstochter mit dem Schwesternsohn sogar Strafe nach sich. Bei den Gonds im südlichen Vorderindien, einem dravidischen Urvolk, sind Schwesternsohn und Bruderstochter im voraus für einander bestimmt. Bei den Beduinenstämmen Arabiens hat der Vetter ein Vorrecht auf die Hand der Tochter des väterlichen Oheims (also seine agnatische Base), so daß sie in der Regel ohne seine Einwilligung keinen anderen heiraten darf, und er einen geringeren Frauenpreis, als sonst im allgemeinen üblich ist, für sie zu zahlen hat (Burckhardt „Bemerk. über d. Beduinen und Wahaby“, S. 219).

Hierher gehört auch die sogenannte Leviratsehe, in der der Bruder die Frauen des verstorbenen Bruders ehelicht, um, wie die Bibel sagt, ihm Samen zu erwecken, d. h. einen Nachkommen, der die Totenopfer vollzieht, zu zeugen, denn

der erstgeborene Sohn aus dieser Ehe galt als Kind des Verstorbenen. Sie erscheint bei Indern, Afghanen, Persern und insbesondere bei den alten Hebräern, wo 5. Moses 25, 5 ff. bestimmt wird, daß jedermann gehalten sei, die Witwe seines verstorbenen Bruders zu heiraten. Wurde diese Ehe verweigert, so mußte dies durch eine gerichtliche Form, „Chaliza", festgestellt werden, die insofern entehrend war, als die Witwe dem Schwager den Schuh mit den Worten: „So geschehe dem Manne, der das Haus seines Bruders nicht aufbauen will", auszog und vor ihm ausspuckte.

Aus der Raubehe, beziehungsweise unmittelbar aus agamischen Zuständen, ging aber ein weiteres Institut hervor, das sich jedoch, wie man sicherlich behaupten kann, nur unter ärmlichen Verhältnissen oder in Stammverbänden mit absoluter Frauenherrschaft entfalten konnte, die Polyandrie oder Vielmännerei. Zumeist kann hier von einer eigentlichen Ehe nicht gesprochen werden, wir haben es auch hier mit einer Art von agamischem Zustand zu tun; wenn wir aber trotzdem die Besprechung bis hierher verschoben haben, so geschah es deshalb, weil sie zumeist als Begleiterscheinung ehelicher Verhältnisse auftritt. Über ihre Entstehung ist man sehr geteilter Ansicht, und es ist sicher, daß auch verschiedene Motive dabei mitgewirkt haben. Ein Hauptmotiv ist in der polyandrischen Veranlagung des Weibes zu suchen. Unter den direkten Gründen möchten wir zunächst an den von Schurtz in seinen „Altersklassen und Männerbünden" angeregten denken. Vielmännerei ist zum Teil ein Ausfluß der alten Männergesellschaft; wir haben oben gezeigt, wie verbreitet die Sitte war, die Frau auszuleihen; es ist klar, daß dieses Ausleihen auch in einen dauernden Zustand übergehen konnte und so zu einer regelrechten Vielmännerei wurde. Doch liegt eben gerade hier ein Punkt, der schwer zu beobachten ist, denn man läuft Gefahr, das einfache Ausleihen der Frau zum Zwecke der Zeugung von Kindern für Polyandrie zu halten. Weit einfacher und natürlicher wird man viele polyandrische Zustände als Folgeerscheinungen des Mutterrechtes auffassen, d. h. in der Weise, daß die Frau als wichtigerer Teil die Besitzerin des Hauswesens ist (gynäkokratische Familie). Sie zieht dann in ähnlicher Weise mehrere Männer in ihr

Dienstverhältnis, mit denen sie zugleich in Geschlechtsverkehr tritt, wie wir es oben beim Manne und dem Weiberraub unter androkratischen Verhältnissen dargestellt haben. Ebenso wichtig erscheint uns aber zur Lösung dieser Frage der Mangel an Frauen, wiewohl wir nicht verkennen wollen, daß echte Polyandrie aus dem soeben erörterten Vorgange entspringt, zumal insoweit, als man sie als Eheform fassen will. Dieser Frauenmangel kann nun auf doppeltem Wege zur Polyandrie führen. Sind die Eheverhältnisse endogam, so wird bei starker Abtötung der weiblichen Geburten im Stamm entweder mit der Endogamie gebrochen werden müssen, oder es werden polyandrische Zustände eintreten. Dies gilt vor allem für jene Völker, bei denen die Gruppenehe herrscht, wenn Weibermangel auftritt. So beobachtete Marschall bei den Toda in Südindien die polyandrischen Verhältnisse neben der Gruppenehe. Sind dagegen die Eheverhältnisse exogam, so wird im gleichen Falle der eine Stamm viel Männer liefern, während im anderen ein Mangel an Frauen vorhanden ist, so daß wieder als Endergebnis polyandrische Zustände erscheinen. Die meisten gegenwärtig zu beobachtenden Fälle zeigen nun, daß eine Frau sämtlichen Brüdern gemeinsam ist. Solche Fälle erklären sich entweder als Ausfluß der alten Männergesellschaft oder aber aus gynäkokratischen Verhältnissen, da in diesem Falle die Männer ohne Erbe sind und ein Bruder für die Ernährung der übrigen zu sorgen hat. Eine sehr interessante Zwischenstufe zu diesem Falle stellt die sogenannte Punaluaehe (Hawai) dar. Dort haben nämlich die Brüder ihre Frauen und die Schwestern ihre Männer gemeinsam.

Ähnlich ist auch die Arreoyehe auf Tahiti als Zwischenstufe zu fassen. Hier haben geheime Gesellschaften ihre Frauen gemeinsam, ein Fall, der übrigens sehr der genauen Beobachtung bedarf, da man es hier tatsächlich mit einer Art von Prostitutionserscheinung zu tun haben könnte. Die Gebiete, in denen Polyandrie nachweisbar ist, sind auch nicht sehr ausgedehnt. Sie findet sich im Nilgirigebiet in Indien, auf Ceylon, aber stets als Ehe eines Weibes mit Brüdern, dann in Tibet, bei Eskimos und Aleuten, teilweise bei den Ureinwohnern des Orinokogebietes und einigen australischen und indianischen Stämmen, sowie bei den alten Briten zur Zeit Cäsars.

Betrachten wir die indischen Sagen, so zeigt sich deutlich die mächtige Stellung des Weibes. So ehelicht nach dem Mahâbhârata die Königstochter Draupadi die fünf Pandusöhne; Gotoma, „die vornehmste aller tugendhaften Frauen", hatte sieben, die Tochter eines Asketikers sogar zehn Brüder geheiratet. Nicht zu vergessen ist aber, daß diese Ehemänner teilweise zugleich noch andere Frauen geheiratet haben. Anderseits ist die Armut nicht zu verkennen. So heißt es im Apastamba (übers. v. Bühler): „Denn sie erklären, daß eine Braut der Familie ihres Mannes und nicht ihm allein gegeben wird ..." Dies ist aber jetzt der menschlichen Schwäche wegen verboten.

Diese äußerst interessante Stelle lautet in der englischen Übersetzung des Originals wörtlich:

„A husband shall not make over his wife, who occupies the position of a „gentilis", to others (than to his „gentilis") in order to cause children to be begot for himself. For they declare, that a bride is given to the family of her husband, and not to the husband alone. That is at present forbidden on account of the weakness of men's senses".

Aus dem Brihaspati zitiert uns Bernhöft in der „Zeitschr. f. vergl. Rechtsgeschichte" (Bd. 9, S. 37), daß eine verbotene, nur noch von den Bewohnern des Dekan geübte Sitte bestand, der zufolge ein Mädchen als Frau an ein ganzes Geschlecht (Kula) gegeben wird. Beide Fälle zeigen eigentlich keine strenge Polyandrie, sondern nur eine für den Kreis von Männern beschränkte Agamie, ein Verhältnis, das überhaupt bei derartigen Fällen oft Verwechselungen hervorruft. Auf ehemals polyandrische Verhältnisse verweist eine Stelle des Gesetzbuches des Manu (9, 182): „Wenn von mehreren Brüdern einer einen Sohn hat, so erklärt Manu sie alle für Väter eines männlichen Kindes."

Bei einigen afrikanischen Stämmen zeigt sich deutlich der polyandrische Trieb des mächtigen Weibes. So leben nach Monrad in Akra (Westafrika) reiche Mädchen, mit wem sie wollen, ohne daß ihre Unbeständigkeit Anstoß gibt, ein Fall, der übrigens kaum von agamischen Zuständen zu unterscheiden ist. Sehr deutlich tritt dieser Trieb bei den Ladak auf. Dort heiraten sämtliche Brüder eine Frau. Diese hat aber das Vorrecht, außer der Brüdergenossenschaft, der sie als Eigentum

verfällt, noch einen 5. oder 6. Gatten nach ihrem Geschmack zu wählen (Post „Stud. z. Fam.-Recht", S. 60). Oder bei den Kannuvans von Madura, wo das legitime Weib eines Mannes so viel Liebhaber haben kann, als sie will, wenn sie nur von der gleichen Kaste sind. Sibree („The Great African Island", S. 253) berichtet uns von den Howas auf Madagaskar, daß sie sogar ein eigenes Wort für die der Frau gegebene Erlaubnis haben, während der längeren Abwesenheit ihres Ehemannes vom Hause mit einem anderen Mann geschlechtlichen Umgang haben zu dürfen.

In Kongo und Loango wählen Weiber aus fürstlichem Geblüt den Mann, den sie wollen, verstoßen ihn nach Willkür und ersetzen ihn durch andere. Solche Zustände einer „agamischen" Polyandrie steigern sich dann bis zur allgemeinen Vermischung. So wird bei den Andamanen jedes Weib, das irgend einem Stammesgenossen die ehelichen Rechte vorzuenthalten suchte, mit harter Strafe belegt (Jung im „Globus", Bd. 52, 1887, S. 90 und 103).

Von den Herero berichtet Fritsch, daß Polyandrie bisweilen aus Armut vorkommt; das gleiche gilt für die amerikanischen Eskimos, wo zwei Männer ein Weib besitzen. Originell ist der Bericht Sam. Turners in seiner „Gesandtschaftsreise an den Hof des Teshoo Lama", S. 392, über polyandrische Verhältnisse in Tibet. Er sagt, daß dort Staatsbeamte, oder solche, die nach dergleichen Ehrenstellen streben, es für ein mit ihren Würden und Pflichten unschickliches Geschäft halten, der Fortpflanzung ihres Geschlechtes obzuliegen; sie überlassen dies gänzlich dem gemeinen Volk. „Heiraten scheint von ihnen wirklich als etwas Verhaßtes, als eine schwere Last betrachtet zu werden, die eine ganze Familie unter sich teilen muß, um sie sich zu erleichtern." Im allgemeinen darf man sagen, daß der Polyandrie, so interessant sie an sich ist, keine große Bedeutung für die Entwicklung der Ehe beizumessen ist. Und so kann man, wenn man von jenen, dem polyandrischen Triebe des Weibes unter gynäkokratischen Verhältnissen entsprungenen Zuständen absieht, die echte Polyandrie mit den Worten Muckes erledigen: Wenn unwirtliche Gegenden tatsächlich noch heute Polyandrie aufweisen, so wird die Erhaltung einer solchen Sitte jedenfalls wie in der Urzeit nur einen wirtschaftlichen Grund haben, und

zwar in späteren Zeiten den, durch potenzierte männliche Arbeitskraft dem kärglichen Boden mehr abzugewinnen" („Horde und Familie", S. 134).

Bei all diesen vorausgegangenen Fällen haben wir schon mehr oder minder des Weiberkaufes bezw. der Kaufehe gedacht, ja, wir haben gesehen, daß sie teilweise unmittelbar aus der Raubehe hervorging. Man darf sogar sagen, daß mit ihr die eigentliche Geschichte der Ehe erst so recht beginnt, da der Kauf den deutlichen Abschluß eines Rechtsaktes darstellt und, in sich selbst begründet, die Veranlassung zu einer gewissen Beständigkeit trägt, denn die Kaufehe ist ein Handelsgeschäft wie ein anderes auch und kann mithin rückgängig gemacht werden, wenn der Gegenstand des Handels sich als nicht zusagend erweist. So haben die Verwandten der Frau, von denen sie erworben wurde, alle Veranlassung, über sie zu wachen, denn der Verkauf eines Mädchens war immerhin ein angenehmes Geschäft. War die Frau nämlich untreu — soweit derartige Gebote bestanden —, so wurde sie zurückgeschickt und der Kaufpreis mußte herausgezahlt werden. Übergangsformen von der Raubehe zur Kaufehe haben wir schon oben berichtet. Hier mag noch eine Platz finden. Bei den Altaiern (Zentralasien) wurden die Bräute größtenteils gestohlen. Der Bräutigam verabredet sich jedoch vorher mit der Braut und erhält von ihr ein Tuch als Pfand. Daraufhin kommt er nachts auf einem guten Reitpferd mit einem Freunde zum Lager und raubt das Mädchen. Nach der Hochzeit werden sodann die Eltern der Braut versöhnt. Man verabredet dabei den Kaufpreis für die gestohlene Tochter; der Reiche bezahlt natürlich gleich, während bei Armen die Unverheirateten mithelfen, wobei jeder einen Rubel gibt (Fürst Kostrow, „Stellung der Frau unter den Eingeb. des Gouv. Tomsk", „Globus", Bd. 36, 1879).

Es ist klar, daß die primitivsten Formen, zumal wenn sie mit androkratischen Verhältnissen zusammentreffen, mit „Ehe" noch recht wenig zu tun haben. So kann in Kamerun der Mann die Frau als Ware wieder an einen anderen Mann zur „Ehe" weiterverkaufen oder er kann sie verpfänden, ja, der Gläubiger kann sie sogar pfänden lassen. Sie kann außerdem auch vererbt werden (Kohler „Zeitschr. f. vergl. Rechtsg.", Bd. 11, S. 421 ff.).

Sehr bezeichnend schildern Hanoteau und Letourneux in „La Kabyle et les coutumes kabyles“, Bd. 2, S. 148, diese Art von Kaufehe bei dem Berberstamme der Kabylen: „Gekauft, ohne in den meisten Fällen um ihre Willensmeinung befragt zu werden, besitzt die junge Kabylenfrau sozusagen keine gesetzliche Persönlichkeit, sie ist eine menschliche Sache .... Ein Mann sagt, um seine Ehe anzuzeigen, einfach: ‚Ich habe gestern eine Frau gekauft.‘ Man sagt nicht von einem Vater: ‚Er hat seine Tochter verheiratet‘, sondern: ‚Er hat von seiner Tochter gelebt‘ (Il a mangé de sa fille).

Trotz all dieser Verhältnisse liegt aber in der Kaufehe die Grundlage der echten, wenigstens physischen Ehe, wie schon aus der Gepflogenheit der Kelten hervorgeht, die im Brautkauf die eigentliche Eheschließung erblickten und gerade die gekaufte Frau als die rechte betrachteten. In seiner derbsten Form erscheint der Frauenkauf in der Marktehe. Nach Strabo (XVI. c. 714 § 62) kaufte man die Braut bei gewissen Völkern dem Mundwalt ab und scheint das auf dem Markte vollzogen zu haben. Dies wird uns tatsächlich aus Siebenbürgen von den dortigen Rumänen auf dem Gainaberg berichtet. Kohler erzählt („Zeitschr. f. vergl. Rechtsg.“, Bd. 6, S. 398): „Einst brachten die Eltern ihre heiratsfähigen Töchter samt Mitgift auf den Berg, wo die Männer um sie warben. Die Mädchen saßen dabei auf ihrer Mitgift oder standen hinter derselben. Der Kauflustige bot Geschenke und wurde mit den Eltern einig. Das war die Verlobung; die Trauung folgte nach. Vor dieser kamen die Frauen in vollem Schmuck zum Markte und küßten jeden ehrlichen Menschen; deshalb mußte ihnen dafür ein kleines Geschenk gegeben werden, das Ehrengabe hieß. Noch markanter ist dieser Frauenmarkt bei den Babyloniern gewesen, worüber uns Herodot, I. 196, berichtet:

„Es bestehen bei ihnen folgende Gebräuche; der weiseste darunter ist nach meiner Meinung der folgende, der sich, wie ich höre, auch in Illyrien bei den Enetern findet. In jedem Dorfe pflegt einmal im Jahre folgendes zu geschehen: Wenn die Jungfrauen mannbar geworden, so brachte man sie zusammen und führte sie dann allzumal an einen Platz: um sie herum stand eine Schar von Männern. Der Herold ließ dann eine Jungfrau nach der anderen aufstehen und bot sie zum Kaufe aus, zuerst die schönste von allen, hernach, wenn diese um eine große Summe erstanden war, rief er eine andere aus, die nach jener die schönste war; sie wurden aber auf die Heirat hin verkauft. Die

heiratslustigen Babylonier nun, welche reich waren, überboten sich einander und suchten diejenigen zu kaufen, welche die schönsten waren; die Leute von dem gemeinen Volk aber, die heiraten wollten und nach einer schönen Gestalt kein Verlangen hatten, empfingen das Geld und die häßlichen Jungfrauen .... derjenige, der die Jungfrau gekauft hatte, durfte sie nicht ohne Bürgen heimführen, sondern er mußte Bürgen stellen, daß er sie wirklich heiraten wollte."

Durch den Kauf des Weibes vollzog sich stellenweise zugleich ein sehr interessantes kulturelles Moment, nämlich der Übergang des Mutterrechtes zum Vaterrecht. Durch den Kauf wurde nämlich der Mann nicht nur Herr des Weibes, sondern auch Herr ihrer Kinder. So besteht bei den Bataks z. B. durchgängig das Mutterrecht; durch Bezahlung des Frauenpreises aber wird die Ehe zu einer patriarchalischen verwandelt; das gilt auch bei den Javanen, in Timor usw. Darin ruht auch die sogenannte Dienstehe begründet, die den unvermögenden Mann zwingt, den Kaufpreis für seine Frau in deren elterlichem Hause abzuverdienen, eine Sitte, die aus der Bibel von Jakob, Rahel und Lea bekannt ist. Bei den Galela und Tabaloresen fliehen die jungen Leute in den Wald oder in einem Prahu auf das Meer und bleiben dort einen Monat lang. Wenn sie zurückkehren, werden sie im Hause der Eltern empfangen. Bezahlt der junge Mann nun den Brautschatz nicht, so muß er bei seiner Frau wohnen, und seine Kinder gehören von Rechts wegen der Mutter an. Bezahlt er ihn aber, so folgt ihm die Frau in die Wohnung (Riedel, „Zeitschr. f. Ethnol.", XVII., S. 77).

Ähnlich ist es auf den Tanembar- und Timorlaoinseln. Kann der Mann den Brautpreis nicht zahlen, so lebt er in wilder Ehe, ist aber verpflichtet, wenn Kinder aus der Ehe vorhanden sind, den Eltern seiner Frau zeitlebens zu dienen (Riedel, „De sluik en Kroeshar rassen", p. 302). Durch völlige Zahlung des Brautpreises geht, wie gesagt, die Braut an den Bräutigam über, und er gewinnt das Recht auf alle Kinder. Ist der Brautpreis nur teilweise bezahlt, so hat die Frau das Recht, in der elterlichen Wohnung zu bleiben; sie gerät nicht vollständig in die Gewalt des Mannes, sondern die Eltern behalten noch einige Macht über sie. Bei den Tipperahs in Bengalen muß der Mann drei Jahre lang in der Familie der Braut dienen. Ebenso bei den Birmanen und in Nordamerika,

in Südamerika ist die „Dienstehe" gewöhnlich bei Armut des Mannes.

Zu diesem Abverdienen der Frau kann man in gewissem Sinne auch Wettkämpfe und Kunstleistungen rechnen, wie wir schon einen Teil bei der natürlichen Zuchtwahl erwähnt haben. Im finnischen Epos Kalewala müssen die Helden wunderbare Taten verrichten, in der Odyssee findet ein Wettkampf der Freier um Penelope statt, an dem sich auch Telemach beteiligen will, um die Mutter zu Hause zu halten. Im Mahabharata wird wegen der Königstochter Krischnâ ein Bogenschießen veranstaltet, und bei dem Indianerstamm der Chavantes in Brasilien müssen die Bewerber schwere Holzblöcke um die Wette schleppen oder sich im Fernwurf brauchbar erweisen. Die Gebräuche beim Kauf sind ebenso mannigfaltig, wie die Form selbst. Zumeist ist bei Völkern mit Kaufehe der Besitz von Töchtern finanziell einträglich. So gilt bei den Amaxosakaffern ein Mann mit vielen Töchtern als begütert, und es wird ihm in der Hoffnung auf ihre Verheiratung kreditiert; ihre Verpfändung ist ein beliebtes Mittel, um sich Geld zu verschaffen.

Ein regelrechter Verkauf fand schon im alten Assyrien auf Grund eines Kaufvertrages statt. Es ist bei Oppert und Menant („Documents juridiques de l'Assyrie et de la Chaldée", S. 220) ein solcher Vertrag, in dem Vater und Bruder als Verkäufer, Bräutigam und dessen Mutter als Käufer des Weibes erscheinen, veröffentlicht.

Auch bei den Israeliten war der Frauenkauf gebräuchlich, wie wir aus 2. Moses 22; 15, 16 noch deutlich ersehen; hier heißt es bezeichnend: (Wenn jemand eine Jungfrau, die noch unverlobt ist, verführt und ihr beiwohnt, so soll er für sie die Morgengabe entrichten und sie zum Weibe nehmen. Wenn sich jedoch ihr Vater entschieden weigert, sie ihm zu geben, so soll er so viel Silber darwägen, als die Morgengabe für Jungfrauen beträgt). Wichtiger ist 5. Mos. 22; 28, 29. Bis zum Jahre 70 v. Chr. tanzten nämlich am 15. Ab und am Versöhnungstag (Monat September—Oktober) die Jungfrauen in den Weingärten, um sich den anwesenden Männern zu zeigen. Nach dem Talmud waren es drei Gruppen: 1. schöne Mädchen, die sich mit den Worten anboten: „Richtet euren Blick auf die

Schönheit, nur durch sie ist das Weib liebenswürdig", 2. vornehme Mädchen, die sagten: „Richtet euren Blick auf die Familie, um euren Kindern vornehme Herkunft zu sichern", 3. häßliche Mädchen, deren Worte lauteten: „Schließet euren Kauf als ein frommes Werk, wenn ihr entschlossen seid, uns mit Schmucksachen herauszuputzen". Auch bei den Griechen homerischer Zeit ist der Kauf der Jungfrau deutlich ausgesprochen, ja, sie trugen hier sogar ihren Namen davon: ἀλφεσίβοιαι, die „viele Rinder einbringenden", weil Rinder das geläufige Zahlungsmittel waren.

Von den Thrakern erzählt Herodot, V. 6: Sie verkaufen ihre Kinder in die Knechtschaft in fremde Länder: ihre Töchter bewachen sie nicht, sondern lassen sie sich begatten, mit wem sie wollen, die Weiber aber bewachen sie ganz gewaltig. Und sie kaufen Weiber von ihren Eltern um viel Geld. Bei den Armeniern wurde die Kaufehe erst von Justinian verboten. Bei den Dithmarschen hatte sie sich noch bis ins 15. Jahrhundert in alter Form erhalten. So sagt Neocorus, I. 109, bei Grimm „Rechtsaltertümer", S. 421: „De gebruk is noch bi den Ditmerschen, dat se ehre Döchter ohne Brutschatt vorlaven und beehelichen und schenket und betalet der Brudegam den, in welcher gewalt de brutt is, so vehle to, als under ehnen bewilligt und belevet worden."

Selbstverständlich hat, wie aus dem Bisherigen bereits hervorgeht, der reichere Mann bei der Kaufehe immer ein gewisses Vorrecht. So fallen bei den Zulukaffern die schönsten Mädchen gerade den alten Männern zu, die großen Viehbesitz haben, und die notwendige Folge ist oft die, daß dann die Frau ausgeliehen werden muß, will der Gatte Kinder gewinnen. In vielen Fällen gilt die Ehe überhaupt erst durch die Geburt eines Kindes für geschlossen. So erhält der Vater des Mädchens bei den Aleuten erst dann ein Geschenk, das den Rest des Brautkaufes darstellt. Eine unfruchtbare Verbindung wird nicht als Ehe betrachtet (Erman „Zeitschr. f. Ethnol.", 1871, S. 162).

Gebräuche und Kaufsumme sind in den verschiedensten Gegenden verschieden, ja, man darf sagen, es bestehen ebenso viele Verschiedenheiten als Gegenden. Zum Teil sind bereits darunter alte Gebräuche, die an sich nicht mehr deutlich erkannt

werden können. So erzählt uns Fürst Kostrow in seinen „Historisch-statistischen Mitteilungen aus Sibirien", Bd. I., 1875/76, von den Eingeborenen des Gouvernement Tomsk:

„Besonders die Angehörigen des Stammes Kisil verloben schon die Kinder, wenn sie kaum aus den Windeln sind. Dabei kommt der Vater des Sohnes mit Branntwein und Pfeife in das Haus des Mädchens und spricht: „Wenn das Wasser deine Wohnung überflutet, so werde ich ein fester Damm sein; wenn der Wind in deine Wohnung bläst, so werde ich eine schützende Wand sein; wenn du mich rufst, werde ich herzulaufen wie ein Hund; wenn du mich auf den Kopf schlägst, so werde ich in dein Haus treten und dein Verwandter werden." Daran schließt sich die Brautwerbung. Ist der Tochtervater einverstanden, dann nimmt er Branntwein und Pfeife. Sodann wird der Preis für das Mädchen in zehn bis dreißig Stück Vieh bezahlt. Der kindliche Bräutigam besucht nun von Zeit zu Zeit seine Braut, verweilt in ihrem Hause wochenlang und, sobald er kann, hilft er bei der Arbeit. Außerdem ist er jedoch verpflichtet, dreimal jährlich mit seinen Eltern und seinen nächsten Anverwandten seiner Braut offizielle Besuche abzustatten und dabei jedesmal Geschenke mitzubringen. Die eigentliche Hochzeit findet statt, wenn sie das siebzehnte Lebensjahr erreicht haben. Bei den Ostjaken werden für die Tochter eines Reichen fünfzig bis hundert Renntiere, für die eines Armen zwanzig bis fünfundzwanzig bezahlt, was in der höheren Mitgift der ersteren begründet ist. Am Hochzeitstag geht der Bräutigam in eine eigene Jurte und legt sich dort nieder. Nach einiger Zeit erscheint die Braut und legt sich neben den Bräutigam auf ein besonderes Lager und bedeckt sich mit einem besonderen Pelz. Beide haben sich vorher kaum einmal gesehen. Am Morgen frägt dann die Schwiegermutter, ob er mit seiner Frau zufrieden war. Kann der Bräutigam die Frage mit ja beantworten, so schuldet er der Schwiegermutter Geschenke, während diese das Fell, worauf das Paar ruhte, zerschneidet, zum Zeichen, daß das Mädchen ihrem Bräutigam zugeführt wurde. Antwortet dieser mit nein, dann muß die Schwiegermutter Geschenke geben."

Teilweise sind solche Werbungen auch reich an Poesie. So erzählt uns Radloff von den Altajer Jünglingen, daß sie, wenn ihnen ein Mädchen gefallen hat, Werber ausschicken, die sprechen:

„Vor der Schwelle deines Hauses
Neige ich jetzt meine Kniee,
Bin zu deinem Haus gekommen,
Freund mich hier deines Reichtums;
Bin gekommen zu der Jurte,
Um der Jurte Haupt zu bitten.
Mög für immer unzertrennlich
Uns Gevatterschaft verbinden!
Wie die Wangen unzerteilbar,
Wie am Panzerhemd der Kragen,
Mög Verwandtschaft uns verbinden,
Fest wie Birkenrindenschichten,
Dicht wie feine Doppelnaht.
Will den Stiel des Messers fordern,
Bitten um des Kessels Henkel.
Hat der Krieg geherrscht seit langem,
Hat zerrüttet neun Geschlechter,
Frieden schließen will ich jetzt,
Will Verwandtschaft jetzt bekämpfen,
Gib uns jetzo deine Antwort!"

Nach Einigung über den Preis gilt das Paar als verlobt. Der Bräutigam darf jetzt die Braut besuchen, aber nur bis zum Abend verweilen. Am Hochzeitstage singt dann der Bräutigam mit zwei jungen Leuten vor der Jurte der Braut:

„Was ist Wertvolles im Walde?
Wertvoll ist der schöne Zobel.
Was ist Wertvolles beim Volke?
's ist das Mädchen mit sechs Zöpfen.

Was ist Wertvolles im Walde?
's ist der Zobel der vierfüß'ge.
Was ist Wertvolles im Volke?
's ist das Mädchen mit vier Zöpfen.

Der da rupft das weiße Kraut,
Weißer Schimmel, sag, wo bist du?
Deren Haar im Nacken gelb ist,
Bräutchen, sage mir, wo bist du?

Der da rupft das blaue Kraut,
Blauer Schimmel, sag, wo bist du?
Deren Haar im Nacken schwarz ist,
Bräutchen, sage mir, wo bist du?"

Interessante Gebräuche schließen sich an die Ehe der Massai, von der uns Thomson im „Globus", Bd. 47, 1885, S. 346, berichtet. Er sagt: „So bleibt der junge Mann im Kriegerkraal, bis sein Vater stirbt; der älteste Sohn erbt alle Herden, und da er sich nicht mehr so stark wie früher fühlt, entschließt er sich zu heiraten. Er sucht sich nun eine Schöne aus, die er um den Preis einer gewissen Anzahl Rinder kauft. Ehe der Bund aber geschlossen werden kann, muß sie sich einer Operation unterwerfen, und auch nach ihrer Genesung muß die Feierlichkeit bis zur Zeit des Kalbens verschoben werden, da die Milch notwendig zur Feier der Honigmonate gehört. Ihr Haar, das die Braut seit dem Verlöbnis hat wachsen lassen, wird bei der Hochzeit wieder abgeschnitten. Bei dieser Gelegenheit legen die Neuvermählten einen neuen Ohrschmuck an, auch steckt sich die Frau von nun an zwei Häute, von denen die eine von den Schultern, die andere von den Hüften herunterhängt, an. Eigentümlicherweise muß der Mann nun die Kleider, welche seine Frau als Mädchen getragen hat, anziehen und einen Monat lang gebrauchen." Diese höchst auffällige Sitte kommt vereinzelt auch bei anderen Völkern vor, und unsere Leser werden ohne weiteres an eine griechische Sage erinnert werden, wir meinen den Aufenthalt des Herakles bei der lydischen Königin Omphale. Hier soll er als Magd, in weibliche Kleidung gehüllt, gelebt haben. Es mag sein, daß zu dieser Sage irgend ein ähnlicher Vorgang den Anlaß gab. Solcherlei Gebräuche gibt es eine Menge; zum Teil sind sie sehr dunkel in ihren Motiven, so daß es schwer fällt, ihren ursprünglichen Sinn mit Bestimmtheit wieder klarzustellen; es ist hier nicht Raum, näher darauf einzugehen.

Einen äußerst interessanten Gebrauch stellt jedoch das Rückholen der Braut vor, weil sich in ihm altes Mutterrecht mit dem Vaterrecht verknüpft. So zerfällt die Ehe-

schließung bei den Wotjäken (Finnen) in zwei getrennte Teile. Man einigt sich zunächst über den Preis, der dem Vater des Mädchens zu zahlen ist, worauf dieses in das Haus ihres zukünftigen Mannes geht und das geschlechtliche Leben sofort beginnt. Der Vater holt sie jedoch wieder zurück. Nun bezahlt der Mann seinerseits den Kaufpreis, worauf er die Frau feierlich abholt und die Ehe damit endgültig schließt.

In diesem Rückholen der Braut dürfte hauptsächlich ein uralter Brauch wurzeln, der sich heute noch über die ganze Erde verstreut findet, jener Brauch der geschlechtlichen Enthaltsamkeit in der ersten Zeit der Ehe, für den man bei uns den Namen „Tobiasnächte" aufbrachte. Es ist natürlich völlig verkehrt, wollte man den Ursprung dieser Enthaltsamkeit, die oft übrigens nur eine scheinbar und äußerlich formelle ist, im Keuschheitsbegriff suchen. Wohl hat man das später getan, wobei man dem uralten Gebrauch einen christlichen Hintergrund zu geben sucht, ja, sogar den Namen daher abgeleitet hat. Dieser stützt sich auf Kap. 6 Vers 18 des Buches Tobias, wo der Engel dem jungvermählten Tobias den Rat gibt, die erste Nacht seiner Ehe im Gebet zu verbringen. Noch heute wird diese Gepflogenheit — teilweise vielleicht wirklich im christlichen Sinne — im Allgäu, Schwaben und in der Oberpfalz eingehalten. Der Gebrauch ist aber zu allgemein, um sich daraus erklären zu lassen. So tritt er nach Gopcevic „Oberalbanien und seine Liga", S. 456, in Oberalbanien auf, ferner bei den Armeniern („Zeitschr. f. vergl. Rechtsg.", 7, S. 407), bei den Papuas (ebenda, 5, S. 354 und 7, S. 372), in Neubritannien (ebenda, 7, S. 379), in Alaska (ebenda, 5, S. 342), in Nord- und Südamerika (Martius „Brasilien", S. 61). Bei dem nordamerikanischen Indianerstamm der Koluschen wird (nach Waitz „Anthrop." III. und Bancroft, I., S. 198 A. 75) sogar eine Frist von vier Wochen festgesetzt, wozu der Jesuit Pater Lafiteau bemerkt: „Es ist ein alter Brauch bei den meisten wilden Völkern, das erste Jahr nach der Eheschließung verstreichen zu lassen, ohne sie zu vollziehen." Nach Kohler („Zeitschr. f. vergl. Rechtsgesch. 5, S. 342) gehört es in Korea zum guten Ton, daß der Mann von der Frau nach der Hochzeit getrennt lebt.

In der Kaufehe ist entschieden die Grundlage unserer heu-

tigen Eheformen begründet, insbesondere ist der Kaufpreis der Ausgangspunkt für Wittum und Mitgift geworden. In dieser Weiterentwicklung liegt zugleich ein wichtiger Hebel für das größere Selbständigwerden des Weibes, das für die Monogamie unbedingte Voraussetzung ist. Wir haben gesehen, daß das Weib zunächst nicht frei, sondern einem Manne oder einer Gruppe zu eigen war. Durch den Raub des Weibes wurde dieses Band gewaltsam zerstört, während der Kauf eine friedliche Ablösung der Rechte auf das Weib gewährleistete. Dementsprechend war der Empfänger des Kaufpreises der Mundwalt des Weibes. Mit der Zeit brach sich jedoch die Überzeugung Bahn, daß auch diesem ein gewisser Anteil an dieser Summe gebühre, und so tritt der Zustand ein, daß der Mann den Kaufschilling bezahlt, während auch das Weib gewisse Wertgegenstände, die es von seinem Mundwalt erhält, mit in die Ehe bringt. Dieses Übergangsstadium zeigt sich bei den Germanen sehr deutlich. Das Weib war nur durch Raub zu gewinnen. Der Räuber mußte dann später die Vormundschaft durch Erlag einer Geldsumme, Mundschatz, erwerben. So kauft Sigurd durch Geschenke sowohl die Brynhilde als die Gudrun. Die Frau bringt aber bereits „Waffengeräte" in die Ehe mit, und es ist anzunehmen, daß diese „Gegengabe" ein Teil des Mundschatzes war. Sie wurde zunächst gegeben, weil jede Gabe eine Gegengabe erfordert, um rechtsgültig zu sein. Der übrige Teil des Mundschatzes wurde aber schließlich auch unter gewissen Bedingungen Eigentum der Frau. Man nannte ihn später skandinavisch: mundr, gotisch: vingjœf (Freundesgabe), angelsächsisch: westuma, friesisch: wetma, alemannisch: widemo, und. burgundisch: witimo. Er ist also zum sogenannten Wittum geworden, d. h. jenem Vermögen, das der Frau für ihre Witwenzeit reserviert ist. Der alte Kaufpreis ist zum Brautgeschenk oder zur Morgengabe geworden. Anderseits wächst dann später die Gabe der Frau zur eigentlichen Mitgift aus. Wir werden auf diese Ausgestaltung bei der Vertragsehe zurückkommen. Auch bei den Arabern wurde, wie wir sehen, der Kaufpreis ursprünglich überall der Familie des Mädchens, später aber in vielen Fällen diesem selbst gezahlt. Eine Weiterentwicklung ward jedoch hier durch die engen Fesseln des Vaterrechtes unmöglich. Nachtigal berichtet ähnliche Verhältnisse in seinem

Werke „Sahara und Sudan", I. S. 448, von dem Stamme der Tede in Tibesti. Dort besteht der Kaufpreis in Viehstücken, den der Mann ganz oder teilweise *als Aussteuer* bei der Hochzeit zurückerhält. In Serbien war der Preis so hoch, daß ein armer Mann überhaupt nicht heiraten konnte. Heute gibt der Bräutigam den Eltern des Mädchens eine gewisse Summe, die aber der Braut zufällt, während er Geschenke an Kleidungsstücken bekommt (Wesnitsch in der „Zeitschr. f. vergl. Rechtsg.", IX. S. 50 ff.).

Wir haben bereits oben gesehen, wie die rohen Formen der Kaufehe langsam sich abschleifen und in die *Vertragsehe* übergehen; *je mehr das Weib an Individualität gewann, desto mehr verschwand die alte Form des Kaufes.* Es war bereits ein gewaltiger Fortschritt — vielleicht der gewaltigste in der Entwicklung der Rechtsverhältnisse des Weibes überhaupt, daß es fähig wird, Besitz zu erwerben, in der Weise, daß ihm eine Morgengabe zufällt. Von diesem Augenblick an tritt das Weib in eine Stellung, die es ihm gestattet, in gewissem Sinne mitzuverfügen über sein künftiges Schicksal. Freilich ist auch die Vertragsehe in ihren Anfängen noch immer ein bloßes Geschäft zwischen den Angehörigen der Braut und dem Bräutigam, eine „*Vergabung*", wie auch das angelsächsische Recht das Wort gifta, die althochdeutsche Zeit prûtigepa dafür gebraucht. Man faßte jedoch diese „Vergabung" bereits als eine „*Schenkung*" der Braut auf, allerdings zunächst, ohne sie viel um ihre Zustimmung zu fragen. So verschwand bei den Germanen und vielen anderen Völkern die Kaufehe ganz, und die alte Raubehe blieb zwar neben der Vertragsehe in Gültigkeit, bildete jedoch bald die Ausnahme. Neben den beiden Formen kam dann bei den Germanen noch eine Art von Ehe in Betracht, das *eheähnliche Konkubinat.* Es wurden nämlich derartige Fälle nach einer bestimmten Dauer ohne weiteres als eine Art von Ehe gefaßt, eine Entwicklung, die der *römischen Ususehe* entsprach. Trotz der hohen Achtung des Frauenraubes wurde so bei den Germanen die Vertragsehe allmählich zur einzigen eigentlich „gesetzlichen" Verbindung von Mann und Weib, und dafür besonders wurde das Wort „êwe" gebraucht. Damit war eigentlich der Boden geebnet, auf dem sich die eigentliche Monogamie entwickeln konnte. Es er-

übrigt uns hier nur noch etwas Rücksicht zu nehmen auf jene Völker, bei denen die androkratische Auffassung diese Entwicklung nicht gestattete. Sie gelangten zur Bigamie und Polygamie. Ihre Wurzeln sind ähnlich wie die der Polyandrie. Zunächst ist der polygamische Trieb des Mannes maßgebend, der ihm von Hause aus innewohnt und der dort die Oberhand behielt, wo eben androkratische Verhältnisse herrschen. Auch der Wunsch, viele Kinder zu bekommen, spricht hier mit. Ohne weiteres wird die Polygamie dort möglich, ja selbstverständlich sein, wo die Weiber in Überzahl vorhanden sind. Dieser Zustand kann eintreten, wenn durch fortwährende Kriegszüge viele Männer erschlagen oder umgekehrt viele Weiber geraubt werden. Die Polygamie kann selbstverständlich unter Form der Raub- wie der Kauf- oder Vertragsehe auftreten. Dort, wo die Polygamie sich so weit entwickelt hat, daß zwischen einer Haupt- und mehreren Nebenfrauen unterschieden wird, neigt sie zur Monogamie und wird in beschränktem Sinne dazu, wenn die Nebenfrauen allmählich auf die Stufe von Konkubinen (Beischläferinnen) herabsinken. Die Vielweiberei des Islams kennt das eigentlich nicht, denn hier sind die Frauen sich im Grunde genommen gleich, wenn auch die jeweilige „Favoritin" auf die Dauer ihrer Bevorzugung, insbesondere als Mutter eines Erben, einen gewissen Vorzug genießt. Gerade dieser Moment war es ja wohl hauptsächlich, der zur Unterscheidung von Haupt- und Nebenfrauen führte. Es gilt besonders in China, wo die Hauptfrau (thsi) über den Nebenfrauen ganz entschieden erhaben ist. Auch die Hebräer haben früher die Vielweiberei gekannt, denn die Stelle 3. Moses 18, 18: „Auch darfst du nicht ein Weib zu ihrer Schwester hinzunehmen und so Feindschaft erregen, indem du ihre Scham entblößest neben ihr, bei ihren Lebzeiten", zeigt gerade in ihrer Einschränkung auf Schwestern, daß sonst das Halten von zwei Frauen nicht verboten war. Im alten Persien gab es Haupt- und Nebenfrauen, wobei die Mutter des erstgeborenen Sohnes die Hauptfrau war und blieb (Justi „Gesch. d. alt. Pers.", S. 125). Erman berichtet uns in der „Zeitschr. f. Ethnol.", III., 1871, S. 162, daß die Aleuten die erste und wirkliche Frau durch einen besonderen Namen von den folgenden Frauen unterscheiden. Es ist klar, daß auch hier die Liebe, die den Mann

zu seinen Frauen bindet, zumeist eine rein physische ist und das geschlechtliche Moment im Mittelpunkt dieser Verbindungen steht. Es ist gewiß bezeichnend, daß die Vielweiberei eigentlich die herrschende Eheform auf der Erde ist, denn etwa 4/5 der Bewohner der Erde leben polygamisch, ja, von Afrika darf man sagen, daß nur der Arme monogam lebt; ähnliche Verhältnisse gelten für Asien und Australien. Wir haben oben bereits erwähnt, daß die Verminderung der Männer durch Kriege usw. einer der Gründe ist, warum sich bei den in fortwährende Kämpfe verwickelten Naturvölkern die Vielweiberei so zäh behaupten kann. Umgekehrt können wir sagen, daß der „Friede der Feind der Vielweiberei ist". Wir sehen also, daß bei polygamen Völkern, bei denen von einer Individualisierung des Weibes keine Rede ist, doch zwei Momente zur Monogamie hinlenken: die Stellung eines Weibes als Hauptfrau und der durch staatliche Ordnung gesicherte Frieden. Der wesentliche Faktor aber ist nach wie vor die Befreiung des Weibes und das Erkämpfen einer Stellung, die ihm die Achtung des Mannes sichert. Er fängt an, es als Genossin zu betrachten und züchtet so selbst das Eifersuchtsgefühl im Weibe, so daß es beginnt, alle Genossinnen fernzuhalten.

Wieder sind es die Germanen, die uns diesen Übergang deutlich zeigen. Noch von Ariovist wissen wir (Caesar „bell. Gall.", I. 53), daß er zwei Frauen hatte, eine Suevin und eine Königstochter aus Noricum. Bezeichnend ist aber eine Episode aus dem Leben des nordischen Königs Harald Schönhaar. Als er nämlich um die Königstochter Ragahild warb, erwiderte ihm diese, daß kein König so mächtig sei, daß sie sich mit dem dreißigsten Teil seiner Liebe begnügen wolle. Darauf schickte Harald seine zehn Frauen und zwanzig Nebenfrauen fort und heiratete Ragahild als seine einzige Frau. Daraus geht viel hervor. Zunächst beginnt die Eifersucht, die Frau in ihrer Emanzipation so weit zu treiben, daß sie die absolut Alleinige sein will. Sie ist auch bereits in einer Stellung angelangt, daß sie dies durchzusetzen vermag. Diese Stellung gründet sich auf einen Vorgang, der hier neu in unserer Darstellung auftritt: auf die „psychische Liebe".

Aber nicht immer war diese es, die zur Monogamie führte,

obwohl sie die Trägerin der wahren Monogamie wird, wie wir im nächsten Kapitel sehen werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren in jener Zeit gewöhnlich noch mächtiger. So stritten sich die beiden Frauen des Königs Alrek von Gördaland unabläßig und machten ihm das Leben sauer, weshalb er beschloß, nur eine zu behalten, und zwar die, die das beste Bier zu brauen verstünde. Ist das wohl nur eine Sage, so zeigt sie doch deutlich genug, daß auch wirtschaftliche Verhältnisse zur Monogamie führten und daß diese noch ohne psychische Liebe denkbar ist.

Wir wollen hier nicht vergessen, daß für die Durchbildung der Monogamie auch die aszetische Weltanschauung des Christentums maßgebend wurde, das die Gesetzesgebungen der Kulturvölker zu beherrschen anfing und das Halten von Nebenfrauen für unsittlich erklärte. Die monogame Vertragsehe wurde so ein wesentlicher Faktor zur Ausbildung des psychischen Liebeslebens, ohne daß dadurch das physische Moment ausgeschaltet wurde. Nur hat die christliche Moral es für sittlich minderwertig erklärt, obwohl auch in unseren Kulturstaaten eigentlich die größte Anzahl von Männern wenigstens zeitweise polygam lebt.

So ragt der agamische Zustand in die monogamische Ehe herein und wird es ewig tun, weil die rein physische Liebe nicht verschwinden wird. Freilich ist diese Agamie bei uns häufig mit Prostitution verbunden, beide gleichzustellen ist aber einer der größten Fehler unserer Weltanschauung und unserer Gesetzgebung. In der Monogamie erreicht die Ehe ihre höchste Vollendung, zumal wenn sie auf psychischer Grundlage basiert, und so können wir dieses Kapitel mit den schönen Worten Gotheins schließen: „Die Monogamie ist die endgültige Form der ehelichen Gemeinschaft, nicht eine ursprüngliche Anlage des Menschen, sondern eine Errungenschaft der Kultur" (Gothein in Conrads „Handwörterbuch der Staatswissenschaften", Jena 1892, S. 352 unter „Familie").

b. Die psychische Ehe.

Die Monogamie oder Einweiberei ist das Ideal der gegenwärtig herrschenden Weltanschauung geworden. Wir haben be-

reits gesehen, daß sie mehr voraussetzt, als das bloße wirtschaftliche und geschlechtliche Bedürfnis. Soll sie die stets neben ihr bestehenden agamischen Verhältnisse zurückdrängen, so muß sie in erster Linie es zustande bringen, daß das sexuelle Bedürfnis beider Teile in gegenseitiger Wechselbeziehung auf möglichst lange Zeit ausgedehnt wird. Dies geschieht durch eine Reihe neu entwickelter Begriffe, in erster Linie aber durch die Herausbildung der Liebe. Die Monogamie erscheint uns heute in zwei Formen. Einmal in unserer alltäglichen, vor dem Standesamt, meist auch vor dem Altar geschlossenen Ehe, die wir hier als „Rechtsehe" bezeichnen wollen, in der mehr oder minder die dem Fortbestehen der Agamie sehr günstige Zwangsehe steckt. Zweitens in Form der „freien Liebe", die wir besser als „freie Ehe" bezeichnen wollen. In beiden Fällen kommt für einen Mann nur ein Weib und umgekehrt, für ein Weib nur ein Mann in Betracht. Ansätze zur Monogamie haben sich bereits im vorigen Kapitel deutlich gezeigt. Ihre äußeren Ursachen waren zumeist animistische, man wünschte einen mächtigen Erben, der die Totenopfer vollziehen konnte, und die Mutter dieses Erben gewann dann rasch die Oberhand über die übrigen Frauen; sie erschien bald als „Hauptfrau" den Nebenfrauen gegenüber. Diese Entwicklung wurde durch die Erbschaftsverhältnisse wesentlich unterstützt. Eine Pseudomonogamie entsteht auch dort, wo der Mann die Mittel nicht besitzt, mehrere Weiber zu ernähren; aber trotzdem dürfen die Folgen dieses Pseudoverhältnisses auf die Monogamie selbst nicht unterschätzt werden. Ein sehr großer Teil von Angehörigen jener Völkerschaften, die sich zur Polygamie bekennen, lebt nämlich in Wirklichkeit monogam und wird zum Ausgangspunkte dafür, daß man die Monogamie schätzen und achten lernt. Beispiele finden sich für beide Arten in Menge. So nimmt die eine der Algonquinsfrauen einen höheren Rang als die zweite Frau ein, und ihre Kinder gelten als die eigentlich ehelichen. Die Aleuten unterscheiden, wie Ermann in „Ztschr. f. Ethnol." (III. 1871 S. 162) berichtet, die erste und „wirkliche" Frau durch einen besonderen Namen von den folgenden Frauen. Im Indischen Archipel ist die erste Gattin immer die eigentliche Herrin, während die anderen nicht viel mehr als Hausmägde sind. Nur die erste

Frau spricht nach Medhurst („Transactions of the Royal As. Soc.", Hongkong 1885, p. 15) in China ihren Mann mit einem unserem „Gemahl" entsprechenden Ausdruck an, wogegen die übrigen Frauen ihn als „Herr" bezeichnen. Auch bei den Germanen bestanden ähnliche Verhältnisse. Die Ehefrau unterschied sich durch das ihr zustehende Recht auf Lebensgemeinschaft und ihre Zugehörigkeit an den Mann von der „Friedel" und der im Hause wohnenden „Kebse". Zu diesen Übergangsformen kam eine Reihe äußerer Gründe, die die Entwicklung zur Monogamie forderten. Dazu gehört zunächst das Ständigerwerden der Zeitverhältnisse, was wesentlich veranlaßte, daß nahezu Gleichzahl beider Geschlechter entstand. Je mehr sich die Erwerbsverhältnisse des Einzelnen regelten und Kriege, Fehden und Kämpfe weniger und weniger wurden, um so mehr nahm die Möglichkeit eines geordneten Haushaltes zu. Da aber zu dem dadurch auch gesteigerten wirtschaftlichen Wettbewerb nur gut vorbereitete Individuen geeignet waren, wuchs die Notwendigkeit einer besseren Kindererziehung. Je länger die Familie dem Kinde die Möglichkeit der Vorbereitung auf den Lebenskampf bot, desto besser war es. Die Familie tat so das gleiche im kleinen, was der Haushalt der Natur im großen tut. Der menschlichen Leibesfrucht ist durch die Beschaffenheit der placentalen Verhältnisse eine viel längere Ausreife gesichert, als den Säugetieren, letzteren eine größere als jenen Lebewesen, die sich mittelst Eiern fortpflanzen usw. Diese ausgeprägtere Erziehung erfordert natürlich das längere Beisammenbleiben der beiden Eltern einerseits und fördert, der hohen Kosten halber, andererseits das monogame Verhältnis. Ein wesentlicher Anteil an den äußeren Veranlassungen zur Monogamie kommt besonders dem Christentum zu. Die christliche Idee war eine soziale Revolution, die, den Freuden des Lebens abhold, einen stark aszetischen Beigeschmack hat. Einen furchtbaren Kampf — und dennoch einen Kampf gegen Windmühlen — führte das Christentum gegen alle geschlechtlichen Regungen, selbst gegen die Poesie und die bildende Kunst. So ließ die Geistlichkeit in Konstantinopel Scheiterhaufen flammen, in denen sie in blindem Glaubenseifer die Gedichte der Sappho den Flammen weihte! Welch krankhafte Überreiztheit

das Urchristentum zu fanatischem Entsagen trieb, zeigt wohl am besten nachstehende Legende: „Jakob, Bischof von Nisibis, lebte im 4. Jahrhundert und war ein sehr frommer Mann. Theodorat erzählt, daß einst, als Jakob nach Persien kam, ihm die Gelegenheit gegeben wurde, unter folgenden Umständen ein Wunder zu tun: Er kam zufällig an einem Brunnen vorbei, wo junge Mädchen ihre Linnen wuschen. Sein Schamgefühl wurde durch die Blößen, die sie bei dieser Beschäftigung zeigten, sehr verletzt. Er verfluchte den Brunnen (!!), der sofort vertrocknete, und veränderte das schwarze Haar der Mädchen in ein sandfarbiges." Diese Legende zeigt so recht den krankhaften Fanatismus des Christentums gegenüber dem erotischen Moment. So ist die Ehe dem Christentum ein notwendiges Übel und das „Weib selbst die Sünde" geworden. Diese erschreckende Entartung mußte natürlich auf die Eheverhältnisse wirken. Nicht um die Würde des Weibes zu heben, sondern einzig und allein um die geschlechtlichen Gefühle einzuschränken, vertrat das Christentum die Monogamie, hält es jedoch für noch verdienstvoller, auf jeden Geschlechtsverkehr überhaupt zu verzichten. So wurden Agamie und Nebenfrauen, sowie die Fruchtabtreibung für sündhaft erkannt. Diese, weil man die Ansicht aufstellte, ein Kind könne der Freuden des christlichen Paradieses nicht teilhaftig werden, wenn es vor der Taufe sterbe. So kam es, daß die Moral, die sich an christlichen Ideen bildete, diese Zustände für „unmoralisch", für „Unzucht" erklärte. Der geschlechtliche Verkehr soll lediglich und allein zum Zwecke der Zeugung von Kindern ausgeübt werden, und da dies nach christlicher Ansicht nur in der geweihten Ehe sein darf, so wird jeder außereheliche Verkehr als sündhaft gebrandmarkt. So ist für das Christentum die Monogamie eng umgrenzt, und da die Fruchtabtreibung ebenfalls als sündhaft erklärt wurde, so ward der Christin jede Möglichkeit benommen, die Folgen eines Verkehrs vor der Ehe zu verbergen. Mit der Zeit mischte sich die christliche Hierarchie überhaupt derartig in den Abschluß der Ehe, daß sie nur die von ihr geschlossenen Ehen als gültig zuließ. Da nun die Staaten des Abendlandes sich durch Jahrhunderte der christlichen Idee widerspruchslos beugten, so ging dieser Standpunkt auch in die Gesetzgebung über. So ward Bigamie und Polygamie, sowie die Abtreibung unter dem

sonderbaren Begriff des „Verbrechens wider das keimende Leben" verboten, gewisse Fälle der Agamie teilweise ebenfalls durch Schaffung von Gesetzen gegen Konkubinat und Kuppelei. Vor allem wurde der außereheliche Geschlechtsverkehr gesetzlicher Scheidungsgrund für die Ehe selbst, wobei der schuldige Teil gegebenenfalls bedeutende Lasten zu übernehmen bekam. Damit wird nun der Mann sowohl wie das Weib in eine bestimmte Form von Ehe gezwungen, wobei nicht gefragt wird, ob die Hauptsache, wodurch die Monogamie allein aufrecht erhalten werden kann: die gegenseitige physische und psychische Zuneigung vorhanden ist. Man ist im neuen deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch sogar so weit gegangen, den Scheidungsgrund wegen gegenseitiger Abneigung zu streichen. So ist diese Art von Ehe ein trauriges Zwangsinstitut geworden, das der Agamie gewaltig Vorschub leistet. Auf die einzelnen Motive der Gesetzgebung kann hier nicht näher eingegangen werden, sie mögen an anderen Orten besprochen werden. Neben diesen Zwangsirrwegen, die einer scheinbaren Monogamie zuführen, wurde aber die wahre Monogamie noch durch das Anwachsen des weiblichen Selbstbewußtseins gefördert, das aber recht die germanische Weltanschauung darstellt. Dieses Selbstbewußtsein der Frau hat sich in unseren Tagen zur Frauenbewegung ausgestaltet, die mit Recht die volle Gleichberechtigung beider Geschlechter in der Ehe fordert. Das Weib darf nicht mehr die „Sünde" für den Mann sein, es muß seine treue Gefährtin in allen Lebenslagen werden. Aber schon in alter Zeit regte sich dieses Selbstbewußtsein. Ein sehr bezeichnendes Beispiel haben wir bereits erwähnt, danach erwiderte die Königstochter Ragahild dem König Harald Schönhaar auf seine Werbung, kein König sei so mächtig, daß sie sich mit dem dreißigsten Teil seiner Liebe begnügen wolle. Darauf schickte Harald seine 10 Frauen und 20 Kebsen fort und heiratete Ragahild als seine einzige Frau. Dem Selbstbewußtsein des Weibes kommt das Gefühl der Ritterlichkeit des Mannes entgegen, der dem schwächeren Weibe gern den gebührenden Platz einräumt, weil er gelernt hat, auf die physiologisch schwachen Seiten des Weibes Rücksicht zu nehmen, und so dem christlichen Satze: „Der Mann sei des Weibes Haupt" nur eine bedingte Bedeutung läßt. Unser

„Gefühl der Ritterlichkeit" ist schon beim Tiere vorhanden. Man denke nur daran, in welch „vornehmer" Weise der Hahn die Hennen behandelt usw. Es mag wohl beim Urmenschen auch stark vorhanden gewesen sein und nur infolge der einseitigen Ausbildung des agnatischen Systemes untergegangen sein. Natürlich würden alle diese äußeren Umstände allein nicht hingereicht haben, die Monogamie zu einem kulturellen Faktor zu machen. Es war eine Reihe innerer Vorgänge nötig, die einerseits teils bewußt, teils unbewußt, dem Verkehr der beiden Geschlechter ein neues Außengewand gaben, andrerseits aber die wahre Kette schmiedeten, die den Mann an das Weib bindet. *Trotz alledem wird die Monogamie auf unserer wirtschaftlichen Grundlage stets nur eine Idealforderung bleiben, sie wird nie in der Lage sein, die agamischen Beziehungen völlig zu beseitigen.* Diese inneren Vorgänge sind z. T., wie Keuschheit und Schamhaftigkeit, Pseudoerscheinungen, z. T. aber, wie Liebe und Eifersucht, mächtige Hebel für das Verhältnis des Mannes zum Weibe. Wir haben bereits oben gesehen, daß der Keuschheitsbegriff nichts Ursprüngliches darstellt, daß er sogar von den meisten Völkern verabscheut wird und erst als eine Folge der Monopolisierung des Weibes *durch den Mann* entstanden ist. In diesem Bewußtsein liegt ein *geschlechtlicher Anreiz für den Mann*, und darin beruht seinerseits der physiologische Wert der Keuschheit des Weibes, weil sie so dazu beiträgt, das sexuelle Band zwischen den beiden Gatten zu erhalten. Anderseits beugt sie manchen ehelichen Zerwürfnissen, sowie verschiedenen Ansteckungen vor, wodurch sie einigen Einfluß auf die Erhaltung der Art gewinnt. Im wesentlichen ist und bleibt aber der Keuschheitszwang eine Art Gewaltakt des Mannes gegen das Weib. Zur Entwicklung und Erhaltung der Monogamie indes ist sie ein wichtiges Werkzeug, und da sie aszetischer Natur ist, wurde sie vom Christentum besonders aufgegriffen. In diesem Rahmen wurde auch die Keuschheit des Mannes gefordert. Da die Monogamie eigentlich nur in christlichen Staaten herrscht, in denen agnatische Verhältnisse bestehen, so wird die Keuschheit des Mannes lediglich von der Stärke des Sympathiegefühles abhängig sein, das ihn zum Weibe zieht. Je größer diese Zuneigung ist, desto „treuer"

wird er ihm sein. Da die Stärke des Sympathiegefühles für den Mann in dieser Hinsicht aber in erster Linie davon abhängt, wie lange das Weib ihn an sich zu fesseln versteht — von religiösen Motiven abgesehen — so wird die Keuschheit des Mannes stets eine relative sein, und ist es auch in der Tat. Der Höhepunkt der weiblichen Keuschheit liegt in der Forderung der Jungfräulichkeit für das Mädchen. Sie stellt vollends einen Gewaltakt dar. Der Mann verlangt, von ihm ausgehend, daß das Weib auch in der Zeit, bevor es in seinen Machtbereich trat, keusch war. Auch hier liegt ein *mächtiges geschlechtliches Reizmittel*, und insofern ist die Jungfräulichkeit von einigem physiologischen Werte geworden. Auch arterhaltend wirkt sie, soweit sie dazu beiträgt, daß die Geburt von Kindern vor der Zeit, da der Vater dafür sorgen kann, unterbleibt. Dieser Umstand war zunächst hauptsächlich maßgebend, denn gerade in Staaten, in denen das agnatische System bereits durchgebildet war, war die Geburt von Kindern vor der Ehe unerwünscht. Wichtiger als der Keuschheitsbegriff ist das *Schamgefühl*, das zu einem wesentlichen Hilfsmomente für die Aufrechterhaltung der Monogamie wurde. Das Schamgefühl ist, wie wir bereits erwähnten, nicht direkt angeboren, wie das die Theologie glauben machen will, sondern anerzogen und dementsprechend eine Funktion der Mode. Das geschlechtliche Schamgefühl erstreckt sich in erster Linie auf die Nacktheit und jene geschlechtlichen Vorgänge, die die jeweils herrschende Sitte nicht für gut anerkennt. Man schämte sich zu verschiedenen Zeiten der verschiedenartigsten Dinge, ja, das Schamgefühl der verschiedenen Stände ist ebenso ein völlig verschiedenes.

Vor allem endlich ist es auch in dem einzelnen Gemüts- und Willenszustande, sogar in verschiedener Örtlichkeit, Beleuchtung usw. verschieden. So berichtet Büchner („Tatsachen und Theorien a. d. naturwissenschaftl. Leben d. Gegenw.", Berl. 1887 S. 216/217): Wie wenig Schamhaftigkeit in unserm Sinne der menschlichen Natur als solcher eigen ist, haben recht schlagend die modernen hypnotischen Versuche dargetan, bei welchen die züchtigsten Frauenzimmer das Gefühl der Schamhaftigkeit verlieren und, wenn man ihnen eine entsprechende Idee suggeriert, Akte eines offenbaren geschlechtlichen Zynismus begehen. Gar häufig wird der Mangel an Schamgefühl

als Entartung bezeichnet. Wäre dies der Fall, dann müßte ein Mensch, der einmal auf einen ungehörigen Zustand aufmerksam gemacht wurde, das „Richtige" erfassen und würde nicht mehr zu seiner Gewohnheit zurückkehren. Das erweckte Schamgefühl müßte ja, wäre es ein primärer Zustand, so stark wirken, daß es den Rückfall unmöglich machte. Es ist aber das Gegenteil der Fall. So berichtet Hellwald in „Die menschliche Familie": „Ich erinnere an jene drei Pescheräh, welche Kapitän Fitzroy nach England gebracht, wo sie auf Kosten der Regierung erzogen und unterhalten wurden. Einer von ihnen, Jemmy Button getauft, war sogar eine Zeitlang in vornehmen Gesellschaften als Schoßkind verhätschelt worden, hatte in Europa stets Handschuhe und blankgeputzte Stiefel getragen und sprach sogar englisch. In seine Heimat zurückgebracht und mit seinen Verwandten vereinigt, wurde er aber bald wieder der frühere nackte ungewaschene und ungekämmte Feuerländer." Einen noch bezeichnenderen Fall erzählt J. J. v. Tschudi von einem talentvollen Botokudenknaben, der, sorgfältig erzogen, es zuletzt so weit brachte, daß er sich das Doktordiplom bei einer medizinischen Fakultät Brasiliens erwarb. Dann aber verschwand er plötzlich und wurde nach längerer Zeit unter einer Botokudenhorde in seinem ursprünglichen, völlig nackten Naturzustande wieder angetroffen. Betrachten wir nun die ursprüngliche Grundlage des Schamgefühls, so erscheint es uns als eine Abart des Furchtgefühls, verbunden mit dem Abwehrtrieb des Weibes; dementsprechend ist es auch ein vorwiegend weibliches Gefühl. Die Sexualperiode des Tieres tritt bekanntlich im allgemeinen jährlich zweimal ein. Außerhalb ihrer ist keine Zeit zum Lieben, weshalb das Weibchen sich stark ablehnend verhält — ein natürliches Moment, weil die Natur eine Vergeudung des Zeugungsstoffes nicht wünscht. Beim Menschen ist die Sexualperiode gegenwärtig monatlich (es ist sehr wahrscheinlich, daß sie früher ebenfalls halbjährlich war). Infolgedessen wird der Abwehrtrieb zu jeder Zeit des Jahres von Bedeutung sein. Das Weib wehrt also immer den Mann ab, weil daraus etwas Selbstverständliches geworden ist, ja, man kann sogar behaupten, daß der Abwehrtrieb des normalen Weibes eine Steigerung erfahren hat. Nach außen wird aber die Abwehr großenteils unter jenen physiologischen

Erscheinungen auftreten, die wir auch in den Begriff der Schamhaftigkeit fassen. Dazu gehört in erster Linie das „Erröten", das wir schon oben erwähnten. An das Erröten knüpft sich das Schamgefühl, und es ist bekannt, daß dieses bei geschlechtlichen Handlungen im Dunkeln schwächer wird, weil hier der andere Teil das Erröten nicht bemerkt und es dementsprechend auch nicht in gleichstarkem Sinne erfolgt. Eine bekannte Tatsache ist ferner, daß das Erröten viel stärker wird, wenn das Betroffene weiß, es wird beobachtet. Die Frau des modernen Kulturstaates wird sich zu intimen Handlungen in der Dunkelheit oder im Dämmerschein viel leichter hergeben, als bei vollem Lichte, auch wenn sie hier die Sicherheit hat, von Dritten nicht gesehen zu werden. So ist das Schamgefühl im Anschluß an Abwehrtrieb und Erröten ein Faktor geworden, der in hohem Grade die Monogamie begünstigt, weil es in jedem Falle nicht jedem Manne gelingt, das Schamgefühl zu überwinden. Dagegen mangelt es den Naturvölkern, wie wir oben zeigten, denn sie führen die Begattung in vielen Fällen vor aller Öffentlichkeit aus. Ein zweiter und vielleicht noch wichtigerer Grund des Schamgefühles ist die Furcht, Ekel zu erregen, weil man denkt, sich gegenseitig abzustoßen. Der Mittelpunkt des Ekels ist der genito-anale Körperbezirk, weil die Gegend der Geschlechtsorgane zugleich die Gegend der Abführungsorgane des Verdauungsapparates ist. Man weigert sich also, sie zu zeigen, oder sie anderen intim darzubieten, so lange, bis die sexuelle Leidenschaft die Furcht, Ekel zu erregen, überwindet. Dieses Schamgefühl erstreckt sich sogar auf die Sprache, man spricht nicht ohne weiteres über geschlechtliche Dinge, wiewohl die Aufklärungsbewegung hier glücklicherweise schon viel gebessert hat. Nach Zache („Ztschr. f. Ethnol.", 1899 S. 213) haben z. B. die Suahelifrauen eine besondere methaphorische (in Bildern sich ergehende) Sprache für geschlechtliche Dinge; wie Niceforo in „Il Gergo" 1897 Kap. 1 und 2, bemerkt, werden solche „Slang-Ausdrücke" heute in der Familie mit anerzogen und sind bei Frauen, wie besonders unter Verliebten fast allgemein gebräuchlich. Auch die Furcht, Widerwillen zu erregen, kann stark beeinflußt werden, wie man täglich beobachten kann. Frauen werden sich z. B. nur dann an einer Besprechung geschlechtlicher Fragen beteiligen,

wenn sie wissen, daß sie dadurch keinen Widerwillen erregen. Dies tritt entweder dort auf, wo man sich näher kennt, oder wo die Frau weiß, daß die rein wissenschaftliche Behandlung der Frage Gewähr dafür bietet. Anderseits wirken Mittel, die in Erregung versetzen, im gleichen Sinne. In erster Linie gehört dazu Alkohol. Das Schamgefühl eines Weibes wird bekanntlich leichter überwunden, d. h. eigentlich, das Weib erhält leichter die Kraft, es durch sexuelle Leidenschaft zu unterdrücken, wenn sie etwas getrunken hat. Aber auch andere Dinge, die das Selbstbewußtsein heben und die Furcht, Ekel zu erregen, herabdrücken, so insbesondere die Anwesenheit einer geliebten Person, machen das Schamgefühl leichter überwindbar. Da dies aber trotzdem in sehr vielen Fällen nicht möglich ist, so wird es zum Schutzmittel der Keuschheit und zu einem Förderungsmittel der Monogamie, zumal es sich mit der Zeit teilweise in das sogenannte Anstandsgefühl verwandelt hat, dessen Beachtung man von Allen verlangt. Das Anstandsgefühl, das gesellschaftlich besonders gefordert wird, ist also ein Vorwerk für das Schamgefühl und verhindert so, daß sich die Angriffe unmittelbar auf dieses richten können. Es ist häufig unberechtigt. Am schwersten lastet Scham- und Anstandsgefühl auf jenen Mitgliedern der Gesellschaft, deren Bildung weniger gut ist, denn wahre innere Geistesbildung wird das Scham- und Anstandsgefühl in gewissen normalen Grenzen halten. Dieses übertriebene Schamgefühl bezeichnet man als Prüderie, der allerdings fast stets ein verhaltener Groll innewohnt, das nicht tun zu können, dessen man sich scheinbar schämt. Die Prüderie tritt überall dort auf, wo man das Schamgefühl künstlich zu züchten sucht, also in Sittlichkeitsvereinen, in manchen Polizeivorschriften und Handlungsweisen usw. Sie ist natürlich durchaus kein Schutzmittel für die Monogamie, sondern fördert im Gegenteil agamische Beziehungen. Auch viele religiöse Vorschriften sind von Prüderie diktiert.

Als wichtigstes Fördermittel der Monogamie muß noch die Eifersucht genannt werden, obwohl sie sehr häufig nur Scheinerfolge zeitigt. Die Eifersucht ist dem persönlichen Machtgefühl entsprungen, das im Weibe, bezw. im Manne einen Besitz erblickt, den es durch andere nicht antasten lassen will. In

vielen Fällen wird sie ein Furchtgefühl erwecken, das mithilft, die Monogamie zu wahren. Anderseits aber ist sie ein mächtiges Reizmittel für das Begehren und als teilweise Urheberin der Kleidung eines hohen Grades von Erotismus. Aus der Kleidung, die, wie wir oben sahen, zunächst als Schmuck und Hinweis auf die Geschlechtsteile zu fassen ist, ein Verhüllungsmittel dieser Teile gemacht zu haben, ist das Werk eifersüchtiger Männer. Bei vielen Völkern sind die Frauen bekleidet und die Männer nicht, und insbesondere gerade die verheirateten Weiber, während die Mädchen nackt gehen. Das Weib ist eben vor der Ehe geschlechtlich frei und nackt, nach der Ehe gebunden und bekleidet, weil der Mann durch Verhüllungsmittel das Begehren anderer abwehren zu können glaubte. Dies ist zwar nicht der Fall, aber es trug doch immerhin dazu bei, die Enthüllung als etwas erscheinen zu lassen, dessen man sich „schämen" müsse. So tragen die Frauen in Rotuma (Polynesien) einen Lendenschurz (kukuluga oder sulu) und nehmen ihn nicht einmal beim Baden ab, das täglich zweimal geschieht („Jour. Anthr. Inst.", 1898 p. 410). Nach Curr „Australian Race" ist in Australien das Schicklichkeitsgefühl bei Männern viel weniger stark entwickelt, als bei den Frauen: diese, die auch Kleidung tragen, gehen zum Baden an ganz einsame Stellen. Die Frauen der Andamanen sind (nach „Jour. Anthr. Inst.", 1883 p. 94) so schamhaft, daß sie ihren Blättergürtel nicht einmal in Gegenwart anderer Frauen losmachen. Keuschheit, Schamhaftigkeit und Eifersucht haben aber, wie bereits angedeutet, eine zweite Wirkung, nämlich eine erotische, und dies führt uns auf das Hauptförderungsmittel der Monogamie, auf die Liebe, die eine Errungenschaft der Kultur und in ihren höheren Graden in Wechselwirkung zur Monogamie steht. Sie läßt, wie schon im vorhergehenden Texte gezeigt wurde, zwei Äste unterscheiden, die physisch-sexuelle und die psychische Liebe. Die letztere ist hauptsächlich ein Produkt des Fortschrittes. Sie schafft die Monogamie, kann sie aber ohne die physische Liebe nicht erhalten. Diese, schon bei der Raub- und Kaufehe hoch entwickelt, ist weiter nichts, als ein länger andauerndes Geschlechtsempfinden für ein und dasselbe, oder für mehrere Weiber bezw. Männer.

Erlischt dieses Empfinden, dann wird in den meisten Fällen neben der Ehe die Agamie stärker hervortreten, und gerade in diesem Momente liegt die ärgste Gefahr für die reine Monogamie, schon deshalb, weil die sexuellen Faktoren nicht an beide Geschlechter gleich verteilt sind. Das Weib würde z. B. während seiner Sexualzeit mehrere Männer befriedigen können, bis es selbst befriedigt wird, während der Mann länger in der Lage bleibt, geschlechtliche Beziehungen zu unterhalten, als das Weib. Dies veranlaßte z. B. Schopenhauer, seine „Tetragamie" (Vierehe) zu ersinnen, der gewiß niemand ohne weiteres praktische Bedeutung zumessen wird, die aber trotz ihrer zynischen Kälte etwas sehr Wichtiges in die Betrachtung zieht. Dieses eigentümliche Schriftstück ist seinem Wortlaute nach in dem neuen Werke Iwan Blochs „Das Sexualleben unserer Zeit" (Berlin 1907, [2 u. 3], S. 274) erstmals veröffentlicht worden. Schopenhauer sagt u. a.: „In der Monogamie hat der Mann auf einmal zu viel und auf die Dauer zu wenig; das Weib umgekehrt.... Wer jung heiratet, schleppt sich nachher mit einer alten Frau: wer spät heiratet, bekommt erst venerische Krankheiten, dann Hörner. Das Weib muß entweder die Blüte ihrer Jugend einem schon verblühten Manne opfern, oder nachher empfinden, daß sie einem noch rüstigen Manne kein tauglicher Gegenstand mehr ist..... Dem Mann ist es unmöglich, den Geschlechtstrieb von seinem Entstehen bis zu seinem Ende auf eine loyale Art zu befriedigen. Es sei denn, daß er jung Witwer würde. Dem Weibe ist die Beschränktheit auf einen Mann, die kürzere Zeit ihrer Blüte und Tauglichkeit hindurch, ein unnatürlicher Zustand. Sie soll für einen bewahren, was er nicht brauchen kann, und was viele andere von ihr begehren, und sie soll selbst bei diesem Versagen entbehren. Man ermesse es!" Was nun allerdings Schopenhauer zur Lösung dieser tatsächlichen Mißstände der Monogamie vorschlägt, ist eigenartig und wäre seinerseits verderblich, weil es die Monogamie selbst ausscheidet, auch dann bereits, wo sie noch bestehen kann. Er sagt: „Es müssen zwei Männer stets ein Weib zusammen haben: die sie beide jung nehmen. Nachdem diese verblüht ist, nehmen sie eine zweite, ebenso junge dazu, welche dann ausreicht, bis beide Männer alt sind. Beide Weiber sind versorgt, und jeder

Mann hat nur die Sorge für eine." Das Wichtige an dieser Schopenhauerschen Idee ist also die Erkenntnis, daß das geschlechtliche Moment in unserer Monogamie nicht richtig verteilt ist und so fortwährend der Agamie neben der Ehe neue Nahrung zugeführt wird, um so mehr, als heute die Monogamie fast ganz in der Gestalt unserer Zwangsehe erscheint und die freie Ehe noch sehr selten ist. Aber auch sie wird, wie wir später sehen werden, die Agamie leider nicht einmal in ihrer schlimmsten Erscheinung, der Prostitution, zu unterdrücken vermögen. Unter Prostitution versteht man heute nahezu jeden außerehelichen Geschlechtsverkehr, was unrichtig ist. In Wahrheit ist prostituiert jeder Mensch, ganz gleich, ob Mann oder Weib, der seinen Körper zum geschlechtlichen Genuß anderer darbietet, um davon zu leben. Es gehört also nicht unbedingt zur Prostitution, wenn jemand für die Darbietung seines Körpers etwa ein Geschenk, und wäre es auch Geld, annimmt, wenn er anderseits nicht davon lebt. Die Prostitution geschaffen zu haben, dürfen sich unsere Staatswesen auf ihr Konto schreiben, indem sie die vom geschlechtlichen Verhältnisse lebenden Menschen als besondern Stand anerkannt haben und ihm Vorschub leisten, während sie die edleren Fälle der Agamie, ja teilweise sogar die freie Ehe verfolgen! Mit Recht wirft daher Schopenhauer der Monogamie in der Abhandlung „über die Weiber" in „Parerga und Paralipomena" vor: „Während bei den polygamischen Völkern jedes Weib Versorgung findet, ist bei den monogamischen die Zahl der verehelichten Frauen beschränkt und bleibt eine Unzahl stützeloser Weiber übrig, die in den höheren Klassen als unnütze alte Jungfern vegetieren, in den untern aber unangemessen schwerer Arbeit obliegen, oder auch Freudenmädchen werden, die ein so freuden- wie ehrloses Leben führen, unter solchen Umständen aber zur Befriedigung des männlichen Geschlechts notwendig werden, daher als ein öffentlich anerkannter Stand auftreten, mit dem speziellen Zweck, jene vom Schicksal begünstigten Weiber, welche Männer gefunden haben, oder solche erhoffen dürfen, vor Verführung zu bewahren. Was sind denn diese anderes, als bei der monogamischen Einrichtung auf das fürchterlichste zu kurz gekommene Weiber, wirkliche Menschenopfer auf dem Altare der Monogamie?"

Man sieht also, daß wahre Monogamie nur denkbar ist auf der Grundlage von Liebe, die aber unbedingt das sinnliche Moment nicht verloren haben darf. Worin besteht nun dieses sinnliche Moment? Wir haben im Laufe unserer Darstellung gezeigt, daß alle Beziehungen des Mannes zum Weibe sexuelle sind, und daß sie es auch innerhalb der Monogamie bleiben. Wir haben die Formen der Ehe vorgeführt, die nur auf der Grundlage physisch-sexueller Beziehungen bestehen, und gezeigt, daß diese bis zur Monogamie herauf die beiden Geschlechter aneinander fesseln. Sie üben bei normalen Menschen an und für sich eine sexuelle Wirkung aus; allein die Gefühle unserer heutigen Kulturvölker haben sich allenthalben an besondere Reizmittel gewöhnt, und so ging es auch hier. Ja, wieder ist es Mutter Natur, die diesem Vorwärtsschreiten selber Rechnung trägt. Bei niederen Völkerstämmen sind Mann und Weib körperlich nur wenig verschieden, und die Art der Bekleidung ist nahezu auch die gleiche. Je mehr wir aber an der Leiter der Kulturvölker heraufsteigen, desto mehr unterscheiden sich beide Geschlechter, desto ausgeprägter treten gerade ihre sexuellen Merkmale hervor, und wir werden sehen, wie die Kleidung mehr und mehr bestrebt ist, das erotische Moment herauszuheben. Zu diesen natürlichen körperlichen Reizmitteln treten aber noch andere, die wir bereits erwähnt haben, nämlich die Keuschheit und die Schamhaftigkeit, die beide durch die getrennte Erziehung der Geschlechter noch vermehrt werden. Das Mädchen bleibt für den Knaben ein Geheimnis und umgekehrt, und der Augenblick, in dem dieses Geheimnis gelüftet wird, ist ein Moment höchster geschlechtlicher Erregung. Da die Wirkung dieses Geheimnisses aber an einem Weibe nicht gebrochen wird, sondern nur ganz allmählich abnimmt, so liegt in unserer getrennten Erziehung ein lang anhaltendes geschlechtliches Reiz- und Lockmittel, das bei früh geschlossenen Ehen noch oft weiterbesteht. Die Koedukation und vollständige freie Behandlung sexueller Dinge würde es bedeutend abschwächen, da sie ein langsames Aneinandergewöhnen beider Geschlechter mit sich bringt, zumal in jenen Jahren, da sie beginnen, sich in ihren Vorstellungen miteinander zu beschäftigen. Die verbotene Frucht steigert so schon vor der Pubertätszeit das geschlechtliche

Empfinden mächtig. Findet nun in der Ehe die dadurch geschaffene Erwartung eine Täuschung, dann werden sich der eine oder beide Ehegatten agamischen Verhältnissen zuwenden.

Ebenso ist die Keuschheit des Weibes etwas, was den Mann reizt, ebenso häufig die Jungfräulichkeit. Noch mehr von Wichtigkeit aber ist die Schamhaftigkeit. Wir sahen oben, daß sie ein Förderungsmittel der Monogamie ist, aber sie ist entschieden ein zweischneidiges Schwert, denn sie wirkt anderseits auch stark im Sinne der physisch-sexuellen Liebe und setzt voraus, daß die Gattin es versteht, den Gatten dauernd an sich zu fesseln. Wir haben schon erwähnt, daß das Schamgefühl die wichtigste sekundäre Geschlechtseigenschaft des Weibes ist, und man kann behaupten, daß ein Weib, dem es fehlt, unter gewöhnlichen Umständen keine große sexuelle Anziehung auf den normalen Mann ausübt. Es wirkt geradezu wie eine Reklametafel, daß hier ein zwar harter Kampf, aber ein um so erfreulicherer Sieg zu erwarten ist. So sagt Stendhal „De l'amour", ch. XXVI): „Liebe ist das Wunderwerk der Zivilisation. Unter Wilden und ganz barbarischen Rassen gibt es nichts, als die physische Liebe in gröbster Form. Das Schamgefühl ist es, das der Phantasie Nahrung gibt und so der Liebe neues Leben einhaucht. Das Schamgefühl wird den kleinen Mädchen schon frühzeitig von ihren Müttern eingeimpft, und zwar mit besonderem Eifer, man möchte sagen aus esprit de corps. Sie wachen im voraus über das Glück des zukünftigen Liebhabers." Wir sahen oben, daß das Schamgefühl sich in zwei Komponenten zerlegt, in die Furcht, Ekel zu erregen und in den Faktor der geschlechtlichen Verweigerung. Diese beiden Komponenten bilden aber in ihrer Gesamtheit auch die Motive der Koketterie, und in ihr liegt wohl das bedeutendste geschlechtliche Lockmittel. So kann man mit Recht mit Colni Scott sagen, daß das Schamgefühl geschaffen wurde, um überwunden zu werden. Die Koketterie ist das Komödienspiel der Liebeswerbung. Der Moment der Verweigerung wird vom Weibe dabei aufrecht erhalten, um das Liebesverlangen des Mannes so weit zu steigern (in gewissem Sinne auch das eigene), daß sicher die Gefahr des Ekels gering erscheint, gegenüber der sexuellen Anziehung. So sagt Hav. Ellis in „Geschlechtstrieb und Schamgefühl", S. 54:

„Das wunderliche Schicksal, das den Brennpunkt der physischen Anziehung und der physischen Abstoßung so nahe zusammenlegte, hat unendlich viel dazu beigetragen, all die feinen Koketterien beim Liebeswerben entstehen zu lassen.“ Die Koketterie kann bewußt und unbewußt auftreten; es ist aber klar, daß die letztere die weitaus feinere und eigentlich wirksamere ist. Anderseits leuchtet ebenso ein, eine welch wirksame Waffe das Weib dem Manne gegenüber dadurch in der Hand hat, wenn es versteht, die tausend feinen schillernden Fäden spielen zu lassen, die von ihr ausgehen. Sie legt dem werbenden Mann ein Hindernis um das andere in den Weg, erscheint ihm dabei immer verheißender und fesselt ihn so lange Zeit an ihre Person. Auch beim Tiere tritt sie deutlich auf. Wie Groos sich in seinen Werken „Spiele der Menschen“ (1899, S. 339) und „Spiele der Tiere“ (S. 288) ausdrückt, hat sie eine hohe biologische und physiologische Bedeutung, da sie in dem Widerstreit zwischen geschlechtlichem Instinkt und Schamgefühl wurzelt und nicht nur ein herzloses Spiel des Weibes ist, um ihre Gewalt über den Mann zu zeigen. Er weist auf die Hirschkuh hin, die dem Hirsch davonläuft — aber nur im Kreise herum. In Anbetracht des hohen erotischen Wertes hat gerade die vornehme Halbwelt es gelernt, die Koketterie bis zu einer hohen psychischen Feinheit auszubilden; daher die französische Benennung „Kokotte“. Der Wert der Koketterie wird auch sofort von Naturvölkern begriffen, insbesondere bei der Verhüllung der Geschlechtsorgane — eine Verhüllung, die eben nur ein kokettes Spiel ist. So schreibt Peschuel-Lösche in der „Ztschr. f. Ethn.“ (1878 p. 27 bis 31) von den Loangonegerinnen, daß sie ihre Brust bedeckt halten und überhaupt für kritische männliche Blicke sehr empfindlich sind. Wenn sie unbekleidet einem Europäer begegnen, so nehmen sie instinktiv, wenn auch nicht ganz ohne Koketterie, die Attitüde der mediceischen Venus an. Peschuel-Lösche hätte die ganze Situation ruhig der Koketterie allein zuschreiben dürfen, da die Negerinnen sehr wohl wissen, wie sie auf Europäer einen Eindruck machen. Dies geht deutlich aus der Stelle eines Aufsatzes von Herbert Ward in „Journ. Anthr. Instit.“ (1895 p. 293) hervor, wo er schreibt: Die Kongoneger besitzen ein ausgesprochenes Schicklichkeits- und Schamgefühl in betreff bestimmter intimer Handlungen. Zur

Erklärung der Nacktheit der Upoto-Frauen sagte ein Häuptling zu mir: „Das Verbergen gebe nur der Neugierde Nahrung.“ Die Naturvölker, die mit unserer Kultur zusammenkommen, merken augenblicklich die sexuelle Wirkung des Verhüllens und nehmen daher recht gerne Kleidungsstücke an, denn die Koketterie bedarf der Kleidung. Damit werden wir ohne weiteres auf ein neues geschlechtliches Reizmittel, auf die verhüllende Kleidung, geführt, die sowohl Schamgefühl wie Koketterie unterstützt und so durch den Mann gefördert wird. Madame Céline Renooz (in „Psychologie Comparée de l'Homme et de la Femme“, 1898, S. 85—87) behauptet sogar mit viel Recht, daß das ganze Schamgefühl nicht eigentlich der Natur des Weibes entspränge, sondern diesem vom Manne mit der Kleidung aufgezwungen sei. Sie schreibt: „Schamgefühl ist männliche Scham, die dem Weibe aus zwei Gründen zugeschrieben wird. 1. Weil der Mann glaubt, daß das Weib denselben Gesetzen unterworfen ist, wie er selbst. 2. Weil der menschliche Entwicklungsgang die Psychologie der Geschlechter umgekehrt hat und dem Weibe die psychologischen Ergebnisse männlicher Sexualität aufdrückt. Dies ist auch der Ursprung der konventionellen Lügen, die mittelst einer Art allgemeiner Suggestion die Frauen eingeschüchtert haben. Sie haben, wenigstens äußerlich, die Regeln der Scham, die ihnen von den Männern aufgedrängt wurden, angenommen, aber nur die Sitte erzeugt das Schamgefühl, das an ihnen gelobt wird; tatsächlich ist es eine Beschimpfung ihres Geschlechtes. Diese Umkehrung der psychologischen Gesetze ist von den Frauen nur mit Sträuben angenommen worden. Das einfache, natürliche Weib, das stolz auf sein Weibtum war, verteidigte lange Zeit hindurch seine Nacktheit, die die antike Kunst wiedergibt. Auch im Leben des jungen Mädchens von heute gibt es Augenblicke, in denen durch geheimen Atavismus der Geschlechterstolz und die Erkenntnis ihrer moralischen Überlegenheit bei ihr erwacht und sie nicht begreifen kann, weshalb sie deren Ursache verbergen soll. In solchen Augenblicken, da sie zwischen den Naturgesetzen und den allgemeinen Anstandsregeln schwankt, weiß sie kaum, ob Nacktheit sie schrecken soll oder nicht. Eine undeutliche atavistische Erinnerung ruft ihr den Zeitpunkt zurück, als Gewänder noch nicht

getragen wurden und enthüllt ihr als paradiesisches Ideal die Sitten dieser menschlichen Epoche." Diese klassischen Worte kennzeichnen so recht die Kleidung, die dem Weibe aufgedrungen wurde, um seine Monopolisierung nach außen deutlich zu machen, und die zugleich ein äußerst mächtiges geheimes Reizmittel für den Besitzer des Weibes ist. An der Ehefrau liegt es, ihren Gatten dadurch an sich zu fesseln, damit nicht das Weib außerhalb der Ehe größeren Einfluß gewinnt. Betrachten wir nun den Entwicklungsgang der Kleidung, so muß man sagen, daß sie mehr und mehr im Sinne eines erotischen Momentes ausgebildet wurde, und die heutige „elegante Dame" unterscheidet sich weniger durch die Kostbarkeit als durch die Machart der Kostüme. Man spricht besonders von einem „schicken" Kleide und könnte eigentlich dafür sagen, ein „mehr erotisch wirkendes" Gewand. Man braucht sich nur zu fragen, wer sich am schicksten zu kleiden weiß, und muß zugestehen, daß es die vornehme Demimondaine ist, oder jene Dame, die bei einem „Herrenschneider" arbeiten läßt. Warum? Weil die erstere sich durch ihre Lebensweise Erfahrungen gesammelt hat über das, was das Weib liebreizend macht, während für die zweite der Herrenschneider genauer weiß, was auf den Mann der Gesellschaft wirkt, als etwa eine arme Damenschneiderin. Dazu kommt auch die Unterkleidung des Weibes, auf deren erotischen Wert besonders die Schaufenster der Wäschemagazine vorbereiten. In dem richtigen Ver- und Enthüllen von Teilen der Unterkleidung liegt eines der Hauptspiele der Koketterie, und im teilweisen Entblößen einzelner Körperteile für unsere nicht daran gewöhnte Generation ein Haupterotikum. „Schicke" Kleidung, verbunden mit kokettem Schamgefühl, ist also eine hauptsächliche Veranlassung für die physisch-sexuelle Liebe. Deshalb haben jene Vorkämpfer der „Nacktheit" recht, wenn sie sagen, daß durch den unbekleideten Körper eine „erotische" Wirkung nicht, oder doch nur auf verkommene Persönlichkeiten ausgeübt werden kann. Wer im unbekleideten, d. h. im natürlichen Körper etwas „Unsittliches" erblickt, befindet sich auf einer bedauernswerten Stufe moralischer Entartung, an der allerdings unsere heutige Scheinmoral und Scheinerziehung den Löwenanteil hat. Wir werden späterhin sehen, welchen wichtigen Anteil die Nacktheit an der

Ausbildung der psychischen Liebe hat. Die Wirkung unserer modernen Kleidung kann durch Verwendung gewisser Parfümerien noch verstärkt werden. Auch davon haben wir bereits kurz gesprochen. An sich strömt schon der Mensch einen Geruch aus, dessen sexuelle Wirkung bekannt ist, und dieser Geruch kann durch künstliche Mittel noch verstärkt werden. Unwillkürlich macht ein Weib auf sich aufmerksam, wenn es sich in den Duft gewisser Parfümerien hüllt, und es ist sicher, daß diese mehr oder weniger erotisch wirken. Besonders die Orientalinnen und unsere Halbwelt machen davon reichlich Gebrauch. Auch die Natur selbst arbeitet mit diesen Mitteln. Es ist bekannt, daß die Befruchtung der Blüten vom Zuspruche mancher Insekten sehr abhängig ist; die einen von solchen, die bei Tage fliegen, die andern von Nachtschwärmern. Nun pflegen die betreffenden Blüten gerade zu dieser Zeit ihren Duft auszuströmen, wo die Möglichkeit besteht, die geeigneten Insekten zur Befruchtung anzulocken. Unsere Parfüme sind eine Verstärkung des natürlichen Geruches, dem wir nur noch unbewußt folgen, der aber vielleicht für die Physiologie der geschlechtlichen Anlockung und Erregung von größter Bedeutung ist. Zum Schlusse wollen wir auch noch der Reize gewisser Körperteile gedenken, die geschlechtliches Verlangen wachrufen. Ich möchte hier nur an schöne Haare, wohl gebaute Schenkel und scharfmarkiertes Hinterteil des Weibes (vgl. Venus Kallipygos), zierliche Füße usw. erinnern. Die krankhafte Übertreibung dieses Gefühles bezeichnet man als Fetischismus, und man darf sagen, daß fetischistische Momente bei Erregung jeder sinnlichen Liebe ebenso mitsprechen, wie gar oft ein leichter Sadismus beim geschlechtlichen Genuß.

Aus dieser physischen Liebe mit ihren tausend Gründen und Motiven heraus erwächst die psychische Liebe, die Trägerin höherer Beziehungen zwischen den beiden Geschlechtern und die Hauptgrundlage für die Monogamie, insbesondere für deren edelsten Form, die freie Ehe. Die psychische Liebe ist noch mehr wie die physische ein Erzeugnis der Kultur. Wir dürfen sie — vielleicht mit alleiniger Ausnahme der alten Ägypter — kaum einem Volke vor den Hellenen zutrauen, und selbst diese haben sie anscheinend nicht in ihrer Feinheit gekannt. Jedenfalls steht es fest, daß die Mauren Spaniens sie

weiter entwickelten, und daß sie ihre vollste Ausbildung bei den germanischen Völkern erfahren hat, ja, man darf sagen, noch erfährt. Ob nicht das Hauptergebnis der modernen Frauenbewegung, wenn die Gärung sich gelegt hat, eine Weiterbildung der psychischen Liebe sein wird, wer kann es sagen? In ihrem Endziel setzt sie eine naturgemäße Gleichberechtigung der beiden Geschlechter voraus. Die psychische Liebe entspringt einerseits zuerst dem rein sinnlichen Schönheitsgefühl, sowie der Schätzung geistiger Vorzüge, wozu noch eine Art des Sympathiegefühls, sowohl wirtschaftlicher, als geistiger Natur tritt. Das Schönheitsgefühl ist unbedingt abhängig von der bildenden Kunst und steht in Wechselbeziehung zu ihr; der künstlerisch empfindende Mensch wird höhere Anforderungen stellen, als der für ästhetische Momente nicht empfindsame. Es wird bis zu einem gewissen Grade auch vom sinnlichen Fetischismus beeinflußt und entwächst so deutlich erotischem Boden, nur stellt es eine mehr vergeistigte Art von Sinnlichkeit dar. Diesem veredelten Standpunkte entspricht es dann auch, daß der schöne Körper für sich allein wirken soll und des koketten Beigeschmackes, sei es in der Bewegung, sei es in der Kleidung entbehren müßte. Wahre Schönheit wirkt sinnlich, aber nicht sexuell. Unsere Kleidung, besonders die kokett-erotische, ist aber der ärgste Feind einer gesunden ästhetisch wirkenden Körperentwicklung, und deshalb ist jene Bewegung zu begrüßen, die der Nacktheit ein möglichst großes Feld einräumt. Man gebe unsere Körper wieder mehr und mehr der Luft und dem Lichte zurück, und sie werden sich harmonischer entwickeln; Schönheit ist zugleich das Kennzeichen eines gesunden Körpers, und im gesunden Körper wohnt leichter ein gesunder Geist, als im kranken. Deshalb wird sich die Erziehung zur körperlichen Schönheit auch leichter mit einer edlen Erziehung des Geistes paaren lassen. Dann wird auch die Liebe, die auf den geistigen Vorzügen beruht, mehr und mehr um sich greifen, und diese Liebe ist es, die allein zur wahren Monogamie führen kann. Sie wird wie das Schönheitsgefühl stark vom künstlerischen Schaffen beeinflußt, insbesondere von der redenden Kunst. Die Poesie war stets von maßgebender Bedeutung für ihre Entwicklung. Liebe und Dichtung stehen von jeher in Wechselbe-

ziehung, und die eine spiegelt die andere wieder. Als mächtigster Faktor im menschlichen Leben müßte die Liebe auch zum mächtigsten Motiv der Dichter werden. Auf dieses Thema näher einzugehen, würde zu weit führen, wir wollen es anderen Ortes behandeln. Aber ein Moment scheint uns doch wichtig. Bekanntlich setzt mit der Zeit der Pubertät beider Geschlechter ein feineres ästhetisches Empfinden für alle Künste ein; ja, die jungen Leute werden in jener Zeit selbst häufig zu Dichtern und beginnen mit besonderer Vorliebe Kunstwerke zu genießen. Selbst unbeholfene Hände greifen zum Griffel und ab und zu zur Farbe und suchen jene Überfülle künstlerischer Ideen niederzulegen. Zumeist geht mit dieser Zeit eine Periode unbestimmten Schmerzes Hand in Hand, eine Zeit des Leidenwollens. Man sucht förmlich danach und ist glücklich, wenn man „unglücklich" ist. Dieses masochistische Moment ist ein Zeichen von Liebessehnsucht, und diese wiederum begeistert für das Schöne und fordert auf, ästhetischen Genüssen zu folgen. W. Bölsche hat dieses Empfinden und seine Wechselbeziehungen ebenfalls erkannt und es mit Rhythmotropismus bezeichnet. Auf dieser Schwelle verschmilzt die physische und psychische Liebe zu jenem unendlich tiefen Empfinden, das die Welt beherrscht, das die Kunst auf seinen mächtigen Schwingen trägt, und das in der Liebe ein seltenes Zauberland erschließt. Diese edle Sinnlichkeit ist es eben gerade, von der wir oben sagten, daß sie allein der Träger wahrer Monogamie sein kann, wenn auch blinde Sittlichkeitsapostel und männliche und weibliche Philister oft wütend gegen manche ihrer Äußerungen ankämpfen. Entschwindet dieser Liebe das geschlechtliche Moment, dann gleicht sie einer Feuerstätte, die wohl noch etwas Wärme zurückstrahlt, in der aber das Feuer erloschen ist, und mit dem allmählichen Verglimmen der letzten Fünkchen verzittern auch die letzten Wärmestrahlen in kalter Luft. Wie die Sinnlichkeit schwindet, wird die Liebe leer. Umgekehrt können die meisten Künstler auch nur so lange schaffen, als diese vornehme Art der Liebe für ein Weib andauert; aber der physische Teil erlischt zuerst. Man spricht dann von Flatterhaftigkeit der Künstler, weil sie sich immer wieder ein neues Ziel der Liebe suchen, das ihnen wieder die volle Glückseligkeit und damit neue Schaffenskraft

bietet. Mit Recht leugnet daher v. Krafft-Ebing die Möglichkeit echter Kunst und Poesie ohne sexuelle Grundlage. Unsere heutige Gesellschaft baut sich wesentlich auf dieser vornehmen Sinnlichkeit auf, wenigstens in ihrem wertvollen und der Entwicklung fähigen Teile. In dieser Art von Liebe beruht, wie gesagt, das Geheimnis der Monogamie. Es ist Pflicht der beiden Gatten, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß der sinnliche Reiz nicht nachläßt, und die psychische Liebe durch gegenseitiges geistiges Zusammenwachsen zunimmt. Monogamie kann nur bestehen, solange dieses Verhältnis besteht, weil sonst der eine Teil oder gar beide Ehegatten sehr häufig ihre sinnliche Befriedigung anderweitig suchen. Dann aber ist die Ehe wohl noch scheinbar monogam, in Wirklichkeit aber nichts anderes als ein reines wirtschaftliches Institut auf dem Boden der breitesten Agamie, ein Bild, das genau dem des vorigen Kapitels gleicht.

Wir haben deshalb alle jene Beziehungen so eingehend behandelt, weil daraus ersichtlich ist, wie viele geheimnisvolle Fäden die beiden Geschlechter zusammenketten und wie viele Feinheiten nötig sind, um die Monogamie in ihrer wahren Gestalt zu erhalten. Viel unmittelbare Schuld an ihrem Nichtvorhandensein trägt das Weib, wenn es den Mann nicht dauernd an sich zu fesseln versteht, sich in der Ehe zu viel gehen läßt und bei verblühender Schönheit nicht durch geschicktes Spiel die schwindenden Reize zu ersetzen weiß. Außerdem ist die Gewohnheit ein Feind der dauernden Liebe. Unsere Zwangsehe aber wird vor dem Gesetze geschlossen, maßgebend war meist alles andere als wahre Liebe und tieferes gegenseitiges Kennen. Das Gesetz nimmt keine Rücksicht darauf, es verleiht eine hausbackene Moral, gibt sogenannte „gute Lehren", und damit ist es aus. So wird die Zwangsehe die Ursache des Mammonismus und vernichtet das sexuelle Verantwortlichkeitsgefühl. Die Zwangsehe läßt sich gegebenenfalls scheiden; aber in höchst unedler, verletzender Art. Kaum ist etwas brutaleres denkbar als eine moderne Ehescheidung; oft sind vorgeschobene Momente maßgebend, und für den eigentlichen Grund der Scheidung, das Aufhören der Liebe, muß erst ein „moralischer Defekt" erschwindelt werden! Mit Recht sagt daher Schelley in den Anmerkungen zu „Queen

Mab": „Die Liebe welkt unter dem Zwange; ihr eigentümliches Wesen ist Freiheit; sie verträgt sich weder mit Gehorsam, noch mit Eifersucht oder Furcht; sie ist dort am reinsten, vollkommensten und schrankenlosesten, wo ihre Verehrer in Vertrauen, Gleichheit und offenherziger Hingebung leben. Mann und Frau sollten so lange vereint bleiben, als sie einander lieben; jedes Gesetz, das sie zum Zusammenleben auch nur einen Augenblick nach dem Erlöschen ihrer Neigung verpflichtete, wäre eine unerträgliche Tyrannei." (Er hätte sagen dürfen: ist eine unerträgliche Tyrannei!) .... „Die bigotte Keuschheitsidee der heutigen Gesellschaft ist ein mönchischer Aberglaube, ja selbst ein größerer Feind der natürlichen Mäßigung, als die geistlose Sinnlichkeit; sie nagt an der Wurzel alles häuslichen Glückes und verdammt mehr als die Hälfte des Menschengeschlechtes zum Elend, damit einige Wenige sich eines gesetzlichen Monopoles erfreuen können. Es hätte sich nicht wohl ein System ersinnen lassen, das dem menschlichen Glücke mit raffinierterer Feindschaft entgegenträte als die Ehe. Ich glaube mit Bestimmtheit, daß aus der Abschaffung der Ehe das richtige und naturgemäße Verhältnis des geschlechtlichen Verkehrs hervorgehen würde. Ich sage keineswegs, daß dieser Verkehr ein häufig wechselnder sein würde. Es scheint sich im Gegenteil aus dem Verhältnis der Eltern zu den Kindern zu ergeben, daß eine solche Verbindung in der Regel von langer Dauer sein und sich vor allen anderen durch Großmut und Hingebung auszeichnen würde." Diese Worte Schelleys verdienen wirklich bekannt zu werden, denn es ist traurig, daß vor dem Gesetze alle Ehen, auch solche, die auf den unlautersten Motiven beruhen, gebunden werden, während es zugleich wahre und echte Liebesbündnisse, die nicht durch die verstaubte gesetzliche Fessel, sondern durch eine edle gegenseitige Hingabe gehalten werden, strafrechtlich verfolgt. Und dann, auf welchen Füßen steht ein Staatswesen, das auf morschen, innerlich zerfallenen und faulen Ehen ruht, die nur äußerlich ein gewisser Firnis deckt? Wäre es nicht wichtiger und besser, wenn die Bündnisse zwischen einem freien Manne und einem freien Weibe in Freiheit geschlossen würden und für ihr Zustandekommen nichts anderes maßgebend wäre, als Liebe und die Hygiene der Fort-

pflanzung, bis einmal für diese „freie Ehe" die Gesetze einer verfeinerten, differenzierten Gattenwahl, wie sich Iwan Bloch in seinem „Sexualleben" sehr richtig ausdrückt, gefunden sind? Für unsere Kulturwelt, in der wir heute leben, stellt also entschieden die „freie Ehe" den Höhepunkt der Monogamie und damit der Ehe überhaupt dar. Aber wird sie es vermögen, die agamischen Verhältnisse völlig zu beseitigen? Wir glauben es nicht. Sie wird die beste Gegnerin sein, aber nicht die Besiegerin, denn auch sie ist ein Faktor im wirtschaftlichen Leben unseres heutigen Staatswesens und kann nicht darüber hinaus. Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden es bedingen, daß auch sie manchmal dort nicht lösbar sein wird, wo es die Ehre verlangen würde. Erst wenn eine neue Kulturepoche dem Staatswesen neue Grundpfeiler gibt, dann wird die grundsätzliche Frage lauten: Wie erziehen wir unsere Staatsbürger? Damit wird die Frage der Kindererziehung vielleicht der Familie entzogen, auf der unsere heutige Kulturwelt sich aufbaut. Nicht die Geburt, sondern die Würdigkeit wird es dann sein, die über die Zukunft des jungen Staatsbürgers entscheidet, und damit ist für die Eltern bei Schließung des Verhältnisses der „freien Ehe" nur noch Liebe und Rassenhygiene maßgebend. Damit sollen die Kinder den Eltern nicht genommen werden, nur die Erziehung erfolgt auf Kosten des Gemeinwesens; aber nur dann kann auch der ärmere Mann des Segens der freien Ehe teilhaftig werden und hat außerdem das schöne Gefühl, daß seine Kinder auch eine bessere Zukunft haben werden. Ein Überschuß an Geburten würde nicht eintreten, da durch die „freie Ehe" auch in die Behausung des kleinen Mannes mehr Ordnung käme, als dies heute der Fall ist. Unerreichbar ist die Verwirklichung dieser Idee nicht, denn die Ablösung des mittelalterlichen Feudalstaates durch den bürgerlichen war ein viel größerer Umschwung, als der hier skizzierte. Doch ist hier nicht der Ort, näher auf derartige Zukunftsfragen einzugehen; wenn sie erwähnt wurden, so geschah es deshalb, weil darauf hingewiesen werden mußte, daß die „freie Ehe" im gegenwärtigen Staatswesen noch keine vollgültige Lösung der sexuellen Frage, in der die wichtigste aller Kulturfragen verkörpert liegt, bieten kann.

Orts- und Völkerverzeichnis.

Afghanen 72
Agathyrsen 31
Ägypten 23. 70. 106
Ainos 22
Afra (Westafrika) 74
Alaska 83
Aleuten 73. 80. 86. 89
Algonquin 89
Allgäu 83
Altaier 76
Amaposakaffern 79
Amazonenstromstämme 50
Andamanen 75. 98
Araber 31. 46. 55. 63. 71. 84
Armenier 80. 83
Assam 67
Assyrer 79
Auseer 31
Australische Stämme 36. 38. 49. 56. 67. 73. 98

Babylonier 77
Baghirmi 70
Balearen 38
Barriai 24
Batak 78
Bchar 51
Beduinen 64. 71
Belgische Höhlen 23
Bengalen 78
Birma 70. 78
Bosnien 60
Botokuden 95
Brasilien 79
Brassempouy 7. 9. 10. 22
Briten 73
Burjäten 30

Celebes 40
Ceylon 71. 73
Chavantes 79
Cheruske 56
China 33. 38. 45. 69. 71. 86. 90
Chinâ (Hinterindien) 71
Chonds 45

Dar For 31
Dekan 74
Deremlanen 50
Dieri 67
Ditmarschen 63. 80
Doupolowis 65
Dscharedschas 45

Elkmer 59
Eneter 77
Eskimos 73. 75

Feuerländerinnen 16. 95
Fidschiinsulaner 24. 32. 44

Gainaberg 77
Galaktophagen 34
Galela 78
Gälen 59
Garamanten 31
Germanen 33. 36. 38. 41. 45. 53. 56. 59. 61. 67. 70. 84. 85. 87. 88. 90. 107
Gindanen 37
Goam 71
Gonds (Vorderindien) 71
Gondwana 45
Griechen 60. 70. 80. 106

Haidas 56
Hawai 44. 73
Hebräer 40. 50. 56. 59. 72. 79. 86
Hero 67
Himalajavölker 71
Hottentotten 33
Howas 75
Hudsonindianer 35

Illyrien 77
Indianer 55. 56
Indien 45. 72. 73. 79
Inka 70
Irland 60
Jagas 46
Jalisco 32
Jap 48. 55
Japaner 14
Java 78
Jersjanen 38

Kabylen 77
Kaffern 31
Kaindu 38
Kaledonier 31
Kalifornien 50
Kalikut 37
Kamerun 19. 20. 76
Kamtschatka 71
Kannuvans 75
Kanton 45
Kariben 48. 50
Karolinen 48
Katsch 45
Kaukasusvölker 60. 66
Kelten 40. 77
Kirgisen 57. 64
Kisil 81
Kleinrussen 60
Kleinzastrow 15
Koluschen 83
Kongo 75. 103
Königin Charlotteinseln 31. 56
Korea 83
Korsika 38
Krasnobab 51
Kreter 14
Kuba 38
Kumbainsel 25
Kwakiutlindianer 28

Ladak 74
Lakedämonier 14
Lappen 60
Laugerie Basse 10
Litauer 60
Loango 75. 103
Lykier 33

Madagaskar 65. 75
Madura 75
Magyaren 50
Makassaren 40
Makschanen 37
Malaien 13
Malakka 31. 64
Marassonindianer 34
Maria Csalad 28
Marianen 33
Marokkaner 59
Massai 30. 38. 82
Maß (Insel) 55
Matetta 39
Mauren 107
Mazoren 66
Mirediten 60
Mohammedaner 59
Montenegro 60
Mordwinen 37
Mtussi 15 (Abb. S. 15)

Nasomonen 33. 39
Neubritannien 32. 34. 83
Neuguinea 25. 26. 34. 66
Neumecklenburg 57
Neupommern 24
Nilgiri 73
Nimigil (Landsch.) 55
Nordamerika 78. 83

Oberalbanien 60. 83
Oberpfalz 83
Orinokostämme 50. 73
Osterinsel 27. 45
Ostjaken 81

Palau 48
Papua 25. 29. 83
Pebasindianer 24
Peking 45
Perser 41. 70. 72. 86
Peru 30
Pescherä 95
Pikten 59
Polen 66
Prince of Walesarchipel 56

Radimicen 50
Redjang 64
Rionegrostämme 50

Rom 36. 40. 60. 63. 85
Rotuma (Polynes.) 98
Ruk 44
Rumänien 77
Rumung 55

Samoa 13
Sandwich 70
Schwaben 83
Semipalatinsk 57
Seram 30
Serben 60. 85
Severier 50
Siam 70
Siebenbürgen 77
Sinai 67
Skandinavier 63
Slaven 60. 63
Slovenen 51
Sparta 27
Spermatophagen 31
Suaheli 96
Südamerika 79. 83
Syrien 64

Tahaloresen 78
Tahiti 24. 44. 73
Tanembarinseln 78
Teda 73
Tharros 27 (Abb.)
Theſſalier 13
Thraker 30. 80
Tibet 73. 75
Tibetſi 85
Timor 78
Timorlaoinseln 78
Tipperahs 78
Tomsk 80
Troglodyten, äthiop. 36
Tyrrhenier 13

Upoto 104
Urabuma 67
Urua 26

Vancouver 28
Veddas 71
Verona 15

Wangoro 71
Watſchandi 24
Wiatiten 50
Wotjäken 37
Wukas 66

Xylophagen 31

Yantruvunta 67
Yaos 32
Yumas 26

Zulukaffern 80

Sachregister.

Abhängigkeitsgefühl 54. 56. 58
Abjagen der Braut 62
Ablösung der Rechte auf das Weib 84
Abneigung, gegenseitige 92
Abortus 57. 91
Abſcheu vor Frauen des eigenen Stammes 46
Abtöten der Kinder 44. 57
Abverdienen der Frau 79
Abwehrtrieb 15. 24. 58. 65. 95
Ackerbauer 52
Affen 34
Agamie 12. 19. 21. 29. 32. 36. 52. 57. 58. 67. 72. 74. 88. 89. 91. 99. 100. 102. 109
— bei Tieren 18
— beſchränkte 34
Agamiſche Polyandrie 74. 75
Agnatiſche Stammfolge 39
Ahnenbilder 69
Ahnenfiguren 27
Alkohol 97
Alref, König von Gördaland, 88
Amazonenſegen 34
Ameiſenſtaat 18. 49
Animismus 54. 89
Anſtandsgefühl 97
Anweſenheit der Geliebten 97
Aphroditengürtel 15
Arioviſt 87
Armengol 48
Arminius 61
Armut als Grund der Polyandrie 75
Arreoyehe 73
Aſen 70
Äſthetiſches Empfinden 58
Afzeſe d. Chriſtentums 88. 90
Atalanta 65
Ausleihen des Weibes 38. 39. 68. 80
Ausſteuer 85

Behauptung eines beſtimmten Weibes d. d. Mann 39
Beiſchläferinnen 45. 53. 86
Beſchneidung 68
Beſitzerwerbungsfähigkeit des Weibes 85
Beſitzgefühl 20
Bigamie 86
Blolóbol 48
Blutrache 66
Blutſchande 69
Blutsverwandtſchaft 47. 69
Blutung bei Deflloration 36
Brautbad 40
Brautkampf 64
Brautnacht für alle Gäſte 38
Brautpreis 66
Brautſchleier 63
Brief der Prinzeſſin Murat 41
briute binden 63
Brüder, mit einer Frau vermählt 73
Brunhilde 64. 65
brutsbarn 61
Buße nach dem Raub 66
— vor dem Raub 66

Chaliza 72
Chriſtliche Einflüſſe 12. 16. 90

Deflloration 29. 36. 37
Dienſtehe 78
Dolchgriff von Braſſempouy 9
Draupadi 74

Ehe, Begriff der 53
— in d. Blutsverwandtſchaft 69. 70
—, phyſiſche 58
—, pſychiſche 58. 88
Ehebruch 41
Eheloſigkeit 23
Eheſcheidung 109
Eheverbot 68
Eiferſucht 20. 29. 34. 40. 43. 87. 93. 97. 98
Eigentum 19. 29. 34. 39. 43
Eigentumsverletzung 36
Einwilligung des Weibes 54
Ekel, Furcht vor 96. 102
Endogamie 47. 57. 58. 69. 73
Enthaltſamkeit für das Weib 40
Ernährungsunmöglichkeit für Kinder 44
Erotiſche Geſänge 24
— Wirkung der Keuſchheit und Schamhaftigkeit 98
Erröten 14. 96
Erwerbung der Vormundſchaft 67
Erziehung, getrennte 101
Erziehung zur körperlichen Schönheit 107
ewe 85
Exogamie 47. 56. 57. 58. 73

Familie 47
Favoritin 86
Felshuhn 24
Fetiſchismus 106
Feuerſtein zur Deflloration 37
Figur mit Gürtel 10 (Abb. 2 u. 3)
Figur von Laugerie Baſſe 10 (Abb. 5)
Flucht aufs Meer 78
Flucht des Mädchens mit folgender Begattung 66. 78
Frauenbewegung 92. 107
Frauenfang 59
Frauen, gemeinſam 13
Frauenkauf 51. 67
Frauenmangel 44. 45. 73
Frauenmarkt der Babylonier 77

Frauenraub 44. 46. 48. 50 ff. 58—61. 66
— endogam 50
— exogam 49. 57
— in der Kunst 47
— in der Sprache 48
Freie Ehe 89. 100. 106
Freie Liebe 89
Freier als Feind 62
Freudenmädchen 100
Friede, Feind der Vielweiberei 87
Friedel 90
Friedliche Abfindung 67
Frilla 41
Frühlingsfeste 51
Furcht, Ekel zu erregen 96. 102
Furchtgefühl 95

Garantie des Besitztums 54
Gattenwahl, differenzierte 111
Gefühl der Ritterlichkeit 92
Gefühl, Widerwillen zu erregen 15
genito-anale Region 96
Geruch, sexueller 24. 106
Geschlechtliche Enthaltsamkeit 83
Geschlechtsakt, öffentlicher 13. 14. 31. 37. 96
Geschlechtsfeste 31
Geschlechtsfreiheit der Mädchen 29. 31. 34. 36. 57. 80
Geschlechtsverkehr, freier 30. 38. 48. 68
—, häufiger, ein Vorzug 37
Geschwisterehe 58. 70
Gesichtsschleier 63
Gewohnheit 109
gifta 85
Gleichberechtigung beider Geschlechter 92
Gleichzahl der Geschlechter 90
Gotoma 74
Gründe gegen ursprüngliche Monogamie 17 ff. 32. 46
Gruppenbildung 68
Gruppenehe 57. 67. 68. 73
Gudrunlied 62
Gynäkokratische Familie 72. 73

Halbwelt 103. 105. 106
Harald Schönhaar 87
Hauptfrauen 86. 89
Haushalt, geordneter 90
Hauswappenpfähle 56
Heiligkeit der Kinderseele 44
Helgavidha 59
Hemmen des Brautzuges 63
Heraldik 56
Herdenführer 35
Herodots Schilderungen 30
Herrenschneider 105
Hingabe gegen Geld 89
Hinweis auf Geschlechtsorgane 15. 23. 29
Hochzeitsgäste wohnen der Braut bei 38
Homerische Zeit 60
Hordenbildung 68
hornungr 45
hrisungr 45
Hygiene der Fortpflanzung 111

Individualität des Weibes 85
Instinkt, geschlechtlicher 103
Jagdgebiet 35. 44
Jakob, Rahel und Lea 78
Jungfer, alte 100
Jungfernschaft 31. 36. 37. 40. 77. 102
Jungfrauenprobe 40
Jungfräulichkeit, Wert der 94

Kalewala 79
Kampfe beim Brautraub 61
Kampf um das Weibchen 35
Kaorofest 24
Kato leiht sein Weib aus 38
Katulls Hochzeitsgesang 61
Kauf der Vaterschaft 40
Kaufehe 67. 76
Kebse 90
Keuschheit 13. 16. 36. 40. 93. 97. 98. 102. 110.
— des Mannes 93
—, Wert der 93
Kinder, außereheliche 38. 45
—, — ein Vorzug für die Mutter 37
—, uneheliche 33. 45
—, Wert der 36
Kinderehen 37. 81
Kindererziehung 111
—, bessere 90
Kindergemeinschaft 31
Kinderlast 44
Kindermord 57
Kinderraub 46
Kinderwechsel 40
Kleiderwechsel 82
Kleidung 14. 15. 98. 101. 104. 105. 107
Koedukation 101
Koketterie 102. 104
Kokotte 103. 107
Kommunismus 35
konkang 59
Konkubinat 45. 92
—, eheähnliches 86
Konkubinen 86
Krischná 79
kukuluga 98
Kulaehe 74
Kündigungsehe 33
Kunstempfinden 107
Kuppelei 92

Laktationsperiode 31
Lästigkeit der Kinder 44
Laubenvögel 23
Lendenschurz 98
Leviratsehe 71
Liebe 19. 89. 93. 98. 102. 107. 108. 111 ff.
—, physische 19. 98
—, psychische 87. 98. 106
Liebeslieder 25
Liebesnächte 30
Liebessehnsucht 108
Liebeszauber 25
Liebeszeichen 37
Liebhaberehen 68
Lift, Überwindung durch 66
Locklieder 25
Lockrufe 25
Longinympfe Darstellung 10. 26
Lösung der Ehe durch Raub 61

Machtgefühl, persönliches 97
Mächtiger Sohn 39
Mädchenmord 44. 45. 50
Mammonismus 109
Männergesellschaft 72
Mann in Frauenkleidern 82
Männlichkeitsprobe 65
Manu 74
Marktehe 77
Masochistisches Moment 108
Mazorische Statuten 66
Milch 31. 82
Mitgift 77. 84
Monogamie 11. 17. 46. 84. 85. 87 ff.
—, äußere Ursachen 89
— bei Tieren 17
—, Einfluß des Christentums auf 12. 90
—, — der Gesetzgebung auf 91
— nicht ursprünglich 17. 46
Monopolisieren des Weibes 39. 106
Mons veneris 10
Moral, christliche 91
Morgengabe 79
mundius 67
mundr 84
Mundschatz 84
mundskot 67
Mundwalt 77. 84
Mutterpflicht 42
Mutterrecht 32. 72. 78

Nackte Tänze 13
Nacktheit 13. 14. 94. 104. 105. 107
—, öffentlich 14
Nährgebiete 35
nedmund 67
Neid 34
Noahehe 67
nuptiae 63

Odyssee 79
Omphale 82

Patzacaehe 66
Parfümerien 24. 106
Patriarchalische Ehe 78
Patrizier 36. 40
Penelope 79
Pentsdarstellungen 13. 29
Periode des Schmerzes 108
Personifikation des erotischen Momentes 22
Pfändung der Frau 76
Pflichtgefühl 53
Phallus 14. 37
Piette 7

Piraurueye 67
Plebejer 36. 41
Poesie 108
Polnisches Gesetz gegen den Frauenraub 66
Polyandrie 46. 69. 72. 74
Polyandrische Veranlagung des Weibes 40. 72. 74
Polygamie 11. 19. 86. 87
— bei Tieren 18
Polygamischer Trieb d. Mannes 40. 86
Preis für ein Mädchen 81
Prostitution 52. 73. 100
Prüderie 97
prütigepa 85
Pubertät 108
Punaluaehe 73

qvânfang 59
quên lingan 63

Rachat 23
Ragahild 87
Raffengefühl 58. 69
Raub der Sabinerinnen 61
Raubehe 72
Rechts*egriff 47. 53. 76
Rechtsehe 89
Rechtsgefühl 53
Reinhalten der Rasse 58
Reize von Körperteilen 106
Reizmittel 14. 101. 103. 104. 105
Religion 54. 69
Rhâkfasaehe 66
Rhythmotropismus 108
Rigrlied 38
Rückgabe der Frau 76
Rückgang des Weibes in der Kulturentwicklung 34
Rückholen der Braut 82

Sadismus 106
Saffablätter 25
Säugen als Grund des Kindermordes 46
Schamgefühl 94. 96. 102. 103. 104
—, Verschiedenheit des 94
— in der Hypnose 94
Schamhaftigkeit 13. 93. 98. 102. 104
Schätzung geistiger Vorzüge 107
Scheidung 92
Schenkung der Braut 85
Schicklichkeitsgefühl 98. 103
Schmied 35
Schmuck 23. 35
Schönheitsgefühl 107
Schopenhauer 99. 100
Schwangerschaft 10 (Abb. 6). 32
Seele 54
Selbständigwerden des Weibes 84
Selbstbewußtsein, weibliches 92
Sexualgefühl 23
Sexualperiode 95
Sexuelle Faktoren 99
— Osphresiologie 24
— Skulpturen 26
— Tänze 24
Sexueller Anreiz 14. 23. 93. 94. 103. 104. 105
— Geruch 24. 106
Sexuelles Empfinden des Urmenschen 7
Sigmund und Signy 70
Sinnliches Moment in der Liebe 101
Sinnlichkeit 107. 108. 110
skirgetinn 45
Slangausdrücke 96
Sokrates leiht seine Frau aus 39
Soziale Sympathie 54
Spieltrieb 23
Stammesbildung 44
Stammescharaktere d. Mannes 58
Ständigerwerden der Zeitverhältnisse 90
Stärke des Sexualgefühles 23
Statuette von Brassempouy 10
Steatopygie 9. 11
Stehlen der Braut 76
Steinbeil 35
sulu 98
Sympathiegefühl 54. 93. 107

Tanz 24
Tanz der Hebräerinnen 79
Tätowieren 56
Teilweise Zahlung d. Brautpreises 78
Tetragamie 99
Thusnelda 61
thyborenn 45
Tobiasnächte 83
Töchter ein Reichtum 79
Totemismus 54. 56. 57. 58. 67. 68
Totenopfer 69. 71. 89
Tötungsrecht seiner Frau 41
Treubruch 36
Treue 36. 40

Übergang vom Mutterrecht zum Vaterrecht 78
Unfruchtbare Verbindung keine Ehe 80
Ungleichheit der Zahl der Geschlechter 46
Unterkleidung 105
Unterwürfigkeitszeichen 16
Ususehe 85

Vagina 24
Vaterrecht 39. 41
Venusattitude 28
Venus Kallipygos 106
— von Brassempouy 9 (Abb. 1)
Verantwortlichkeitsgefühl 109
Verbot der Polyandrie wegen menschlicher Schwäche 74
Verbrechen gegen das keimende Leben 92
Vererbung der Frau 76
verfang 59
Vergebung 85
Verhüllungsmittel 98. 103. 104
Verkauf der Frau 76
Verpfändung der Frau 76
Verschiedenheit, körperliche, von Mann und Weib 101
Verstoßen d. Schwangeren 32
Vertragsbund 52
Vertragsehe 52. 84. 85
Verweigerung, geschlechtliche 15. 102
Verwundung d. Weibes beim Raub 49
Vetterehe 70. 71
vingjœf 84
Vornehmheit des außerehelichen Kindes 38

Wanen 70
Weib als Besitz 35. 39
— als Genossin d. Mannes 40
— als Mutter 37
Weiber, stützelose 100
Weibergemeinschaft 86
Weiberraub siehe Frauenraub
Werbung vor dem Raub 62
westuma 84
wetma 84
Wetttampf der Freier 79
Wettkämpfe mit dem Weibe 65
widemo 84
Widerwillen, Furcht zu erregen 15. 96
Wirtschaftlicher Ursprung d. Ehe 68
witimo 84
Wittum 84
Wunderschachteln 14
Wunsch nach Kindern 86

Zeugung von Nachkommenschaft 27
Züchtigungsrecht für d. Frau 41
Zuchtwahl, natürl. 57. 65. 79
Zwangsehe 89. 100. 109

In unserem Verlage werden im Sommer und Herbst 1908 die einen Teil des Gesamtwerkes Kulturgeschichte der Ehe bildenden, in sich abgeschlossenen Bändchen*) erscheinen:

Entwicklungsgeschichte der Liebe.

Von **F. Freih. v. Reitzenstein.**

Eleg. geh. M 1.—, fein geb. M 2.—.

Dieses Bändchen soll zeigen, wie der Mensch die Liebe lernte. Aus dem Schatten der geheimnisvoll lispelnden ägyptischen Sykomore wird es uns durch die Zaubergärten Granadas an die deutschen und französischen Minnehöfe führen, es wird uns das Liebeswerben des Bürgermädchens, das galante Kirren des Rokoko und die träumerisch-zauberische Liebe der Romantiker vorführen, um mit unserer Zeit, in der Theorie und Praxis weiter denn je sich trennen, zu enden.

Aus dem Inhalt: Die psychische Liebe bei Naturvölkern. — Die psychische Liebe bei Kulturvölkern im Altertum (Orient, Griechen und Römer, nordische Völker), die Durchbildung des Liebeslebens (antike Erbschaft, germanische Ideen, die Mauren Spaniens, Marienkult, Kelten und französ. Einfluß). — Liebe und Poesie in Wechselbeziehung. — Die Ausbildung des Minnedienstes. — Die bürgerliche Liebe. — Die Galanten. — Die Romantik. — Die Moderne.

Kulturgeschichte der Ehe im Orient.

Von **F. Freih. v. Reitzenstein.**

Eleg. geh. M 1.—, fein geb. M 2.—.

Welche Wege die Beziehungen zwischen Mann und Weib im Oriente nahmen, zeigen uns z. T. die beiden vorhergehenden Bändchen. In diesem Buche gelangt zur Darstellung, wie sich bei Altorientalen, Indern, Chinesen und Japanern bis zur Einwirkung der Lehre Mohammeds eheliches Leben und Gebräuche abwickelten. Die neuesten Forschungen, die gerade in den letzten Jahren weit gediehen sind, werden berücksichtigt werden, um den Orient, dem ja für jeden schon aus den Erinnerungen der Jugend so viel anhaftet, recht interessant zu gestalten.

*) Interessenten dafür belieben die beigeklebte Bestellkarte auszufüllen und an ihre Buchhandlung einzusenden. Wo der Bezug etwa auf Schwierigkeiten stößt, wende man sich direkt an die **Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart.**

Die Bestellkarte nimmt jede Sortimentsbuchhandlung an. Wo der Bezug auf Schwierigkeiten stößt, schreibe man an die Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart, die für umgehende Zusendung sorgen wird.

Unterzeichneter bestellt bei der auf der Adresseseite genannten Buchhandlung aus dem Verlag der **Franckh'schen Verlagshandlung, Stuttgart**:

(Anzahl) ..... **F. v. Reitzenstein, Entwicklungsgeschichte der Liebe**
geh. M 1.—, geb. M 2.—.

(Anzahl) ..... „ „ **Kulturgeschichte der Ehe im Orient**
geh. M 1.—, geb. M 2.—.

Ort, Tag u. Name: .....

(Was nicht gelten soll, beliebe man zu durchstreichen.)

Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart.

In unserem Verlage werden im Sommer und Herbst 1908 die einen Teil des Gesamtwerkes Kulturgeschichte der Eh
erscheine

Ent

Di
Liebe le
den ägy
gärten E
höfe füh
mädchen
risch-zau
unserer
je sich t

Au
— Die pf
chen und
lebens (a
Marienku
Wechselb
bürgerlich
Moderne

Kult

W
Weib i
vorherge
Darstell
und Ja
eheliche
For
d

Bücherzettel.

An die

Buchhandlung von .....

Porto 3 Pfg. oder 3 Heller, falls ausser d. Namen der Buchhandlung u. der Unterschrift d. Bestellers keine weiteren schriftlichen Mitteilungen auf die Karte kommen.

en schon aus den Erinnerungen der Jugend
et, recht interessant zu gestalten.

en dafür belieben die beigeklebte Bestellkarte auszufüllen und
ung einzusenden. Wo der Bezug etwa auf Schwierigkeiten stößt,
rekt an die Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart.

SOC. R 278 u
Urgeschichte der Ehe : ihre Bildung
Tozzer Library
AX10960
3 2044 043 374 685

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

Please return promptly.

MAY 1 1956